

Bedarfsplan

zur Kindertagesbetreuung 2019/2020

Inhalt

1	Ausgangsbasis	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	gesetzliche Grundlagen	5
2	Planungsgrundlagen.....	7
2.1	Planungsgebiete und Kommunen	7
2.2	Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung	9
2.3	Angebote der Kindertagesbetreuung.....	11
2.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	13
2.3.2	Tagespflegestellen	19
2.3.3	Spielkreise	20
2.3.4	Integrationskindertagesstätten	21
2.3.5	Betreuung der Gastkinder	22
2.3.6	Vorschulkinder	23
2.3.7	Kinder mit Sprachförderbedarf	24
3	Früherkennung, Frühförderberatung und Frühförderung	25
4	Personal in der Kindertagesbetreuung	28
5	Angebotsvielfalt	31
5.1	Grundsätze elementarer Bildung.....	31
5.2	„Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“	32
5.3	alltagsintegrierte Sprachförderung	32
5.4	Sprach-Kitas	33
5.5	Konsultationskindertageseinrichtungen.....	33
5.6	Kiez-Kitas	33
5.7	EFFEKT®	35
6	Qualitätssicherung und -entwicklung	36
6.1	Rückblick	36
6.1.1	Angebote an Kindertageseinrichtungen.....	36
6.1.2	Angebote an Tagespflegepersonen.....	37
6.1.3	Quecc.....	38
6.1.4	Kinderschutz	38
6.2	Weiterentwicklung.....	40
7	Finanzierungsstruktur	41
7.1	gesetzliche Grundlagen der Finanzierung.....	41
7.2	Landeszuschüsse	43
7.2.1	Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gem. § 16 Abs. 6 KitaG	43
7.2.2	Landeszuschüsse für Bestandsschutz gem. § 1 Abs. 2 KitaG	43

7.2.3 Landeszuschüsse für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 3 Abs. 1 KitaG.....	44
7.3 Zuschüsse für Kindertagesbetreuung.....	45
7.3.1 Zuschüsse für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen gem. § 16 Abs. 2 KitaG ...	45
7.3.2 Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege.....	45
7.3.3 Finanzierung des Hortpersonals für verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG) ...	46
7.3.4 Kreiszuschuss	46
8 Kommunale Bedarfsfeststellung	47
8.1 Planungsgebiet Kyritz	48
8.1.1 Stadt Kyritz.....	49
8.1.2 Amt Neustadt (Dosse).....	55
8.1.3 Gemeinde Wusterhausen/Dosse.....	58
8.2 Planungsgebiet Neuruppin.....	61
8.2.1 Stadt Neuruppin	62
8.2.2 Gemeinde Fehrbellin	67
8.2.3 Amt Lindow (Mark)	69
8.2.4 Amt Temnitz.....	72
8.3 Planungsgebiet Wittstock.....	75
8.3.1 Stadt Wittstock/Dosse	76
8.3.2 Gemeinde Heiligengrabe.....	80
8.3.3 Stadt Rheinsberg	83
9 Zusammenfassung.....	86

1 Ausgangsbasis

Der vorliegende Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für 2019/2020 ist eine weitere Fortschreibung der Kinderbetreuungsdaten für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Er umfasst sowohl die Darstellung der gegenwärtigen Betreuungssituation als auch einen prognostizierten Ausblick auf die nächsten zwei Jahre.

1.1 Zielsetzung

Das Ziel der Bedarfsplanung im Landkreis ist, im sozialen Umfeld der Familien bedarfsgerechte, vielfältige und abgestimmte Betreuungsangebote vorzuhalten, zu schaffen bzw. zu sichern, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und in denen familienergänzend Betreuung, Bildung, Erziehung sowie Versorgung der Kinder gewährleistet werden können. Dabei stehen das Wohl und die Entwicklung der Kinder im Vordergrund.

Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Übergang in die 5. Schuljahrgangsstufe haben einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Förderung in der Kindertagesbetreuung. Für Kinder im 1. Lebensjahr und für Grundschulkinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe kommt die Betreuung in Betracht, wenn sie notwendig und erforderlich ist. Das kann z.B. begründet sein durch:

- die Berufstätigkeit der Eltern,
- einen besonderen Förderbedarf des Kindes,
- eine besondere familiäre Situation.

Für die Krippen-, Kiga- und Hortkinder werden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Angebote zur Kindertagesbetreuung durch kommunale und freie Kitaträger, Tagespflegepersonen und landkreiseigene Einrichtungen vorgehalten.

Daher ist es notwendig, den Bestand an Betreuungsplätzen in den einzelnen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden festzustellen. Entsprechend der gültigen Betriebserlaubnisse werden die aktuell vorhandenen Betreuungsangebote mit ihren Platzkapazitäten kleinräumig betrachtet und ausgewiesen.

Für alle 10 Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird die Entwicklung des Betreuungsbedarfes aufgezeigt. Daneben soll der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung auf der lokalen Ebene:

- Bevölkerungsprognosen der einzelnen Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 6,5 Jahren sowie 6,5 bis unter 12 Jahren darstellen,
- zukünftige voraussichtliche Bedarfe ableiten,
- Aussagen und Handlungsempfehlungen zur Notwendigkeit von Kapazitätsanpassungen aufzeigen und
- ggfs. Lösungsvorschläge zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes unterbreiten.

Des Weiteren sind auch die Transparenz des Betreuungsangebotes, eine wohnortnahe Versorgung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, die qualitativen Anforderungen und eine Trägervielfalt zu bedenken und entsprechend zu sichern bzw. auszubauen. Gerade durch diese Kriterien sind die Verantwortlichen vor große Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung gestellt. Das konstruktive und aktive Miteinander aller Beteiligten ist von hoher Bedeutung.

Für die zukünftige Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind wesentliche Aspekte relevant:

Ausbau der u3-Betreuungsplätze: Seit dem 01.08.2013 haben Kinder bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2018“ wurden mit einem Budget von 3,5 Mio. € im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 58 Kindertageseinrichtungen gefördert, durch die 332 neue u3-Plätze geschaffen und 999 u3-Plätze gesichert werden konnten. Im Zeitraum 2018/2019 profitieren 15 Kindertageseinrichtungen von einer Fördersumme in Höhe von 749,6 T€. Hierdurch können die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze gesichert und der u3-Bereich mit 29 Plätzen erweitert werden.

Ausbau der u6-Betreuungsplätze: Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ wird der Ausbau und die Sicherung von Plätzen im Krippen- und Kigabereich angestrebt. Mit einer Förderung in Höhe von 1,2 Mio. € werden perspektivisch 9 Kindertageseinrichtungen gefördert, um in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen 74 neue Plätze zu schaffen und 174 Plätze zu sichern. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen sollen mit dem Investitionsprogramm 72 neue Plätze vorgehalten und 360 Plätze gesichert werden.

Qualitätssicherung und -entwicklung: Die Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung ist zu betrachten und Ziele für die weitere Qualitätsentwicklung abzustecken. Für die Gewährleistung von früher Förderung und Familienbildung ist die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren unerlässlich. Dieses Themenfeld wird zukünftig einen größeren Raum in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung einnehmen.

Eine frühe Förderung und gute Kindertagesbetreuung bleibt im Landkreis weiterhin eine wichtige Zukunftsaufgabe.

1.2 gesetzliche Grundlagen

Die Pflege und Erziehung von Kindern ist in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Grundgesetz, Artikel 6 das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Zur Förderung der Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sollen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen die Erziehung und Bildung in der Familie gemäß § 22 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) unterstützen und ergänzen.

Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Amt für Familien und Soziales als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79, 79a, 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet, dass in seinem Landkreis die erforderlichen Einrichtungen mit Plätzen in Krippe, Kindergarten und Hort zur Verfügung stehen und ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege für die Betreuung bereitsteht, welches qualitativ den jeweils aktuellen Anforderungen entspricht. Die Planung ist dabei kein einmaliges Verfahren, sondern eine ständig wiederkehrende Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Angebotsplanung.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe stellt gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn alle zwei Jahre fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Gemäß § 24 SGB VIII besteht folgender Rechtsanspruch auf Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung in Kindertagesstätten:

- Kernanspruch: vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe
- bedingter Rechtsanspruch: bis zum 1. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 1 KitaG
- Der Betreuungsumfang richtet sich nach § 1 Abs. 3 KitaG:
 - für Kinder bis zur Einschulung 6 h/Tag, 30 h/Woche (Mindestbetreuungszeit/ Kernanspruch)
 - für Kinder in der Grundschule 4 h/Tag, 20 h/Woche (Mindestbetreuungszeit/ Kernanspruch)
 - längere Betreuungszeiten richten sich nach der familiären Situation und dem besonderen Erziehungsbedarf gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 9 KitaG (Betreuungszeit eines Kindes soll in der Regel zehn Stunden nicht überschreiten)

Die Prüfung des Rechtsanspruches wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vollzogen.

Weitere rechtliche Grundlagen werden im Abschnitt zur Finanzierungsstruktur in Kapitel 7 betrachtet.

2 Planungsgrundlagen

Der vorliegende Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung betrachtet den *Bestand*, die *Inanspruchnahme*, die *Auslastung* und den voraussichtlichen Bedarf im Landkreis Ostprignitz-Ruppin für 2019/2020. Der *Bestand* umfasst das bestehende Angebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der vorhandenen Einrichtungen mit den entsprechenden Betreuungsplätzen. Während die *Inanspruchnahme*¹ die Nutzung der Angebote des Bestandes bezogen auf die Kommune bezeichnet, beschreibt die *Auslastung*² die tatsächliche Nutzung der Angebote des Bestandes.

Der prognostizierte Bedarf basiert auf den Daten zur Kindertagesbetreuung seit 2010 und ist abgestimmt mit den kommunalen Selbsteinschätzungen zur Betreuungssituation. Die zur Bestands- und Bedarfsermittlung verwendeten Daten beziehen sich auf Informationen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Gesundheitsamtes sowie aus dem Sachgebiet Kita des Amtes für Familien und Soziales im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Im Folgenden wird auf die Planungsgrundlagen eingegangen. Dazu werden die Planungsgebiete beschrieben, die Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung betrachtet sowie die bestehenden Angebote zur Kindertagesbetreuung abgebildet.

2.1 Planungsgebiete und Kommunen

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin zählt mit 39 Einwohnern/km² zu den am dünnsten besiedelten und flächenmäßig größten Landkreisen in Deutschland. Der im Nordwesten des Landes Brandenburg gelegene Landkreis erstreckt sich auf einer Fläche von 2.527 km² und besteht aus vier amtsfreien Städten mit Ortsteilen (Kyritz, Neuruppin, Rheinsberg und Wittstock), drei amtsfreien Gemeinden mit Ortsteilen (Fehrbellin, Heiligengrabe und Wusterhausen) und drei Ämtern mit Gemeinden (Lindow (Mark), Neustadt (Dosse) und Temnitz). Die Kreisstadt ist Neuruppin (vgl. *Abbildung 2.1*).

Aufgrund demografischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtungen³ werden im vorliegenden Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung drei Planungsgebiete unterschieden, die sich im Wesentlichen an den Altkreisen Kyritz, Neuruppin und Wittstock orientieren. Das Planungsgebiet Kyritz setzt sich aus den Kommunen Kyritz, Neustadt (Dosse) und Wusterhausen zusammen, das Planungsgebiet Neuruppin umfasst Neuruppin, Fehrbellin, Lindow (Mark) und Temnitz und das Planungsgebiet Wittstock besteht aus Wittstock, Heiligengrabe und Rheinsberg (vgl. *Tabelle 2.1*).

¹ Die Betreuungsquote beschreibt den Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in einer Kommune besuchen gemessen an der Gesamtanzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in der entsprechenden Kommune.

² Die Auslastungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen Auslastung und Bestand an Betreuungsplätzen einer Einrichtung.

³ Weitere Informationen zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im kommunalen Vergleich sind im 1. Quantitativen Sozialbericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit Schwerpunkt Bildung zu finden unter: https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5712_1.PDF?1539589685

Abbildung 2.1: Planungsgebiete und Kommunen



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung

Tabelle 2.1: Einwohner, Fläche und Bevölkerungsdichte nach Kommune

Planungsgebiet	Kommune	EW	Fläche in km ²	EW/km ²	
Kyritz =22.903 EW	Kyritz	9.375	157	60	
	Neustadt	7.643	267	29	
		<i>Neustadt</i> 3.454	76	46	
		<i>Breddin</i> 888	45	20	
		<i>Dreetz</i> 1.140	65	18	
		<i>Sieversdorf-Hohenofen</i> 697	20	35	
		<i>Stüdenitz-Schönermark</i> 600	24	25	
		<i>Zernitz-Lohm</i> 864	37	23	
		Wusterhausen	5.885	196	30
Neuruppin =49.686 EW	Neuruppin	30.889	305	101	
	Fehrbellin	8.886	270	33	
	Lindow	4.641	124	37	
		<i>Lindow</i> 3.054	65	47	
		<i>Herzberg</i> 653	19	35	
		<i>Rüthnick</i> 471	18	27	
		<i>Vielitzsee</i> 463	22	21	
		Temnitz	5.270	250	21
		<i>Dabergotz</i> 622	13	49	
		<i>Märkisch-Linden</i> 1.180	44	27	
		<i>Storbeck-Frankendorf</i> 481	43	11	
		<i>Temnitzquell</i> 758	66	12	
		<i>Temnitztal</i> 1.443	52	27	
	<i>Walsleben</i> 786	32	25		
Wittstock =26.779 EW	Wittstock	14.555	420	35	
	Heiligengrabe	4.385	208	21	
	Rheinsberg	8.111	328	25	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin		99.640	2.527	39	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12.2017

Die kreisangehörigen Kommunen verfügen über sehr unterschiedliche Strukturen. Während Neuruppin als Kreisstadt die meisten Einwohner und die größte Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnet Heiligengrabe die wenigsten Einwohner und zusammen mit Temnitz die geringste Bevölkerungsdichte.

2.2 Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin leben 99.640 Personen (Stichtag: 31.12.2017).⁴ Grundsätzlich ist ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten, der zwischen 2014 und 2016 durch die Zuwanderung Geflüchteter abgeschwächt wurde.

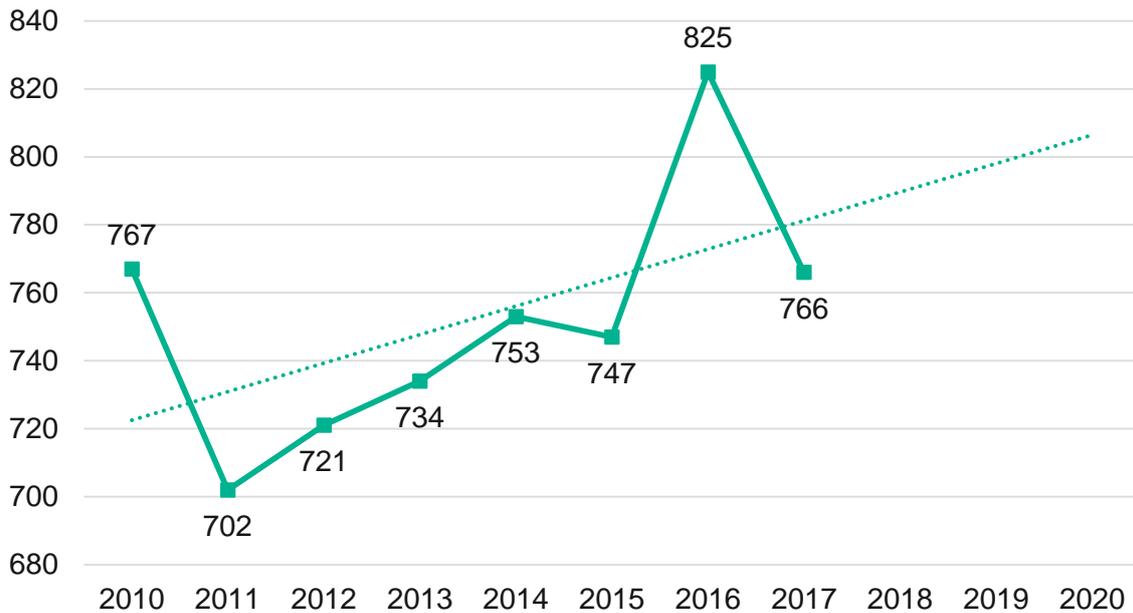
Trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ist seit 2011 ein Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen (vgl. *Abbildung 2.2a*). Im Jahr 2017 wurden 766 Kinder im Landkreis Ostprignitz-Ruppin geboren. Das waren 59 Geburten weniger als im Vorjahr. Jedoch ist seit 2011 eine steigende Tendenz bei den Geburtenzahlen zu erkennen.

⁴ Daten der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Weitere Informationen zur demografischen Entwicklung sind im 1. Quantitativen Sozialbericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit Schwerpunkt Bildung zu finden unter:

https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5712_1.PDF?1539589685

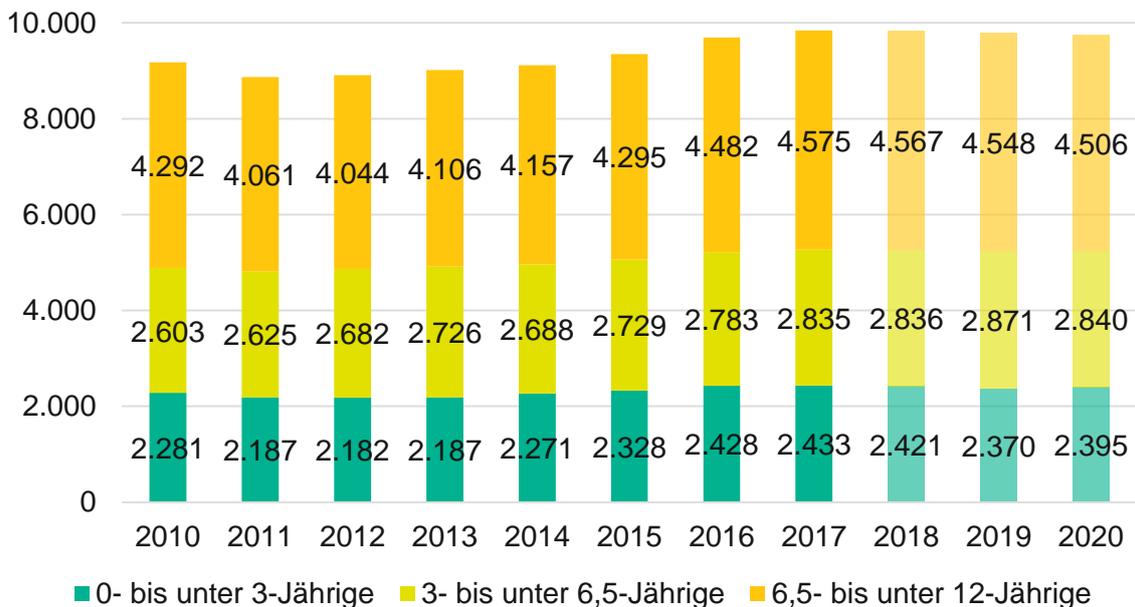
Abbildung 2.2a: Geburtenentwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin leben 2.433 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, 2.835 Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren und 4.575 Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren. Verbunden mit dem Anstieg der Geburtenzahlen ist seit 2011 ein Anstieg der Anzahl der Kinder in den im Rahmen der Bedarfsplanung zu betrachtenden Altersgruppen zu beobachten (vgl. *Abbildung 2.2b*).

Abbildung 2.2b: Entwicklung der Zielgruppen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

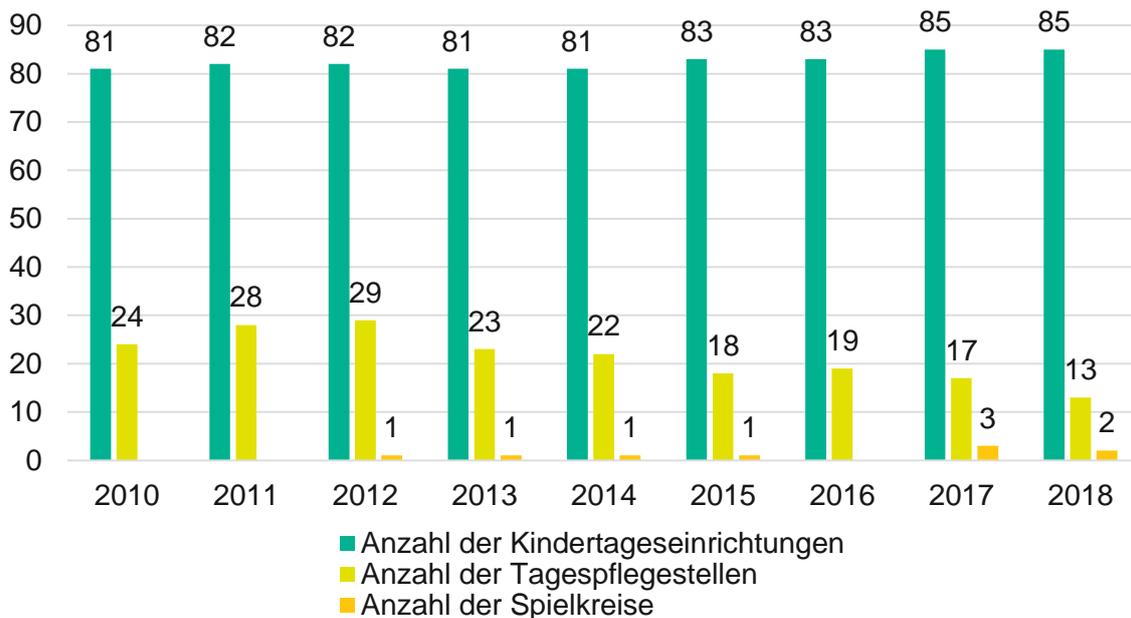
Basierend auf diesen Entwicklungen ist zu erwarten, dass sich die Anzahl der Kinder in den entsprechenden Altersgruppen auf einem weiterhin relativ konstant stabilen Niveau bewegen wird.

Insgesamt ist die Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung positiv zu betrachten. Dadurch und aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen haben sich die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verändert.

2.3 Angebote der Kindertagesbetreuung

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin verfügt zum Stichtag 01.06.2018 über 85 Kindertageseinrichtungen, 13 Tagespflegestellen und zwei Spielkreise (vgl. *Abbildung 2.3a*).

Abbildung 2.3a: Entwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung

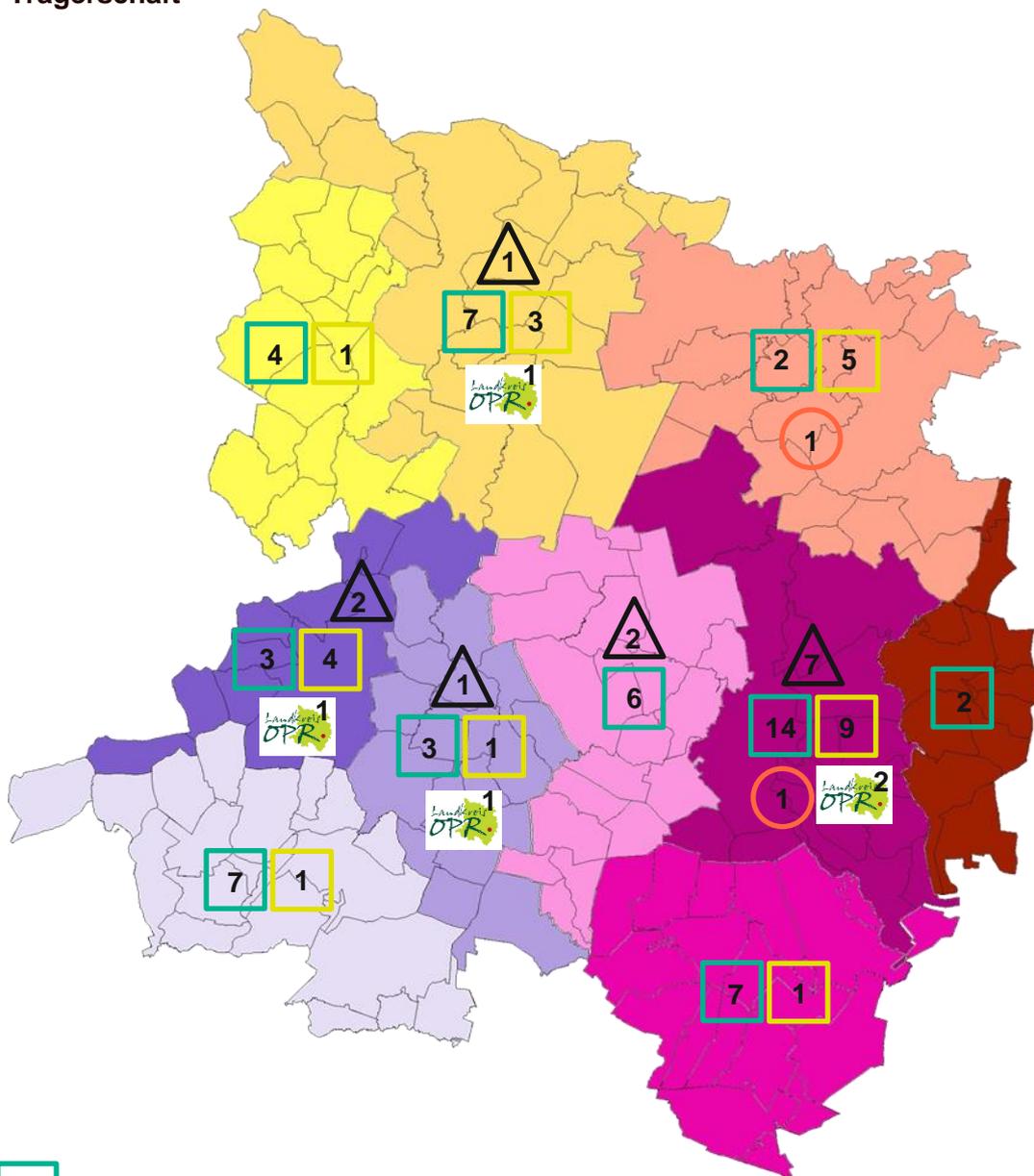


Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06. des jeweiligen Jahres

59 der 85 Kindertageseinrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Davon sind 54 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und fünf in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Darüber hinaus befinden sich 26 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese verteilen sich auf insgesamt 18 Träger. Die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen wird durch die Kindertagespflege ergänzt. Im Landkreis gibt es 13 Tagespflegestellen (Stichtag: 01.06.2018). Davon befinden sich sieben in der Stadt Neuruppin, zwei in der Stadt Kyritz, zwei im Amt Temnitz, eine in der Stadt Wittstock/Dosse und eine in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (vgl. *Abbildung 2.3b*).

Darüber hinaus hat der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als alternatives Betreuungsangebot zwei Spielkreise eingerichtet.

Abbildung 2.3b: Angebote der Kindertagesbetreuung nach Kommune und Trägerschaft



- Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- Landkreis
OPR. Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- Kindertagespflege
- Spielkreise

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018; eigene Darstellung

2.3.1 Kindertageseinrichtungen

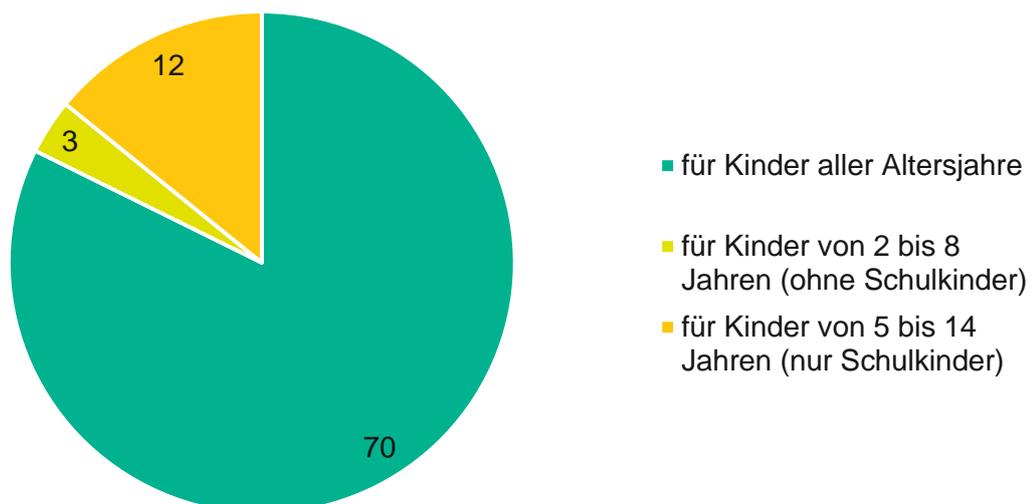
„Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Schulreife für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden“ (§ 22 (1) SGB VIII).

Die Tageseinrichtungen sollen:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern;
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen;
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Von den 85 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind 70 Kindertageseinrichtungen für Kinder aller Altersjahre, 12 Kindertageseinrichtungen für Schulkinder von 5 bis 14 Jahren und drei Kindertageseinrichtungen für Nichtschulkinder von 2 bis 8 Jahren (vgl. *Abbildung 2.3.1a*).

Abbildung 2.3.1a: Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Betreuungsbereichen

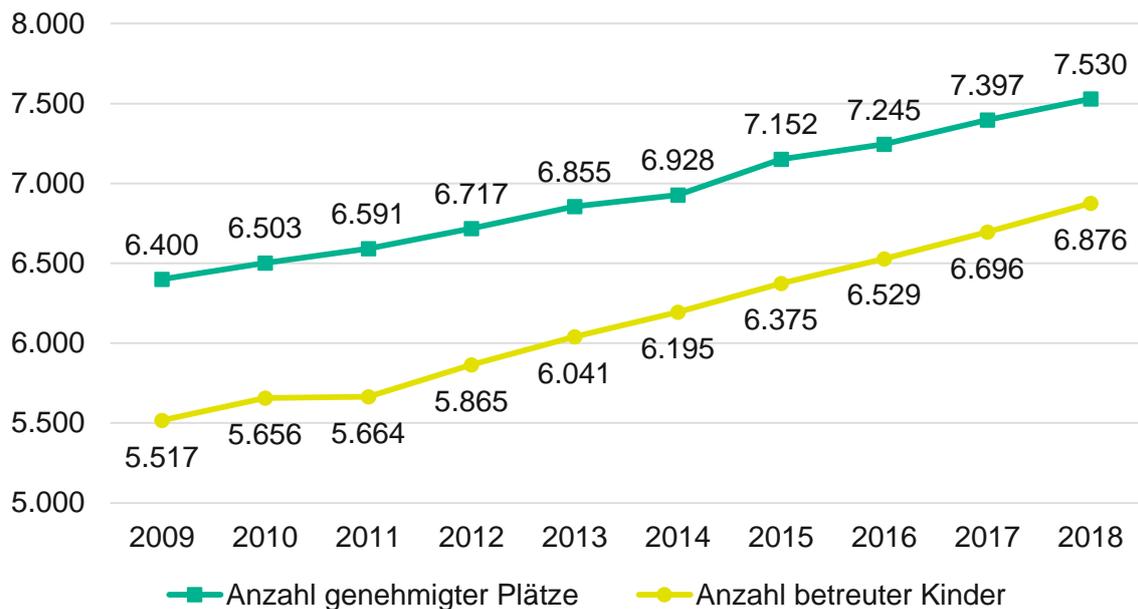


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

Darüber hinaus sind fünf der 85 Kindertageseinrichtungen Integrationskindertagesstätten. In Protzen (OT der Gemeinde Fehrbellin), Kyritz und Wittstock/Dosse gibt es je eine Kindertageseinrichtung mit integrativer Betreuung, während sich in Neuruppin zwei Integrationskindertagesstätten befinden. In diesen Einrichtungen sind Gruppen vorhanden, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden. Insgesamt stehen im Landkreis 90 Plätze für behinderte Kinder zur Verfügung.

Der Landkreis verfügt insgesamt über 7.530 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (Stichtag: 01.03.2018).

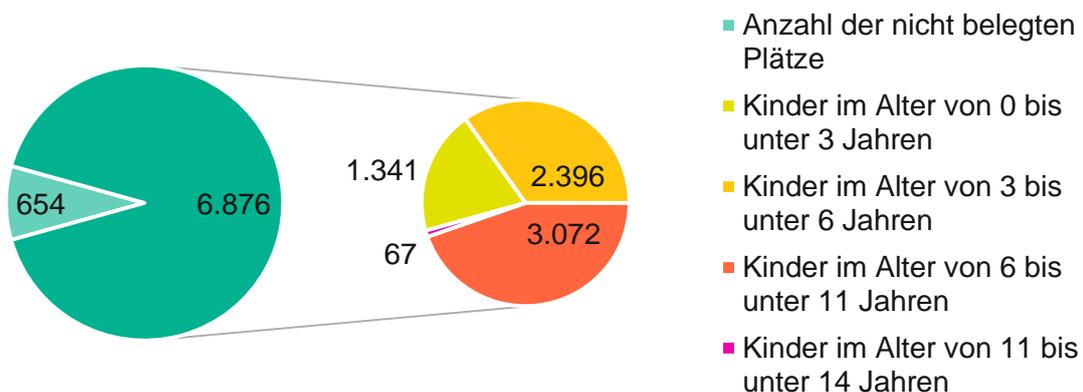
Abbildung 2.3.1b: Entwicklung der Anzahl genehmigter Plätze und betreuer Kinder in Kindertageseinrichtungen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Seit 2010 ist der Anteil an Betreuungsplätzen um 15,8% gestiegen. Insgesamt werden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 6.876 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Somit ist der Anteil an betreuten Kindern seit 2010 um 21,6% gestiegen (vgl. *Abbildung 2.3.1b*). Insgesamt liegt die Auslastungsquote bei 91,3%.

Abbildung 2.3.1c: Anzahl belegter Plätze nach Altersgruppen

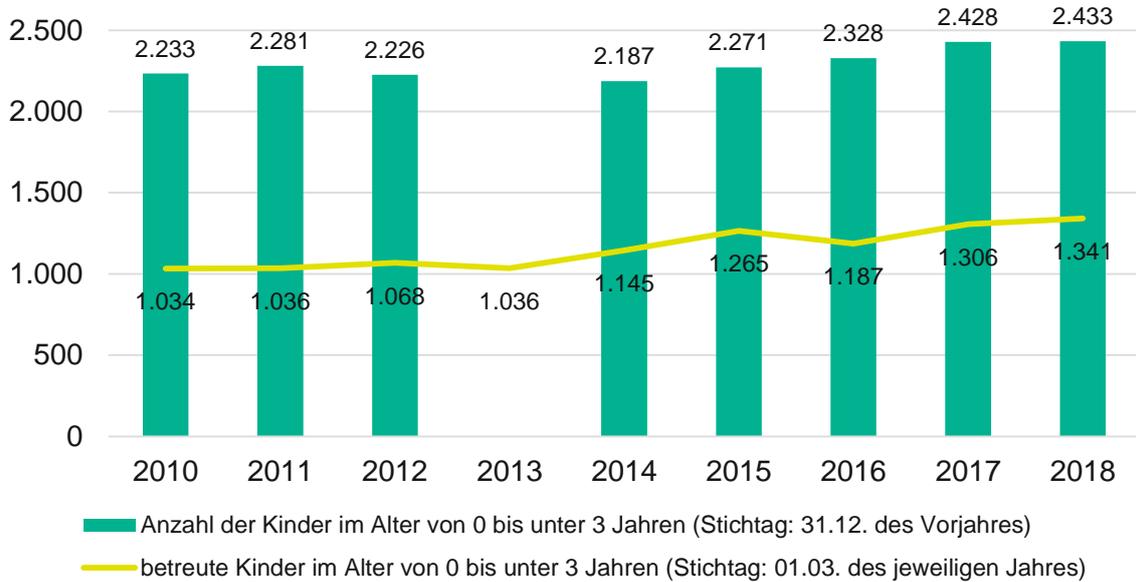


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

1.341 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, 2.396 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, 3.072 Kinder im Alter von 6 bis unter 11 Jahren und 67 Kinder zwischen 11 und unter 14 Jahren besuchen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Kindertageseinrichtung (vgl. *Abbildung 2.3.1c*).

In den folgenden Darstellungen wird auf die unterschiedlichen Altersgruppen eingegangen.

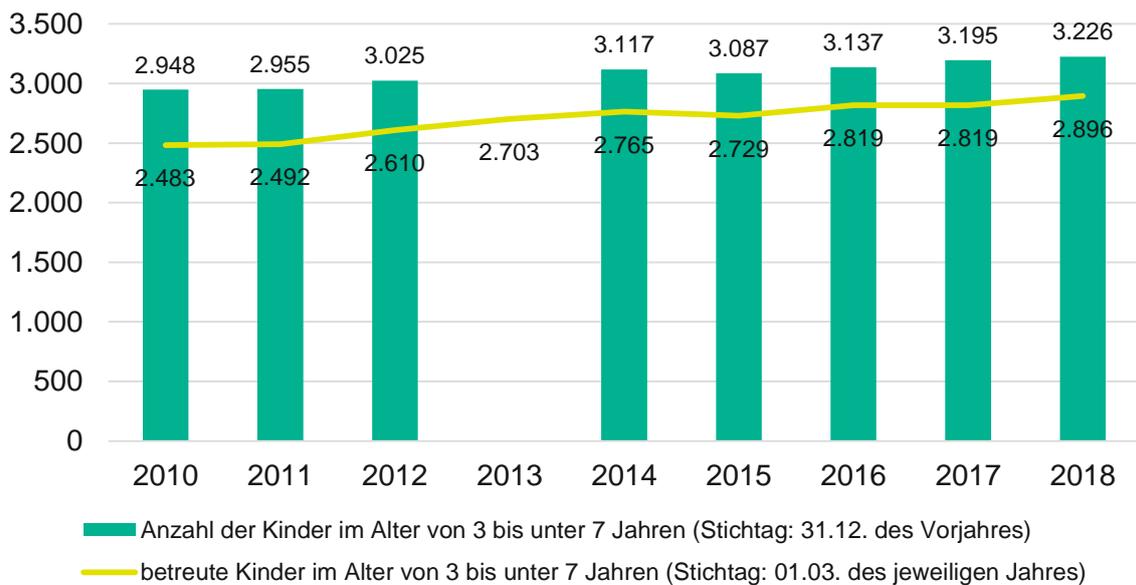
Abbildung 2.3.1d: Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung und der Anzahl betreuer Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Nichtschul Kinder)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen ist seit 2014 ein Anstieg in der Bevölkerung zu verzeichnen. 55,1% der Kinder dieser Altersgruppe wurden 2018 in Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. *Abbildung 2.3.1d*). Im Vorjahr haben 53,8% der 0- bis unter 3-Jährigen eine Kindertageseinrichtung besucht. Die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe sowie der Anteil derer, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, steigen.

Abbildung 2.3.1e: Entwicklung altersgleichen Bevölkerung und der Anzahl betreuer Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren (Nichtschul Kinder)

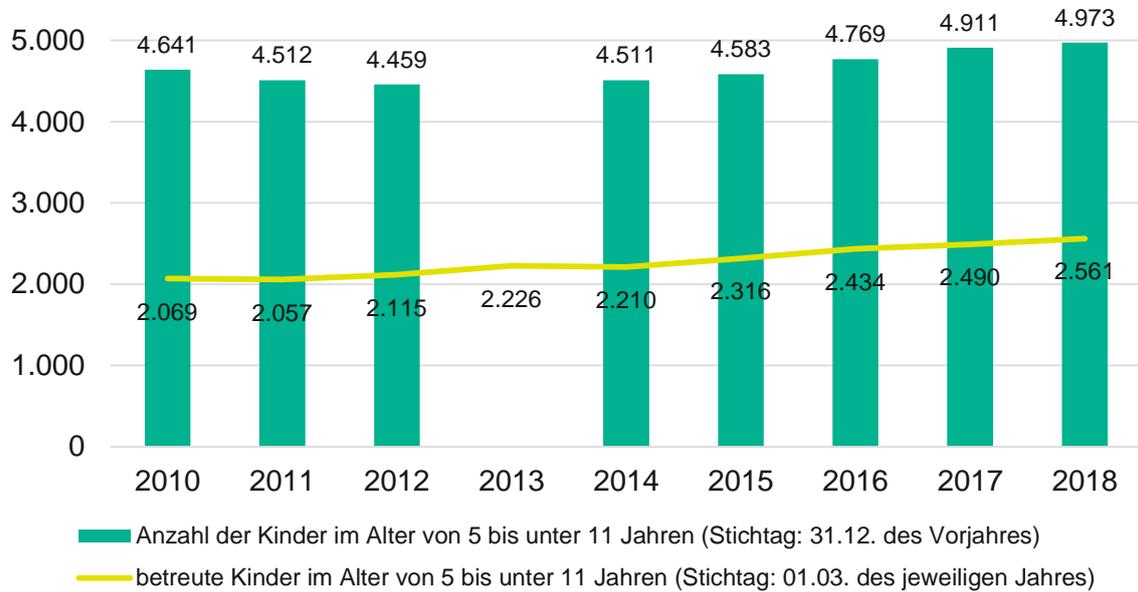


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bei den 3- bis unter 7-jährigen Nichtschulkindern steigen seit 2015 ebenfalls die Bevölkerungszahlen und die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in

Kindertageseinrichtungen. Fast 90% der Kinder dieser Altersgruppe besuchen eine Kindertageseinrichtung (vgl. *Abbildung 2.3.1e*).

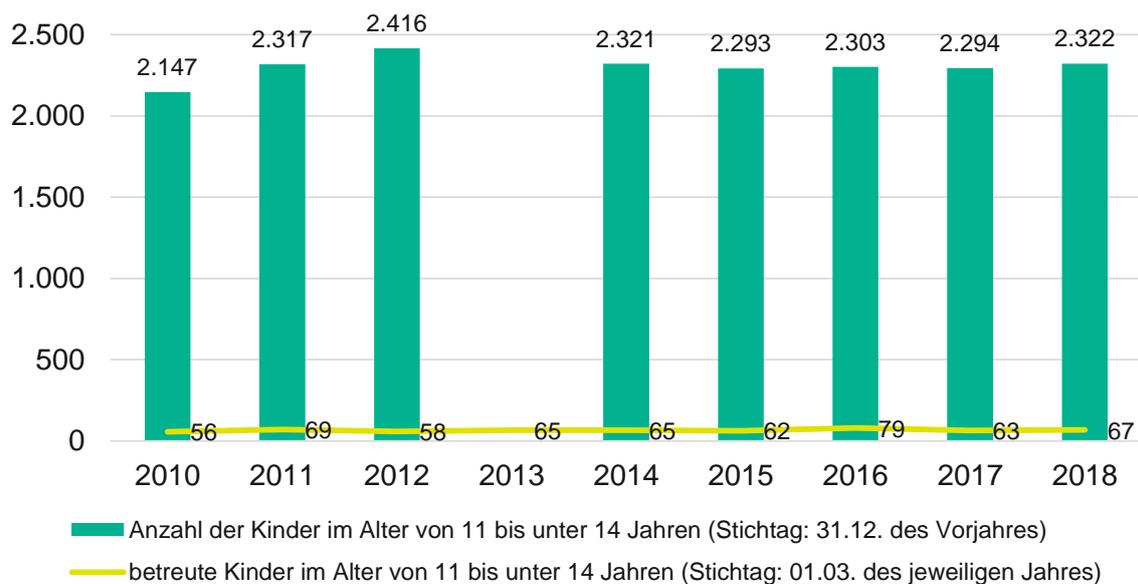
Abbildung 2.3.1f: Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung und der Anzahl betreuter Kinder im Alter von 5 bis unter 11 Jahren (Schulkinder)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Anzahl der 5- bis unter 11-jährigen Schulkinder ist seit 2012 deutlich gestiegen. 51,5% der Kinder dieser Altersgruppe wurden 2018 in Kindertageseinrichtungen (Hort) betreut (vgl. *Abbildung 2.3.1f*).

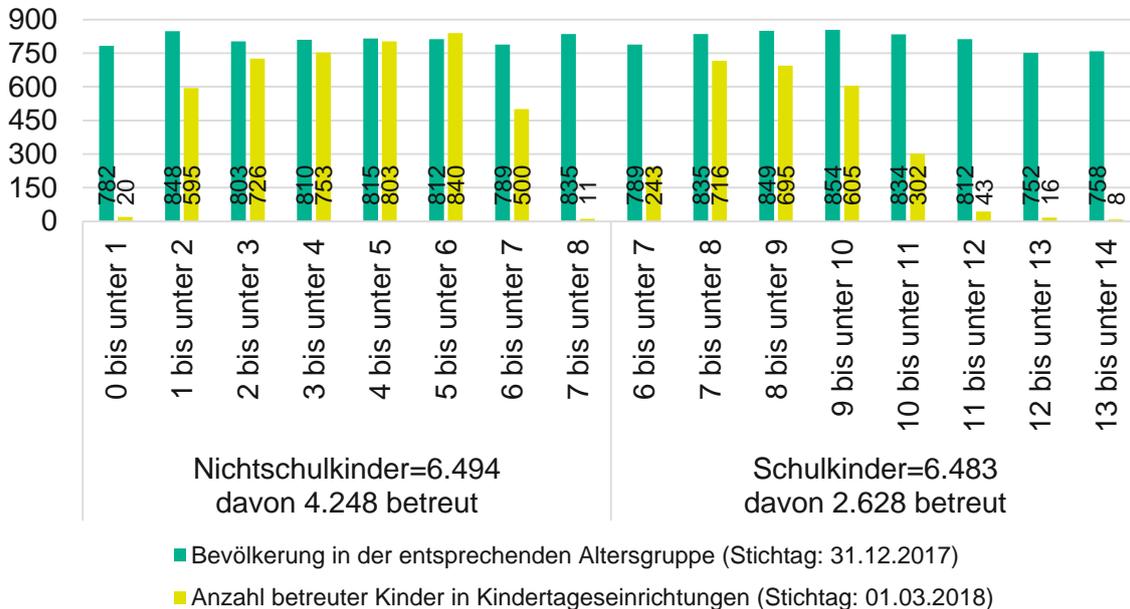
Abbildung 2.3.1g: Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung und der Anzahl betreuter Kinder im Alter von 11 bis unter 14 Jahren (Schulkinder)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bei den 11- bis unter 14-jährigen Schulkindern schwanken die Bevölkerungszahlen leicht. 2,9% der Kinder dieser Altersgruppe haben 2018 eine Kindertageseinrichtung besucht (vgl. *Abbildung 2.3.1g*). 2016 lag der Anteil bei 3,4%.

Abbildung 2.3.1h: Anzahl betreuer Kinder im Vergleich zur Bevölkerungszahl in der entsprechenden Altersgruppe



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

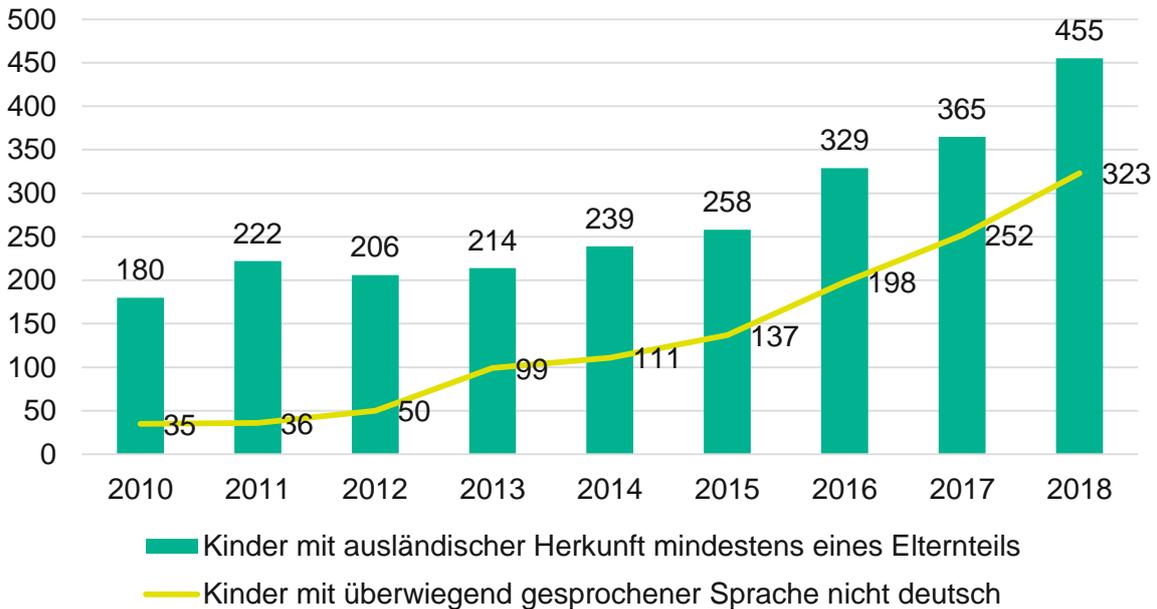
Zum Stichtag 01.03.2018 wurden 4.248 der 6.494 Nichtschulkinder im Alter von 0 bis unter 8 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. *Abbildung 2.3.1h*). Das entspricht einem Anteil von 65,4%. Die meisten Kinder sind in der Altersgruppe der 1- bis unter 2-Jährigen zu verzeichnen, während bei den 5- bis unter 6-Jährigen die meisten Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Der Anteil betreuter Kinder ist bei den 4- bis unter 6-Jährigen am Höchsten.

Darüber hinaus wurden 2.628 der 6.483 Schulkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren betreut. Das entspricht einem Anteil von 40,5%. Die meisten Kinder werden bei den 7- bis unter 9-Jährigen betreut.

Insgesamt besuchen 60,6% der 0- bis unter 14-jährigen Kinder im Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Kindertageseinrichtung. Besonders hoch ist der Anteil betreuter Kinder mit über 70% bei den 2- bis unter 10-Jährigen.

Der Anteil der Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist im Verhältnis zur Gesamtanzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder von 3,2% im Jahr 2010 auf 6,6% im Jahr 2018 gestiegen (vgl. *Abbildung 2.3.1i*).

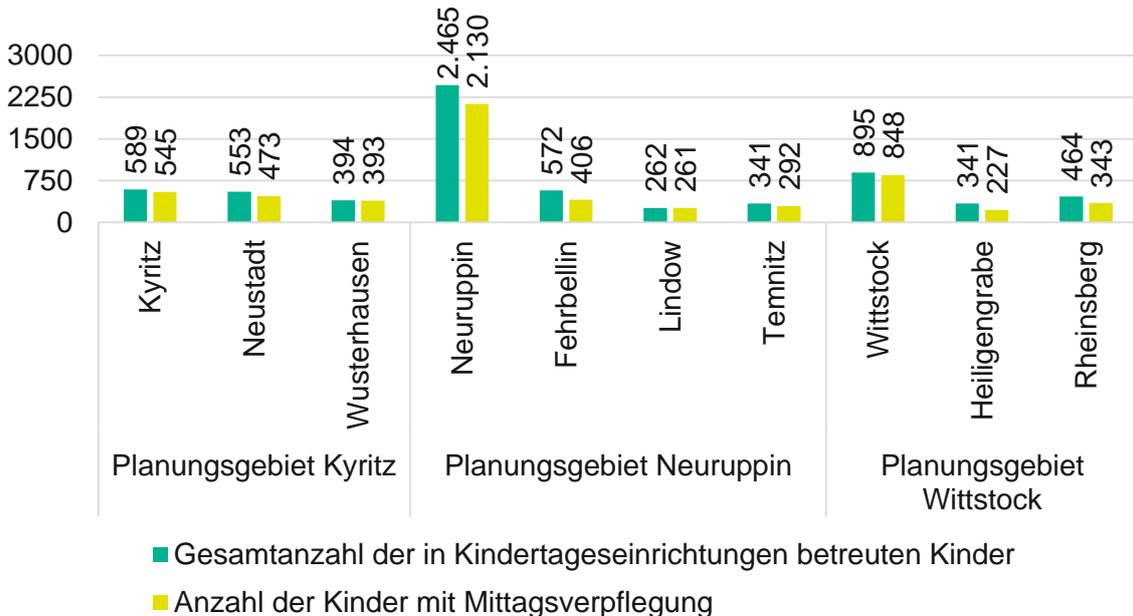
Abbildung 2.3.1i: Entwicklung der Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils und überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Absolut hat sich die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils seit 2010 fast verdreifacht, während sich die Anzahl der Kinder, die im Elternhaus überwiegend nicht deutsch sprechen, fast verzehnfacht hat.

Abbildung 2.3.1j: Anzahl der Kinder mit Mittagsverpflegung im Vergleich zur Gesamtanzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder nach Kommune



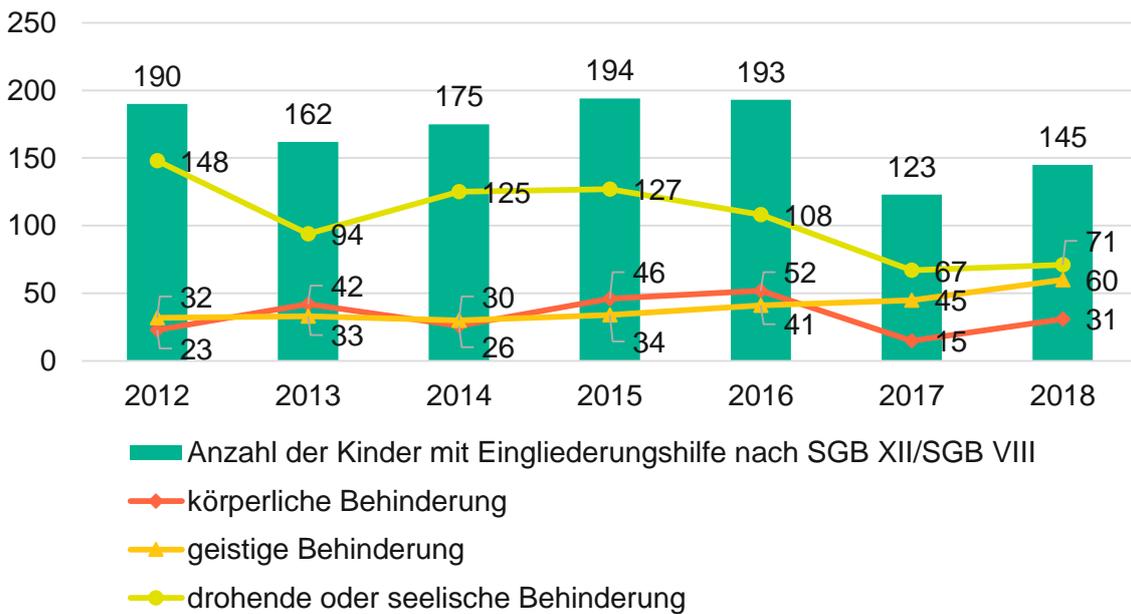
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

Das Einnehmen einer regelmäßigen Mahlzeit ist für Kinder eine wichtige Voraussetzung zum gesunden Aufwachsen. 86,1% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder nehmen eine Mittagsverpflegung ein (vgl. *Abbildung 2.3.1j*). Während Lindow (Mark) und

Wusterhausen/Dosse eine 100%-ige Versorgung aufweisen, nehmen nur 86,4% der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Neuruppin die Mittagsversorgung wahr.

Darüber hinaus erhalten 145 Kinder im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII (Stichtag: 01.03.2018). Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Kinder, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Anzahl der Hilfen variiert sehr stark (vgl. *Abbildung 2.3.1k*).

Abbildung 2.3.1k: Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Seit 2012 haben jährlich durchschnittlich 169 Kinder Hilfen in Anspruch genommen. Die meisten Eingliederungshilfen wurden für seelisch behinderte junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

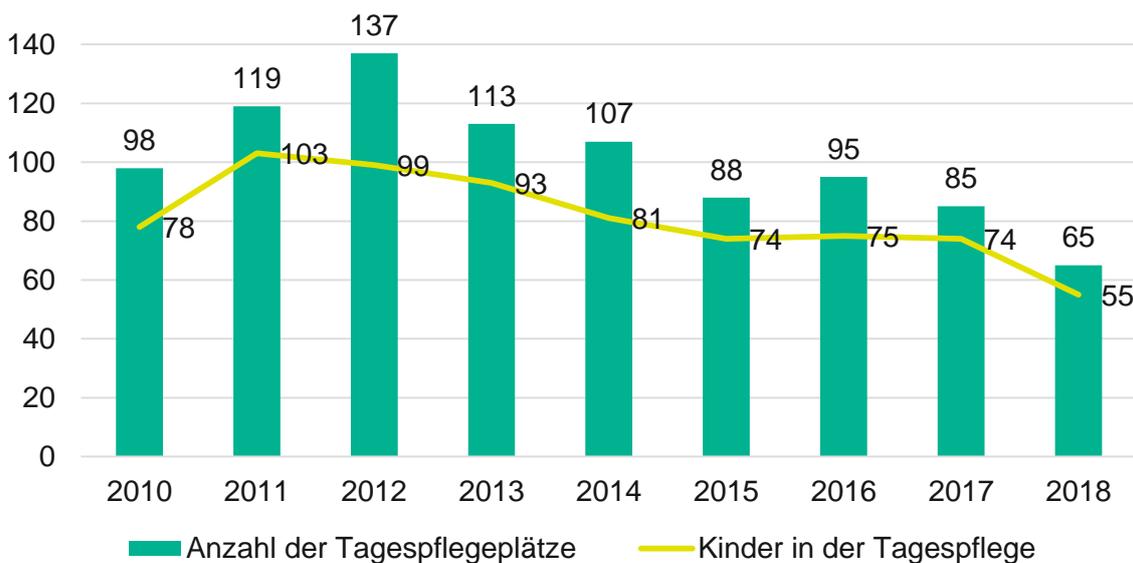
2.3.2 Tagespflegestellen

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie für Kinder im Grundschulalter kann der Anspruch auf Betreuung auch durch das Angebot einer Tagespflegestelle erfüllt werden. Das Angebotssystem soll dem Bedarf nachfragender Personensorgeberechtigter und den Ansprüchen eines öffentlich verantworteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes entsprechen.

Die qualitativen Anforderungen an die Kindertagespflege, Tagespflegepersonen und Finanzierung dieses Angebotes werden in der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ (2018) beschrieben.

Der Landkreis verfügt zum Stichtag 01.06.2018 über 13 Tagespflegestellen mit einer jeweiligen Erlaubnis zur Betreuung von bis zu fünf Kindern. Von den insgesamt 65 Tagespflegeplätzen waren 55 Plätze belegt (vgl. *Abbildung 2.3.2*). Somit liegt die Auslastungsquote bei 84,6%.

Abbildung 2.3.2: Anzahl der Tagespflegeplätze und Kinder in der Tagespflege



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Zum aktuellen Zeitpunkt sind alle vorhandenen Tagespflegeplätze vertraglich gebunden. Auch perspektivisch ist im Zeitraum 2019/2020 weiterhin mit einer starken Nachfrage der Kindertagespflege zu rechnen.

2.3.3 Spielkreise

Flexible Angebote lassen sich pädagogisch gut im Rahmen von Spielkreisen, den sog. Eltern-Kind-Gruppen, realisieren.

Neben den Eltern-Kind-Gruppen, die im Rahmen des jeweiligen Konzepts der Kindertageseinrichtungen enthalten sind, umfasst das pädagogische Angebot des Landkreises Ostprignitz-Ruppin das Vorhalten von zwei Spielkreisen. Diese befinden sich in der Stadt Neuruppin und in der Stadt Rheinsberg und sind für bis zu 15 Kinder je Spielkreis ausgerichtet.

Spielkreise sind als das Angebot für ein kulturelles und sprachliches Ankommen und als Vorstufe zum Übergang in die Kindertageseinrichtung zu verstehen. Darüber hinaus bilden Spielkreise eine Möglichkeit, den Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren Zugang zur sozialen sowie sprachlichen Bildung zu gewähren und dadurch gute Integrationschancen zu ermöglichen.

Beide Spielkreise bieten die Möglichkeit, Kinder und Eltern mit der Situation in Deutschland vertraut zu machen, sie in Ruhe ankommen und erste Erfahrung mit unserem System der Kindertagesbetreuung sammeln zu lassen.

Das Angebot ist insbesondere unter dem Aspekt der Integration offen für alle Kinder zu gestalten – für die einheimischen und die neu zugezogenen Kinder. Zusätzlich sollen auch die Eltern von Kindern der Einwohner des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und der Zugezogenen angesprochen werden. Die Zielsetzung ist auch hier das Zusammenbringen der unterschiedlichen Kulturkreise.

Ein Spielkreis bietet eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden für max. 15 Kinder je Fachkraft an. Gedacht sind die Spielkreise in erster Linie als ein rechtsanspruchserfüllendes

Übergangsangebot in den Orten, an denen die Platzkapazitäten der vorhandenen Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend sind.

Die Spielkreise werden von den Kindern und Eltern gut angenommen. Während in Neuruppin noch einige wenige Plätze zur Verfügung stehen, sind die Plätze in Rheinsberg fast vollständig belegt.

2.3.4 Integrationskindertagesstätten

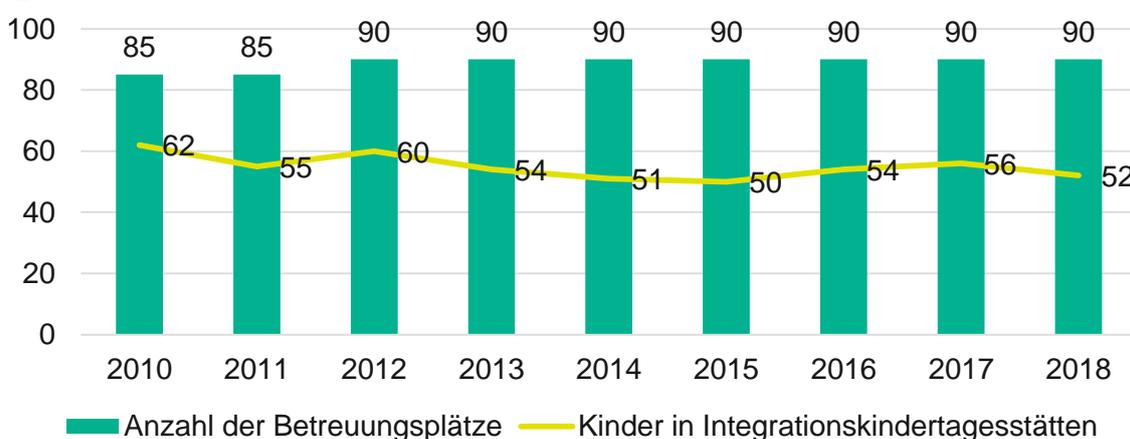
Kinder mit Behinderungen haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Schulreife einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung, i.d.R. gemeinsam mit anderen Kindern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es die Möglichkeiten einer Einzelintegration in Regelkindertagesstätten sowie die Betreuung in einer Integrationskindertagesstätte (I-Kita). Diese Einrichtungen sind ein familienergänzendes und -unterstützendes Angebot. Ziel ist die gemeinsame Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung behinderter, von Behinderung bedrohter und nicht behinderter Kinder sowie die ganzheitliche situative Förderung der Kinder im Kitaalltag. Die Feststellung des erweiterten Förderbedarfes erfolgt durch das Gesundheitsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin existieren fünf Integrationskindertagesstätten, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Integrationskita „Bummi“ in Neuruppin	6 Gr. mit je 5 Kindern	30
Integrationskita „Sonnenland“ in Neuruppin OT Wuthenow	1 Gr. mit 5 Kindern	5
Integrationskita „Kinderland“ in Wittstock	5 Gr. mit je 5 Kindern	25
Integrationskita „Hundert Sterne“ in Kyritz	5 Gr. mit je 5 Kindern	25
Integrationskita „Luchstrolche“ in Protzen	1 Gr. mit 5 Kindern	5
Betreuungsplätze gesamt		90

In den Integrationskindertagesstätten werden durchschnittlich zwischen 50 und 60 Betreuungsplätze in Anspruch genommen (vgl. *Abbildung 2.3.4*).

Abbildung 2.3.4: Anzahl der Betreuungsplätze und Kinder in Integrationskindertagesstätten



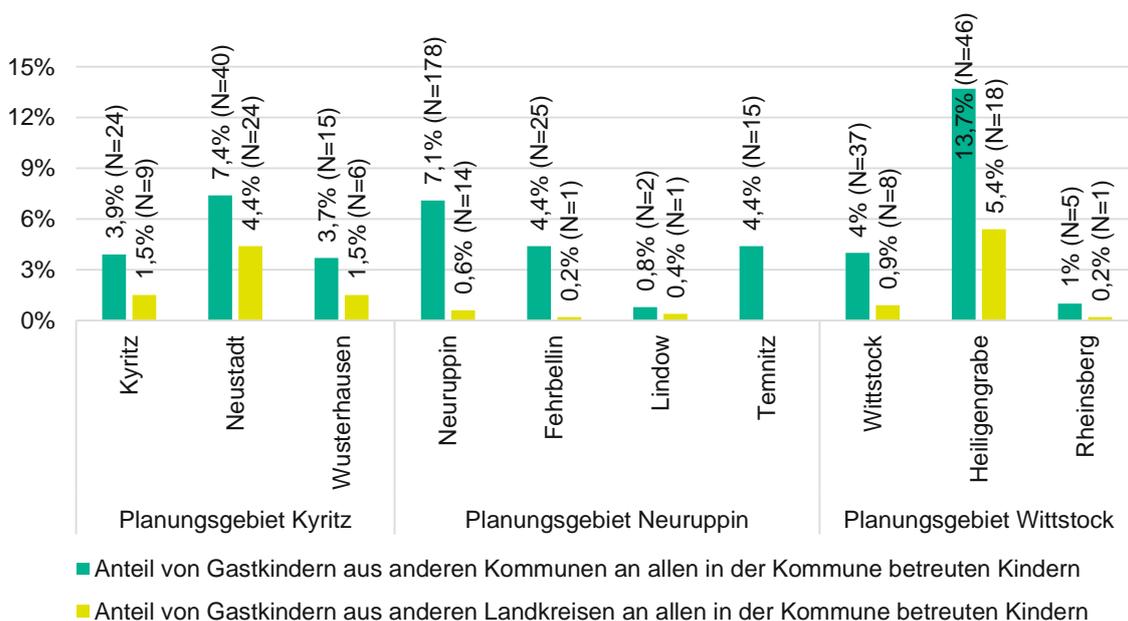
Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

2.3.5 Betreuung der Gastkinder

Entsprechend dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern werden Kinder nicht nur in nahegelegenen Einrichtungen zum Wohnort betreut, sondern können auch in einer Kindertageseinrichtung untergebracht werden, die dem Arbeitsort der Eltern entspricht. Denn nicht zuletzt bildet der Wohn- und Arbeitsort einen wesentlichen Faktor für die Unterbringung des eigenen Kindes.

Von den vielfältigen Konzepten mit besonderen Bildungsinhalten profitieren daher nicht nur einheimische Kinder, sondern auch sog. Gastkinder aus anderen Kommunen und Landkreisen (vgl. *Abbildung 2.3.5a*).

Abbildung 2.3.5a: Anteil von Gastkindern aus anderen Kommunen oder Landkreisen an allen in der Kommune betreuten Kindern

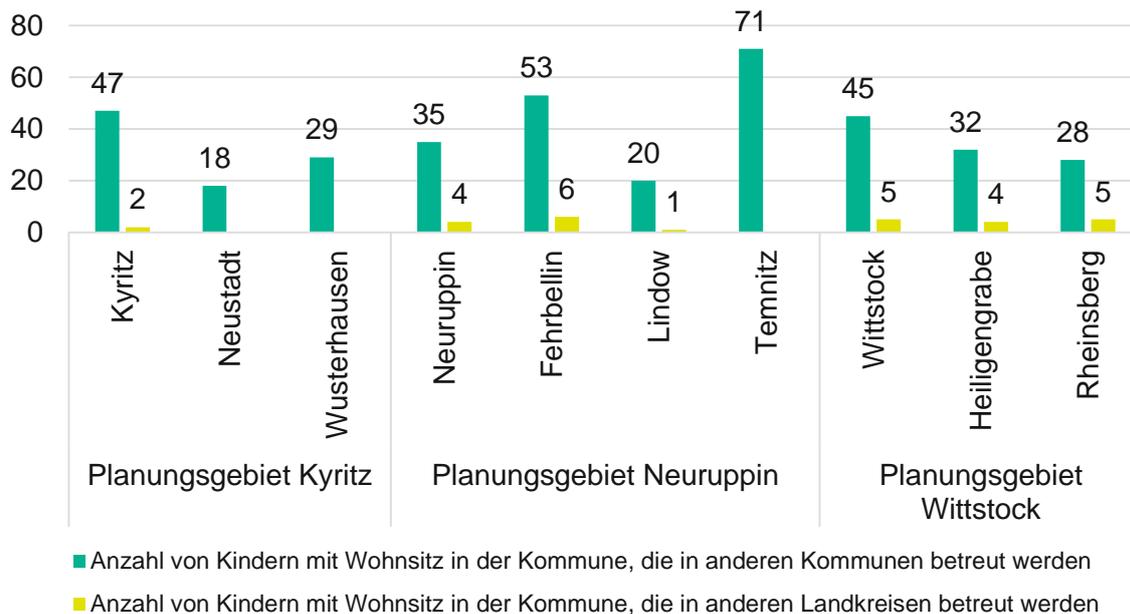


Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zur Gemeinde Heiligengrabe, die einen besonders hohen Anteil von Gastkindern aus anderen Kommunen und Landkreisen aufweist, ist dieser im Amt Lindow (Mark) und in der Stadt Rheinsberg sehr gering. Insgesamt 19,1% der in der Gemeinde Heiligengrabe betreuten Kinder wohnen außerhalb der Kommune. Das ist u.a. auf die verkehrsgünstige Anbindung der Kommune als überregionaler Wirtschaftsstandort, die Lage an der Grenze zum Nachbarlandkreis und die Nähe zur Stadt Wittstock/Dosse sowie auf spezielle Angebote freier Träger zurückzuführen. Darüber hinaus kann die besondere pädagogische Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neuruppin und im Amt Neustadt (Dosse) ursächlich für den vergleichsweise hohen Anteil von Gastkindern aus anderen Kommunen sein.

Die meisten Kinder, die in einer Kommune außerhalb ihres Wohnsitzes betreut werden, leben im Amt Temnitz (vgl. *Abbildung 2.3.5b*). Im Vergleich dazu besuchen aus dem Amt Neustadt (Dosse) die wenigsten Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Kommune.

Abbildung 2.3.5b: Anzahl von Kindern mit Wohnsitz in der Kommune, die in anderen Kommunen betreut werden



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

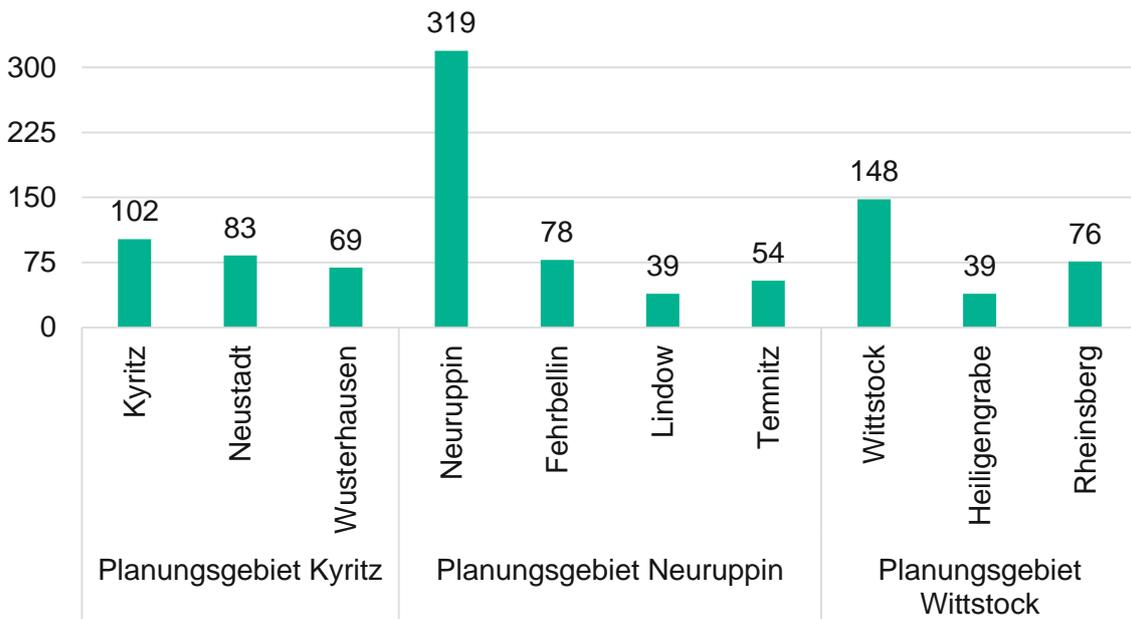
Darüber hinaus besuchen insgesamt 27 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Kindertageseinrichtungen außerhalb des Landkreises. Davon werden fünf Kinder in einem anderen Bundesland betreut – drei im Land Mecklenburg-Vorpommern und zwei im Land Berlin. Im Land Brandenburg werden 22 Kinder betreut, davon elf im Landkreis Oberhavel, zehn im Landkreis Prignitz und ein Kind im Landkreis Havelland.

Zudem ist der Landkreis aufgrund von Unterbringungen in einer stationären Einrichtung für insgesamt vier Kinder zuständig, die nicht im Landkreis wohnhaft sind und eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Landkreises besuchen.

2.3.6 Vorschulkinder

Zum Stichtag 01.09.2018 wurden im Landkreis insgesamt 1.007 Vorschulkinder in 69 Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. *Abbildung 2.3.6*). Davon werden 839 Kinder bis zum 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden. Insgesamt beträgt der Anteil der Vorschulkinder an allen Kigakindern 32,8%.

Abbildung 2.3.6: Anzahl der Vorschulkinder nach Kommune

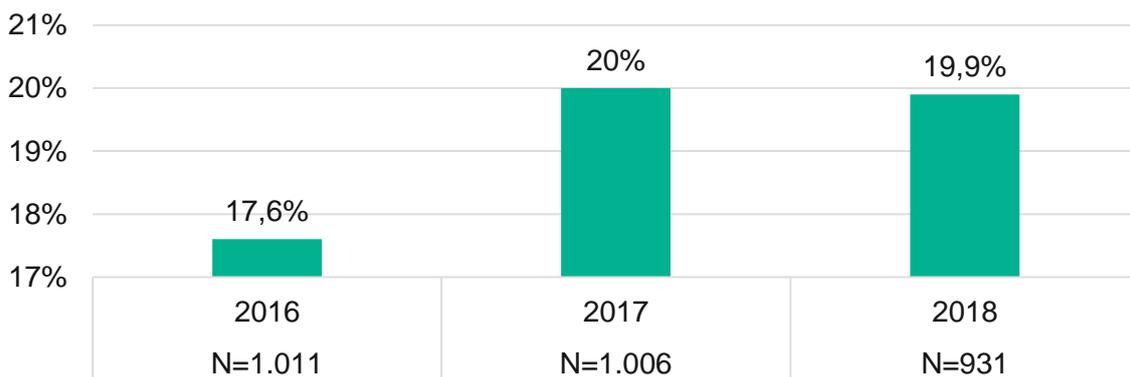


Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.09.2018

2.3.7 Kinder mit Sprachförderbedarf⁵

Im Rahmen der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung wurde bei insgesamt 185 Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt. Das entspricht einem Anteil von 19,9% an allen zum 28.02.2018 zur Einschulung im Schuljahr 2018/2019 angemeldeten Kindern (vgl. *Abbildung 2.3.7*).

Abbildung 2.3.7: Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt der Einschulung



Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Stichtag 28.02. des jeweiligen Jahres

⁵ Weitere Informationen zum Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen im Kreis- und Landesvergleich sind im 1. Bildungsbericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin enthalten unter: https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5713_1.PDF?1539699353

3 Früherkennung, Frühförderberatung und Frühförderung

Das Gesundheitsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist durch das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg u.a. beauftragt, Aufgaben zur Gesundheitsvorsorge und -förderung sowie den Schutz der Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen.

Das Ziel der Tätigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken.

Die Mitarbeiter/-innen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes wirken gemeinsam insbesondere mit den Sorgeberechtigten und Einrichtungen der gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Betreuung auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin.

Dazu führen sie regelmäßige und umfassende ärztliche Untersuchungen durch. Das Ziel dieser Reihenuntersuchungen besteht auch in der Früherkennung von Krankheiten und Behinderungen, der Ergänzung vorhandener Vorsorgeangebote, der Beratung sowie der Erfassung epidemiologischer Zusammenhänge für die Gesundheitsberichterstattung und die regionale Vorsorgeplanung.

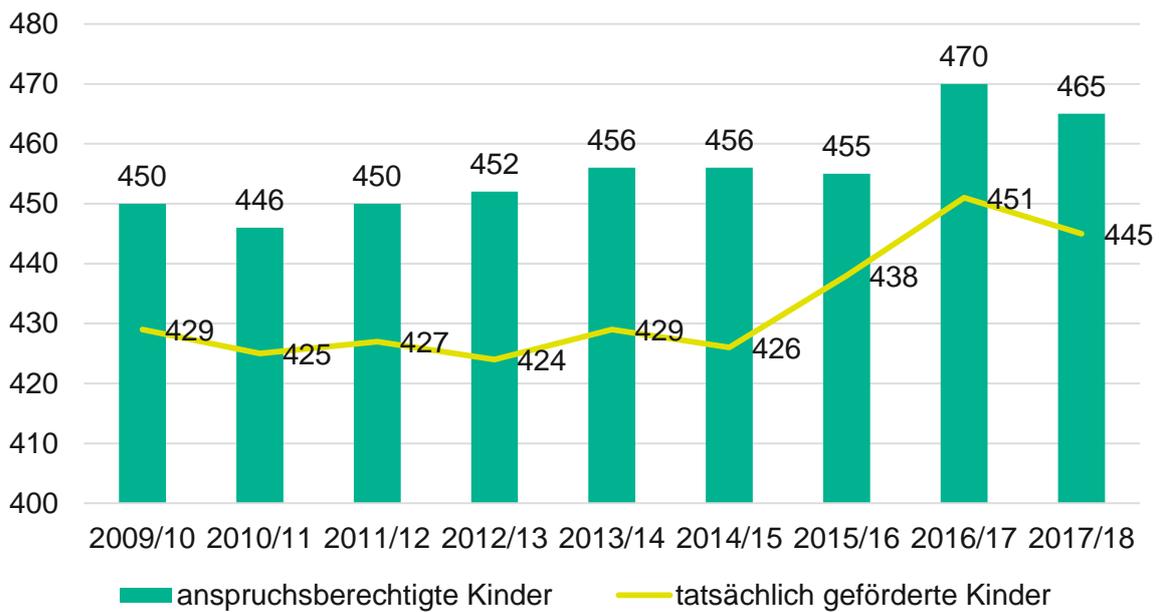
Ebenso wirken sie auf ein ausreichendes Frühförder- und Beratungsangebot für behinderte sowie von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche hin und beraten die Sorgeberechtigten.

Früherkennung, Frühförderberatung und Frühförderung erfolgen gemäß dem Grundsatz „Je eher ein Kind im Hilfesystem ankommt und je früher es Frühe Hilfen erhält, desto eher kann man die Entwicklung positiv beeinflussen“.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist selbst Träger der Frühförder- und Beratungsstelle für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder. In Erfüllung dieser Aufgabe kommt den Mitarbeitern/-innen der Frühförder- und Beratungsstelle, die gleichzeitig auch Mitarbeiter des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes sind, eine besondere Bedeutung zu. Nach dem SGB IX sind Frühförderberatung und Frühförderung Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder von ihrer Geburt bis zur Einschulung. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin selbst erfolgt die Leistungsgewährung nach dem SGB XII.

Zum Stichtag 31.07.2018 haben die Mitarbeiter/-innen der Frühförder- und Beratungsstelle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei 370 Kindern einen heilpädagogischen Frühförderbedarf diagnostiziert. Bei acht Kindern konnte die Frühförderung aufgrund einer im Wesentlichen altersentsprechenden Entwicklung beendet werden. Darüber hinaus bestand bei zehn Kindern ein sinnesspezifischer Frühförderbedarf (sechs Kinder waren sehbehindert oder blind, drei Kinder waren hörbehindert oder taub und ein Kind war seh- und hörbehindert). Zudem erhielten acht Kinder aus dem Bereich der Autismusspektrumsstörung spezifische Frühförderung. Weiterhin erhielten fünf Kinder durch Heilpädagoginnen, die in Kindertageseinrichtungen angestellt sind, Frühförderung nach der KitaPersV. Darüber hinaus wurden 52 Kinder in Integrationskindertagesstätten gefördert. Somit erhielten insgesamt 445 Kinder Leistungen der ambulanten und mobilen Frühförderung oder Integration in Integrationskindertagesstätten als Leistungen der Eingliederungshilfe durch den örtlichen Eingliederungshelfeträger (vgl. *Abbildung 3*).

Abbildung 3: anspruchsberechtigte und tatsächlich geförderte Kinder



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Insgesamt sind im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Durchschnitt ungefähr 8,3% der Kinder von ihrer Geburt bis zu ihrer Einschulung behindert oder von einer Behinderung bedroht. Trotz tendenziell sinkender Bevölkerungszahlen ist seit 1998 ein stetiger Anstieg der Anzahl geförderter Kinder zu verzeichnen, der sich seit 2008 auf einem relativ konstant stabilen Niveau bewegt. Innerhalb des steigenden allgemeinen heilpädagogischen Bedarfes zeigen die betroffenen Kinder zunehmend Förderbedarf in den Bereichen Sozialverhalten, Sprache und Sprechen, Wahrnehmung sowie Motorik.⁶

Entsprechend der Bevölkerungsstruktur und sozialen Lage in unserem Landkreis gibt es sog. Schwerpunkt-Kitas, wo ein erhöhter Frühförderbedarf bei betreuten Kindern festgestellt wurde. Dazu zählen

- die Konsultationskita Kunterbunt in Kyritz
- die Kita Köritz in Neustadt
- die Kita Kunterbunt in Neuruppin
- die Kita Gänseblümchen in Neuruppin
- die Kita Kinderland in Wittstock

Aufgrund der gezielten Frühförderdiagnostik erhielten von den Kindern mit mobiler Frühförderung ungefähr 30% zwei Fördereinheiten, da diese Kinder einen erhöhten Frühförderbedarf hatten.

Generell sind Maßnahmen der Frühförderung Leistungen, die der Antragstellung durch die Sorgeberechtigten bedürfen. So gibt es jährlich zwei bis drei Eltern, die einen bestehenden Leistungsanspruch ablehnen.

Die Anträge auf Gewährung von Leistungen der Frühförderung werden in unserem Landkreis direkt an die Frühförder- und Beratungsstelle gestellt. Im Auftrag des örtlichen Sozialhilfeträgers prüfen die Mitarbeiter/-innen einen eventuellen Bedarf, erstellen ein Frühförder-Gutachten und leiten dieses zur weiteren Bearbeitung weiter.

⁶ Weitere Informationen zu den Auffälligkeiten in der Entwicklung von Kindern sind im 1. Bildungsbericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin enthalten unter: https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5713_1.PDF?1539699353

Die behandelnden Haus- oder Kinderärzte können mit Zustimmung der Sorgeberechtigten kinderärztliche Empfehlungen auf heilpädagogische Frühförderung geben.

Im Rahmen der bereits genannten Reihenuntersuchungen werden ungefähr 60% aller Kinder mit einem entsprechenden Frühförderbedarf erfasst. Die anderen 40% teilen sich auf Elternanträge und ärztliche Empfehlungen auf. Vereinzelt kommt es auch zu Empfehlungen aus den Kindertageseinrichtungen, wobei auch hier das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen muss, oder aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Familien und Soziales.

Nach der Antragstellung auf Leistungen der Frühförderung erfolgt durch die zuständigen Sozial- bzw. Heilpädagogen/-innen der Frühförder- und Beratungsstelle eine erste Beratung der Eltern in ihrer Häuslichkeit. Nach einer Erhebung notwendiger anamnestischer Daten werden diese mit ihrem Kind zu einer umfassenden Diagnostik in die Frühförder- und Beratungsstelle eingeladen. Hier erfolgt mittels Anwendung kinderdiagnostischer Verfahren eine Feststellung, ob ein und welcher Frühförderbedarf vorliegt. In einer anschließenden Auswertung und Beratung mit den Sorgeberechtigten werden gemeinsam die Anhalte für den individuellen Förder- und Behandlungsplan erstellt.

Nach Zustimmung durch die Sorgeberechtigten wird das Frühfördergutachten verschriftlicht und zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Mitarbeiter/-innen des örtlichen Sozialhilfeträgers weitergeleitet.

Nach der Leistungsgewährung nehmen die Träger der Frühförderung, das sind im Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Abteilung Frühförderung der OGD GmbH und die Abteilung Frühförderung des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Kontakt zu den Familien und betreffenden Kindern auf und beginnen mit der Erfüllung ihrer Aufgaben.

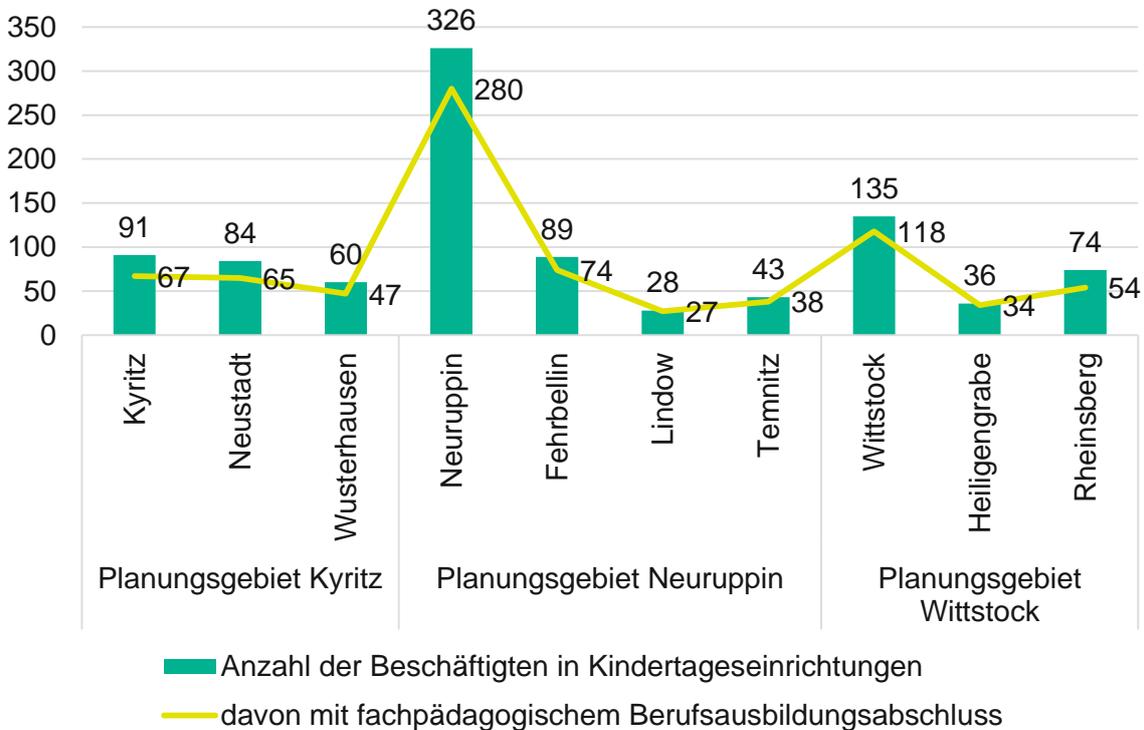
Die Leistungsgewährung erfolgt in der Häuslichkeit der Kinder, in den Kindertageseinrichtungen und in anderen Bereichen, wie dem Sportraum des Gesundheitsamtes oder auch in öffentlichen Sport- oder Kinderfreizeitbereichen.

Entsprechend der Bundesfrühförderverordnung erfolgt mindestens einmal jährlich eine Frühförder-Verlaufsdagnostik mit entsprechender Anpassung des Förder- und Behandlungsplanes. So kann ein Kind bis max. zur Einschulung Leistungen der Frühförderung erhalten.

4 Personal in der Kindertagesbetreuung

Zum Stichtag 01.03.2018 sind in den 85 Kindertageseinrichtungen 966 Personen tätig. Davon besitzen 804 Personen einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss (vgl. *Abbildung 4a*).

Abbildung 4a: Anzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen

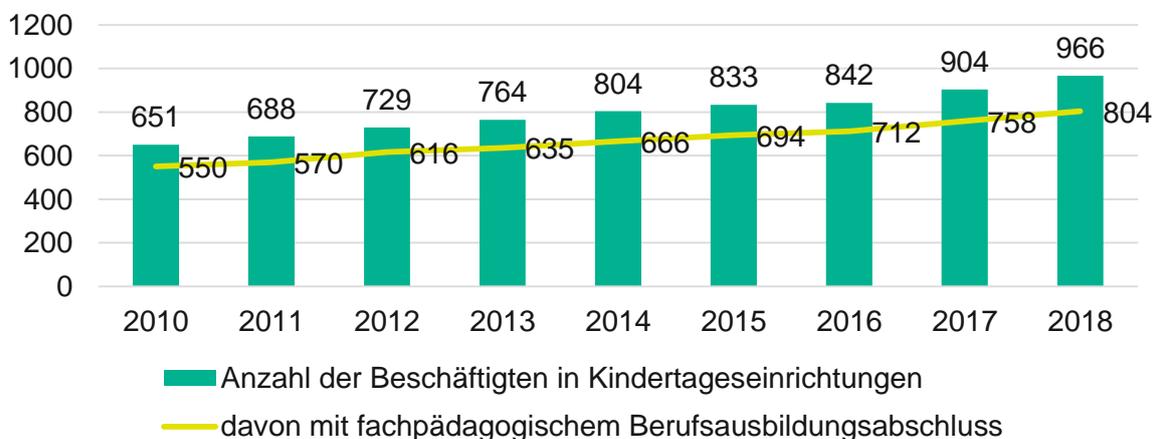


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

Der Anteil männlicher Beschäftigter in Kindertageseinrichtungen beträgt 6,4%. Von den männlichen Beschäftigten verfügen 80% über eine abgeschlossene Erzieherausbildung. 141 der 966 Beschäftigten arbeiten 38,5 und mehr Wochenstunden.

Die Anzahl der Beschäftigten ist seit 2010 um ein Drittel gestiegen (vgl. *Abbildung 4b*).

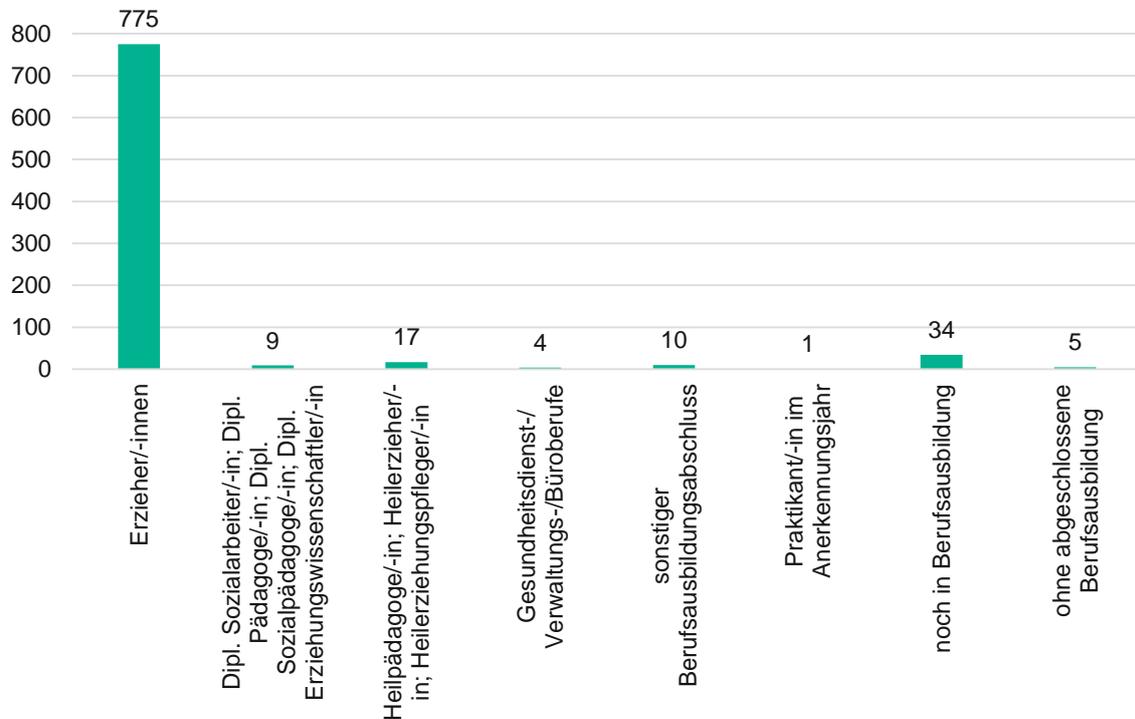
Abbildung 4b: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Darüber hinaus verfügen konstant über 80% der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Bei 855 der 966 Beschäftigten liegen weiterführende Informationen zum höchsten Berufsausbildungsabschluss, zum ersten Arbeitsbereich und zur Altersstruktur vor.

Abbildung 4c: Anzahl der Beschäftigten nach höchsten Berufsausbildungsabschluss

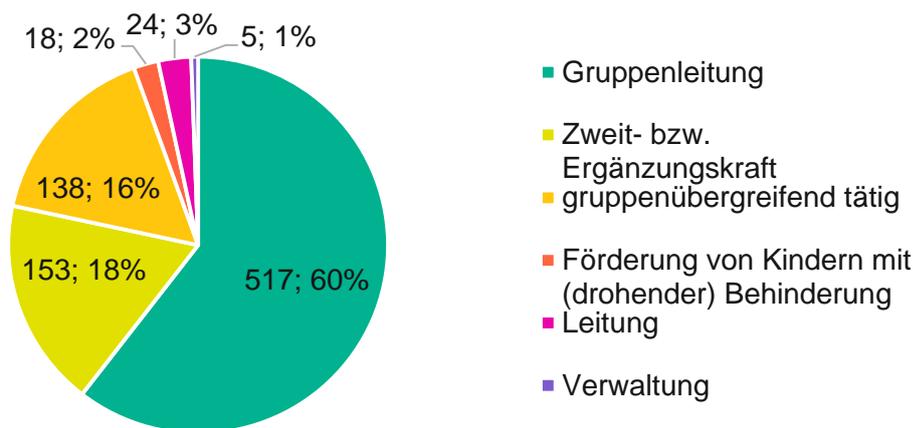


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

775 der 855 Beschäftigten sind ausgebildete Erzieher/-innen (vgl. *Abbildung 4c*). Das entspricht einem Anteil von 90,6%. 34 tätige Personen befinden sich in einer Ausbildung, davon sind acht männlich. Das entspricht einem Anteil von 23,5%. Fünf Beschäftigte sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung tätig. Nach KitaPersV § 10 können auch Personen beschäftigt werden, die persönlich und gesundheitlich geeignet sind und einen Abschluss als pädagogische Fachkraft anstreben und/oder das fachliche Profil der Kindertageseinrichtung ergänzen.

Während 60% der Beschäftigten als Gruppenleitung tätig sind, arbeiten 18% als Zweit- bzw. Ergänzungskraft und 16% gruppenübergreifend (vgl. *Abbildung 4d*).

Abbildung 4d: Anzahl bzw. Anteil der Beschäftigten nach erstem Arbeitsbereich

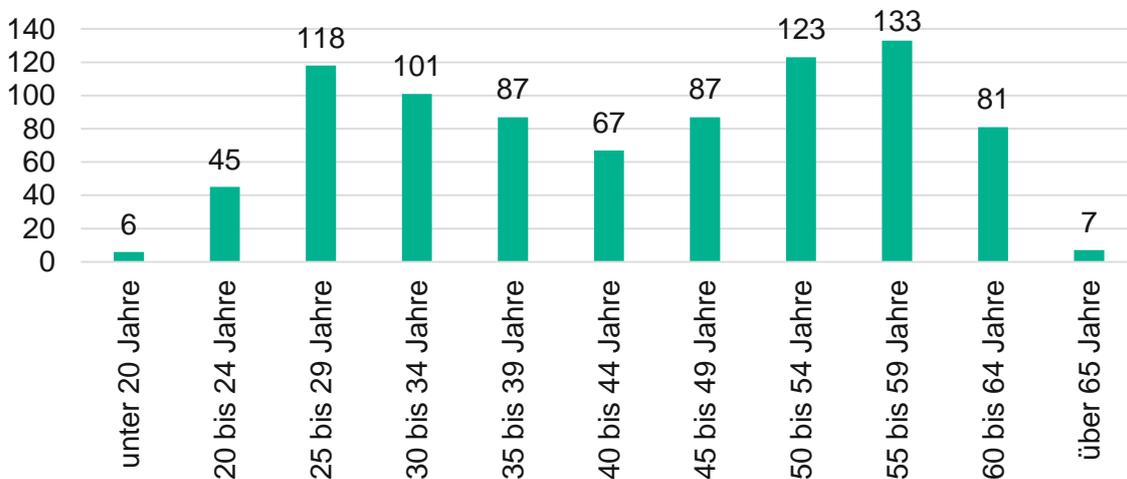


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

In der Tagespflege besitzen zwei der 14 Tagespflegepersonen einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss und alle haben einen Qualifizierungskurs abgeschlossen (Stichtag: 01.03.2018).

Ein wesentlicher Faktor zur nachhaltigen Sicherung der Kindertagesbetreuung ist neben der fachlichen Qualifikation das Alter des Personals.⁷ 40,2% der Beschäftigten sind 50 Jahre und älter (vgl. *Abbildung 4e*). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 43,9 Jahre.

Abbildung 4e: Anzahl der Beschäftigten nach Altersgruppen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2018

Durch den bereits jetzt wahrzunehmenden Fachkräftemangel werden die Kitaträger perspektivisch vor der großen Herausforderung stehen, den entstehenden Bedarf an nach zu besetzenden Stellen zu gewährleisten. Dementsprechend sind Dialoge zu führen, um Perspektiven und Möglichkeiten zu entwickeln.

⁷ Weitere Informationen zum Personal in Kindertageseinrichtungen sind im 1. Bildungsbericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin enthalten unter: https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5713_1.PDF?1539699353

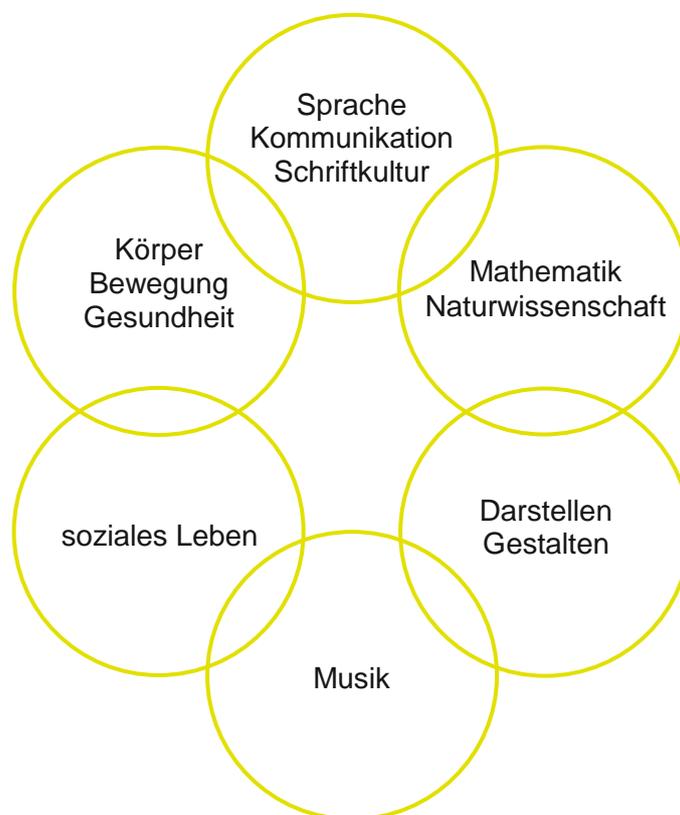
5 Angebotsvielfalt

Inhaltliche Ausrichtung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

5.1 Grundsätze elementarer Bildung

Der Erwerb grundlegender Kompetenzen sowie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt der Betreuung, Bildung und Erziehung. Dazu wurden im Land Brandenburg die Grundsätze elementarer Bildung mit der Änderung des KitaG durch das 4. Änderungsgesetz vom 21.06.2007 formuliert. Diese bilden seitdem den verbindlichen curricularen Rahmen für alle Kindertagesstätten. Unter diesem Rahmen ist kein differenzierter fächerorientierter Lehrplan zu verstehen, sondern thematisch gegliederte Bildungsbereiche, welche in den Einrichtungen – ihrem jeweiligen Profil und Konzept entsprechend – in der alltäglichen Arbeit mit Leben zu füllen sind. Die Berücksichtigung verschiedener Bildungsbereiche soll allen Kindern ganzheitliche Bildungschancen eröffnen. Die entsprechend gestalteten Räumlichkeiten und das Materialangebot in den Kindertageseinrichtungen sowie das Interaktionsverhalten der Erzieher/-innen unterstützen diesen Prozess. Die Förderung der Kinder unterscheidet sich in sechs untereinander gleichrangigen Bildungsbereichen (vgl. *Abbildung 5.1*).

Abbildung 5.1: Bildungsbereiche nach den Grundsätzen elementarer Bildung im Land Brandenburg



Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Mit der Einführung der Grundsätze elementarer Bildung ist die Verpflichtung verbunden, die Umsetzung der Ziele und Aufgaben in einer pädagogischen Konzeption zu beschreiben. Diese soll im Zusammenwirken von Einrichtungsteam und Eltern erarbeitet, mit dem jeweiligen Träger abgestimmt sowie regelmäßig fortgeschrieben werden. Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin orientiert sich an unterschiedlichen pädagogischen Handlungskonzepten. In den jeweiligen Konzepten werden mit Selbstbildung, konstruktivem Lernen und bildenden Aktivitäten der pädagogischen Fachkräfte drei Formen der Bildung beschrieben. Die Beobachtung und Dokumentation der Lernprozesse des einzelnen Kindes dient dabei als Grundlage für didaktische und methodische Entscheidungen und unterstützt die pädagogische Planung.

5.2 „Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“

Die kompensatorische Sprachförderung wird durch die Kindertagesstätten erbracht und ist seit 2007 als Aufgabe im Kita-Gesetz verankert. Sie geht jedoch über den allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen hinaus und dient gezielt der Verbesserung des Schulstarts.⁸

Die Qualifizierung der jeweiligen Fachkraft erfolgt jährlich durch das Berliner Institut für Frühpädagogik e.V. (BlfF), die zur Qualitätssicherung auch regelmäßige Reflexionstreffen im Landkreis anbieten.

5.3 alltagsintegrierte Sprachförderung

Das Konzept der Landesregierung zur „Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ durch Sprachberatung sieht die Unterstützung der Erzieher/-innen an ihrem Arbeitsplatz vor. Dabei umfasst das 1. Förderziel die unmittelbare, direkte Begleitung sowie die Reflexion des konkreten Verhaltens der pädagogischen Fachkraft und das 2. Förderziel den Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur gemeinsam mit den qualifizierten (kompensatorischen) Sprachförderkräften sowie den Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ – den Sprachkitas.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin erfolgte die Umsetzung des Sprachförderprogramms nicht basierend auf einer angestellten Sprachberatung, sondern in Zusammenarbeit mit dem Berliner Institut für Frühpädagogik e.V. (BlfF).

Im Ergebnis haben im Zeitraum 2012-2017 von aktuell 86 Kindertageseinrichtungen 56 Einrichtungen mit der ursprünglich konzipierten Fortbildungsreihe (4 Tage Inhouse-Teamberatung) dieses Angebot wahrgenommen.

Zusätzlich haben 31 Einrichtungen einen bis mehrere Follow Up-Tage in Anspruch genommen, um die erarbeiteten Ziele zu evaluieren. Weitere acht Einrichtungen haben die seit 2017 angebotenen Fallbesprechungen abgefragt.

Die Freiwilligkeit der Einrichtungen berücksichtigend, wurde das Konzept stetig überarbeitet, um weitere Einrichtungen zu interessieren.

Mit dem Jahr 2018 hat das Konzept, begründet in der Ergebnisanalyse aus 2017, eine Weiterentwicklung erfahren, die sich jedoch noch in der Umsetzungsphase befindet. Der Fokus richtete sich darauf, den Ausbau der fachlich individuellen Betreuung in den Einrichtungen durch eine qualifizierte Fachkraft im Umfang einer halben Stelle zu etablieren.

⁸ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Diese Stelle, angesiedelt beim Berliner Institut für Frühpädagogik e.V. (BlfF), konnte bisher nicht besetzt werden.

Dieses Vorhaben wird jedoch 2019 weiter verfolgt und das Konzept vorerst mit Honorarkräften unter Einbeziehung der Träger und Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen zur Ermittlung der individuellen Bedarfe fortgeführt.

5.4 Sprach-Kitas

Mit dem Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ werden ausgewählte Einrichtungen qualifiziert, um Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf angemessen fördern zu können. Insbesondere für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden. Die Bundesregierung fördert Schwerpunkt-Kitas in ganz Deutschland. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind das:

- die Konsultationskita Kunterbunt in Kyritz
- die Integrationskita Hundert Sterne in Kyritz
- die Kita Spatzennest in Kyritz
- die Kita Köritz in Neustadt
- die Kita Spiegelberg in Neustadt
- die Kita Kunterbunt in Neuruppin
- die Kita Gänseblümchen in Neuruppin
- die Kita Spatzennest in Rheinsberg

Ein wesentliches Ziel der „Offensive Frühe Chancen“ ist es, Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten, um so eine frühe sprachliche Bildungsarbeit auf der Grundlage qualitativer Mindeststandards ab dem 1. Tag in der Kita zum festen Bestandteil des Alltags werden zu lassen.

5.5 Konsultationskindertageseinrichtungen

Um den Lernort Praxis zu stärken, fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Fachkräftequalifizierung (KOFA), die intensiv am eigenen Qualifizierungskonzept arbeiten und zugleich für Konsultations- und Beratungsanfragen von anderen Einrichtungen offen stehen. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist das die Kita Kunterbunt in Kyritz. Zur Individualisierung der Lern- und Arbeitsprozesse bei der Entwicklung kitaspezifischer KOFA-Konzepte vernetzen sich die Einrichtungen in KOFA-Regionalgruppen und treffen sich wechselnd in den jeweiligen Einrichtungen. Das Land unterstützt diesen Prozess mit individueller Begleitung, Beratung und durch die Förderung kollegialer Zusammenarbeit sowie einem geschlossenen Internetforum für alle Beteiligten und zusätzlicher Beratung per E-Mail und Telefon.

Die Konsultationskita Kunterbunt in Kyritz bietet zweimal jährlich themenorientierte Beratungstage an, die in der Übersicht zu den Fortbildungsangeboten des Landkreises, Bereich Kitapraxisberatung, unterstützend veröffentlicht werden.

5.6 Kiez-Kitas

Seit dem 01.01.2018 setzt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ in insgesamt sieben Kindertages-

einrichtungen um. Mit dem Programm sollen Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen Unterstützung finden. Ziel ist es, Familien und Kindertageseinrichtungen in ihrer Kompetenz zu stärken, ein lernförderliches Klima für Kinder zu schaffen und Bildungsanregungen zu geben. Für diese Aufgabe stellt das Land Brandenburg Fördermittel zur Verfügung, die zur Ausstattung von personellen Ressourcen vor Ort genutzt werden sollen. Die tätige Fachkraft ist Ansprechpartner/-in für die Belange der Kinder, deren Eltern und Familien sowie für die Teammitglieder und regt Prozesse an, die von Partizipation und Beteiligung am sozialen Leben geprägt sind. Dabei steht die Stärkung der Kompetenzen der Kinder und ihrer Eltern im Vordergrund sowie das Beratungs- und Hilfeprozesse angenommen und durch die Fachkraft unterstützt und begleitet werden. Dazu gehören auch die Organisation und Durchführung themenbezogener Angebote, wie z.B. Themenabende und Elterncafés.

In der Förderung von Kindertagesstätten in den Kommunen sieht der Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Chance, die Entwicklung und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen innerhalb ihres kommunalen Umfeldes und bestehender Unterstützungssysteme zu stärken. Das Programm bietet die Möglichkeit der gezielten Unterstützung von Kindertagesstätten, die sich täglich besonderen Herausforderungen stellen. Die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Kommunen werden nicht nur als Lebens- sondern auch als Bildungs- und Lernort von Kindern verstanden. Hier leistet eine Kindertageseinrichtung in ihrem sozialen Umfeld einen wichtigen Beitrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Sie ist vernetzt mit anderen Einrichtungen und Institutionen in der Kommune und stellt als eine Anlaufstelle mit Hilfs- und Beratungsangeboten eine unverzichtbare Ressource für die Entwicklung des Kindes dar. Erziehungspartnerschaft ist elementarer Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten. Unter Berücksichtigung der Bedarfe und bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, beschrieben im Jugendförderplan 2018/2019, besprochen mit den Kommunen in den Verwaltungsklausuren im Jahr 2017 sowie den Bedarfen, die vom Allgemeinen Sozialen Dienst gesehen wurden, wurde die Teilnahme der aufgeführten Kitas am Programm durch die AG Kita des Jugendhilfeausschusses im Herbst 2017 befürwortet. In folgenden Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird das Landesprogramm umgesetzt:

- Konsultationskita Kunterbunt in Kyritz
- Kita Köritz in Neustadt
- Kita Spiegelberg in Neustadt
- Hort Kinderland in Neuruppin
- Hort Sonnenkinder in Neuruppin
- Kita Kinderland in Wittstock
- Kita Märchenland in Rheinsberg

Geplant ist, dass ab 2019 die Kindertageseinrichtungen Kita Regenbogen in Wusterhausen, der Hort Neustadt sowie der Hort mit integrierter Vorschule Fehrbellin von dieser Förderung profitieren.

Die fachliche Begleitung erfolgt über das Sachgebiet Kita. In regelmäßigen Abständen treffen sich zwei Gesprächskreise – pädagogische Fachkräfte und pädagogische Fachkräfte mit Kitaleitungen. Sie berichten vom Alltag sowie von Erfahrungen und Angeboten in den verschiedenen Einrichtungen. In diesem Rahmen werden Ideen ausgetauscht und Ratschläge gegeben. Darüber hinaus werden organisatorische Fragen beantwortet. Zudem werden Fortbildungen angeboten und speziell für die pädagogischen Fachkräfte durchgeführt, z.B. zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII.

5.7 EFFEKT®



Der ganzheitliche Ansatz des Konzepts „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule“ im Land Brandenburg stellt sich dem Erfordernis einer sehr frühzeitigen Prävention und das bereits im Kindergartenalter. Das Konzept beginnt in der Kindertagesstätte mit dem evaluierten Programm EFFEKT® – Entwicklungsförderung in Familien: Eltern-Kinder-Training – der Universität Erlangen-Nürnberg. Im Vordergrund dieses Programms steht dabei v.a. eine Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz mit Trainingsmaterialien zu:

- Grundregeln positiver Erziehung;
- Grenzen setzen;
- Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen und Selbstvertrauen der Kinder stärken

sowie die Förderung des kindlichen Sozialverhaltens mit Trainingsmaterialien zu:

- Gefühle wahrnehmen;
- Gründe für Verhalten anderer erkennen;
- Perspektivwechsel;
- Folgen des eigenen Verhaltens einschätzen;
- Lösungen für Konflikte mit anderen Kindern entwickeln.

Im Oktober 2008 wurde hierzu zwischen dem Polizeipräsidium, dem Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg, dem Staatlichen Schulamt Perleberg, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, dem Deutschen Roten Kreuz (Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V.) und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die bis heute Bestand hat. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt 50 Erzieher/-innen im EFFEKT®-Programm geschult. Die beteiligten Kindertageseinrichtungen haben eine Zertifizierung als „EFFEKT®-Kita“ erhalten. Im Rahmen der alltäglichen pädagogischen Arbeit unterstützen das erarbeitete Handbuch sowie die Trainingsmaterialien die Fachkräfte in den Einrichtungen. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin plant auch zukünftig Fortbildungen zu organisieren und finanzieren, um Erzieher/-innen zu EFFEKT®-Trainer/-innen ausbilden zu lassen. Dadurch soll die Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen stärker unterstützt werden.

Aufgrund der Fluktuation von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen besteht derzeit keine aktuelle Übersicht zu den Einrichtungen, die das Programm EFFEKT® umsetzen. Perspektivisch soll 2019 der Bestand erhoben und der vorhandene Bedarf an Schulungen abgedeckt werden.

6 Qualitätssicherung und -entwicklung

6.1 Rückblick

6.1.1 Angebote an Kindertageseinrichtungen

Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden:

- § 79a SGB VIII – „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“
- § 22 SGB VIII – Grundsätze der Förderung
- § 22a SGB VIII – fordert die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, die Qualität in ihren Einrichtungen zu fördern
- § 3 Abs. 3 KitaG – verpflichtet die Einrichtungen in der pädagogischen Konzeption die Umsetzung der Ziele und Aufgaben, die Berücksichtigung der Grundsätze elementarer Bildung sowie Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit zu beschreiben
- § 5 Abs. 5 KitaG – „Der Träger sichert die Information aller Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kindertagesstätte und die erforderliche fachliche Abstimmung zwischen seinen Kindertagesstätten.“
- § 10 Abs. 4 KitaG – „Die Träger der Einrichtung sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.“
- § 14 Abs. 2 KitaG – „Der Träger muss bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.“

„Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.“⁹

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung bietet der Landkreis Ostprignitz-Ruppin den Trägern, pädagogischen Fachkräften sowie Eltern Fortbildungen, Arbeitskreise und Beratung im konkreten Einzelfall als Unterstützung an.

Folgende Seminare, Langzeitqualifizierungen und Arbeitskreise wurden in 2018 angeboten und umgesetzt:

Inhalte
Zertifikatskurs „Leistungsqualifizierung für die Einrichtungsleitung in Kitas und Horten“
Zertifikatskurs „Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung in den Kindertageseinrichtungen des Landes Brandenburg“
Zertifikatskurs „Praktikantenanleiter/-in“

⁹ Auszug aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Zertifikatskurs Fachkraft kompensatorische Sprachförderung
Reflexionstreffen – Kompensatorische Sprachförderung
Seminar – 3-tägig „Kinder unter Drei“
Tagesseminar „Bildungsräume gestalten“
Seminar – 3-tägig „Offene Arbeit als Konzept“
Tagesseminar „Abschied – Trauerarbeit in Kindertageseinrichtungen“
Tagesseminar „Grenzen setzen“
Tagesseminar „EU-DSGVO – Zum Umgang mit personenbezogenen Daten in Kita und Kindertages- pflege“
Tagesseminar – Fortführung 2019 „Über (kindliche) Sexualität reden – Das sexualpädagogische Konzept!“ <i>Ziel einer sexualfreundlichen Erziehung bedeutet vor allem Persönlichkeitsbildung sowie Sozial- und Werteerziehung. Sexualerziehung ist somit Teil der Gesundheitsförderung</i>
Fortbildung für Kita – und Kindertagespflege „Bundeskinderschutzgesetz – Handlungsleitlinien“
<i>Konsultationstage in der Konsultationskita Kunterbunt in Kyritz zu den Themen:</i> „Die Anleitung von Auszubildenden nach den Standards für Fachkräftequalifizierung“ „Meine Rolle als Praxisanleiter/-in in meiner Einrichtung“
Regionale Arbeitskreise für 86 Kitas – zweimal jährlich
Arbeitskreis Kindertagespflege für 13 Kindertagespflegepersonen – zweimal jährlich

6.1.2 Angebote an Tagespflegepersonen

Für die Tagespflegepersonen finden zweimal im Jahr Gesprächsrunden zu den aktuellen Themen statt. Den Tagespflegepersonen werden Fortbildungen angeboten, die sie zur Weiterbildung nutzen können. Ebenso wird die Teilnahme an den Erste-Hilfe-Kursen vom Landkreis organisiert und finanziert mit Hilfe der Unfallkasse Brandenburg.

Einmal im Jahr findet eine Werbeveranstaltung für neue Tagespflegepersonen statt. Motivierte Personen, die die Aufgabe einer Tagespflegeperson ausüben möchten, können sich jederzeit bei der Kita-Praxisberaterin anmelden und sich dazu beraten lassen.

Die Richtlinie zur Finanzierung von Tagespflege wurde im Jahr 2017 angepasst und gilt seit 01.01.2018. Hier haben sich die Zuschüsse an die Tagespflegepersonen deutlich erhöht ebenso wie Urlaubs- und Krankentage.



6.1.3 Quecc

2012 wurde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein Programm zur Qualitätssicherung und -entwicklung initiiert. 25 Erzieher/-innen aus 11 Kindertageseinrichtungen sowie 17 Tagespflegepersonen wurden im Rahmen des Projektes „Quecc – Wie gut sind wir“ geschult. Insgesamt wurden 17 Gruppen aus den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und die 17 Tagespflegepersonen zertifiziert. Seitdem lassen sich die beteiligten Kindertageseinrichtungen regelmäßig zertifizieren.

6.1.4 Kinderschutz

Zum 01.01.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft. Daraus haben sich neue bzw. weitergehende Aufgaben ergeben, u.a.:

- Unterstützung von (werdenden) Eltern mit multiprofessionellen Angeboten (z.B. Familienzentren, Netzwerk Gesunde Kinder, Familienhebammen, Erziehungsberatung)
- Erfassung und Abstimmung der Angebote aufeinander sowie Abstimmung über die Weiterentwicklung der Angebote
- Aufbau und Koordination von Netzwerken zum präventiven und reaktiven Kinderschutz in den Kommunen unter Einbindung der unterschiedlichsten Akteure
- Optimierung und Abstimmung der Verfahrensweisen im Kinderschutz
- für Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IsoFa) zur Gefährdungseinschätzung bindend
- Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) haben darüber hinaus auch Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Rechtliche Grundlagen sind §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG und der § 21 Abs. 1 SGB IX
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat (erweitertes Führungszeugnis)
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII
- sowie die Gewährleistung von Beteiligungsrechten und Beschwerdemanagement in jeder Einrichtung und bei jedem Träger

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung lassen sich insbesondere folgende Zwischenergebnisse resümieren:

Seit 2013 hält der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Stelle Koordinator Kinderschutz/Frühe Hilfen vor, die einige Aufgaben gemäß BKisSchG umgesetzt hat. Im Jahr 2015 wurde dann der Bereich Kinderschutz/Netzwerkarbeit im Amt für Familien und Soziales eingerichtet, der Beratung und Unterstützung für Fachkräfte u.a. zu folgenden Themen anbietet:

- Strukturelle Beratungen gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII und zum Verfahren im Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII sowie § 4 KKG
- Abschließen von Kooperationsvereinbarungen gemäß dem § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Erarbeiten von verbindlichen Standards, z.B. Unterstützung bei der Erarbeitung des Verfahrens zum Kinderschutz

- Beratung zur Handlungs- und Rechtssicherheit
- Aus- und Aufbau regionaler Präventionsangebote unter Beachtung der Präventionskette
- Koordinierung bestehender Angebote der Frühen Hilfen
- Kooperationen zur Förderung der inter- wie auch multidisziplinären Zusammenarbeit
- Vernetzung Kommunen, Lenkungsgruppen und Angebote
- Unterstützung beim Aufbau verlässlicher und wirkungsorientierter regionaler Netzwerke

Die strukturelle Beratung wurde 2018 durch acht Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen.

Im Auftrages des Amtes ist die Familienservicestelle des Gesundheitsamtes für die Beratung nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zuständig. Durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises wurden u.a. kollegiale Beratungen und Risikoabschätzungen durchgeführt. Die psychische Gefährdung wurde als häufigster Gefährdungsbereich benannt.

Anfragen	2016	2017
<i>Kita</i>	11	15
<i>Hort</i>	4	7
<i>gesamt</i>	20	24

Auch die Kitapaxisberatung berät bei Bedarf die Kindertageseinrichtungen zum Kinderschutz. In den Kitaleitertreffen wird gemeinsam mit dem Fachbereich Kinderschutz/Netzwerkarbeit und den Leitungskräften der Kindertageseinrichtung über das Thema Kinderschutz informiert.

Durch die geschaffenen Strukturen ist ein Grundstein gelegt worden, sodass gute und vernetzende Kooperationen zwischen den einzelnen Fachbereichen (Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderschutz/Netzwerkarbeit, Familienservicestelle und Kitapaxisberatung) entstanden sind, die zum Wohle und zur besseren Unterstützung der Kinder dienen. Gemeinsame Beratungen finden statt und Aufgaben können entsprechend ihrer Zuständigkeit an den jeweiligen Mitarbeiter übergeben werden. Ziel ist es, die Unterstützungssysteme noch besser miteinander zu verknüpfen, um einen regelmäßigen fachlichen Austausch gewährleisten zu können.

Der Abschluss der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII ist für den Kitaträger entsprechend der gesetzlichen Vorschrift verpflichtend. Durch die Anpassung des Gesetzes wurde die Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII inhaltlich überarbeitet und mit Anlagen ergänzt. Jährlich muss seitens der Kitaträger ein Evaluationsbogen zur Benennung von Kinderschutzfällen an den o.g. Bereich übermittelt werden. Festzustellen ist, dass nicht jeder Vereinbarungsträger dieser Auflage nachkommt.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird der Umgang und das Verfahren zum institutionellen Kinderschutz durch den Fachbereich Kinderschutz/Netzwerkarbeit betrachtet und weiterentwickelt.

Trotz der Schaffung der oben beschriebenen Strukturen sind Zuständigkeiten und Verfahrensweisen im Detail noch nicht allen Erzieher/-innen bekannt. Auch ist oft unklar, dass der/die fallführende Erzieher/-in weiterhin in Verantwortung bleibt und der Fall nicht an das Amt für Familien und Soziales oder an die insoweit erfahrende Fachkraft übertragen wird. Das Thema Datenschutz im Kinderschutz sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern werden als herausfordernde Themen in den Einrichtungen gesehen. Es ist daher unabdingbar, thematische Vernetzungsrunden und Fortbildungen vorzuhalten, den Informationsfluss zu fördern und Beratung im Kinderschutz anzubieten. Weiterhin ist die Erhebung von Daten ein wichtigstes Instrument, um Prozesse zu evaluieren.

6.2 Weiterentwicklung

Die Anforderungen an die familienunterstützende Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung der Kinder in der Kindertagesbetreuung sind im stetigen Wandel. Lebenslagen, Familienformen, Arbeitszeiten und Mobilitätsanforderungen sind in permanenter Bewegung und müssen entsprechend der Bedarfe vor Ort durch die Träger der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden. Das erfordert Flexibilität und die Schaffung neuer bedarfsgerechter und passgenauer Strukturen sowie Qualitäten in Kindertageseinrichtungen. Durch die AG Kita und den Jugendhilfeausschuss wurde empfohlen, eine inhaltliche Debatte zu folgenden Themen zu führen:

- Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen
- Personalgewinnung und -einsatz in Kindertageseinrichtungen

Vernetztes Handeln innerhalb der Kommune kann ein Schlüssel für mehr Flexibilität, Familienunterstützung und der effektiven sowie kompetenten Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Zielen sein. Im „Leitfaden zur Vernetzung in der Jugendhilfe“ (2018)¹⁰ wird die Zusammenarbeit von Fachkräften im Rahmen einer bedarfs- und zielorientierten Vernetzung beschrieben. Durch Vernetzung vor Ort sollen präventive Angebote mit ihren Wirkungen entlang der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen so erfolgen, dass gute Rahmenbedingungen für eine persönliche Entwicklung, individuelle Förderung sowie Kompetenzentwicklung gegeben sind. Die Jugendhilfe als Gesamtheit stärkt damit die Entwicklungsförderung und Prävention im gesamten Landkreis. Ziel ist es, durch die Vernetzung optimale Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu schaffen. So können u.a. Eltern-Kind-Gruppen unmittelbar an Kindertageseinrichtungen angebunden werden sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen gewinnbringend sein, wenn die Vereinsmitglieder Zeit und neue Ideen in die Einrichtungen mitbringen. Nahe gelegene Kindertageseinrichtungen können kooperieren, sich unterstützen und andere Angebotsformen austauschen. Auch kann durch eine Kooperation mit den Schulen der Übergang der Kinder dorthin gemeinsam gestaltet werden. Im Landkreis gibt es bereits einige gute Beispiele, jedoch aber durchaus auch noch ungenutzte Ressourcen.

Zur Schaffung von zielorientierten Schulungen im Rahmen des Programms EFFEKT® soll 2019 eine Bedarfsfeststellung stattfinden (siehe Kapitel 5.7).

Im Rahmen der inhaltlichen Arbeit werden gemeinsam mit der AG Kita Qualitätsstandards zur Aufnahme in die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung erarbeitet.

Der Kita-Planer ist ein wichtiges Instrument zur Erfassung des Platzbedarfes. Zur bedarfsgerechten Planung und Steuerung soll in den kreisangehörigen Kommunen die Arbeit mit dem Kita-Planer durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin angeregt und intensiviert werden.

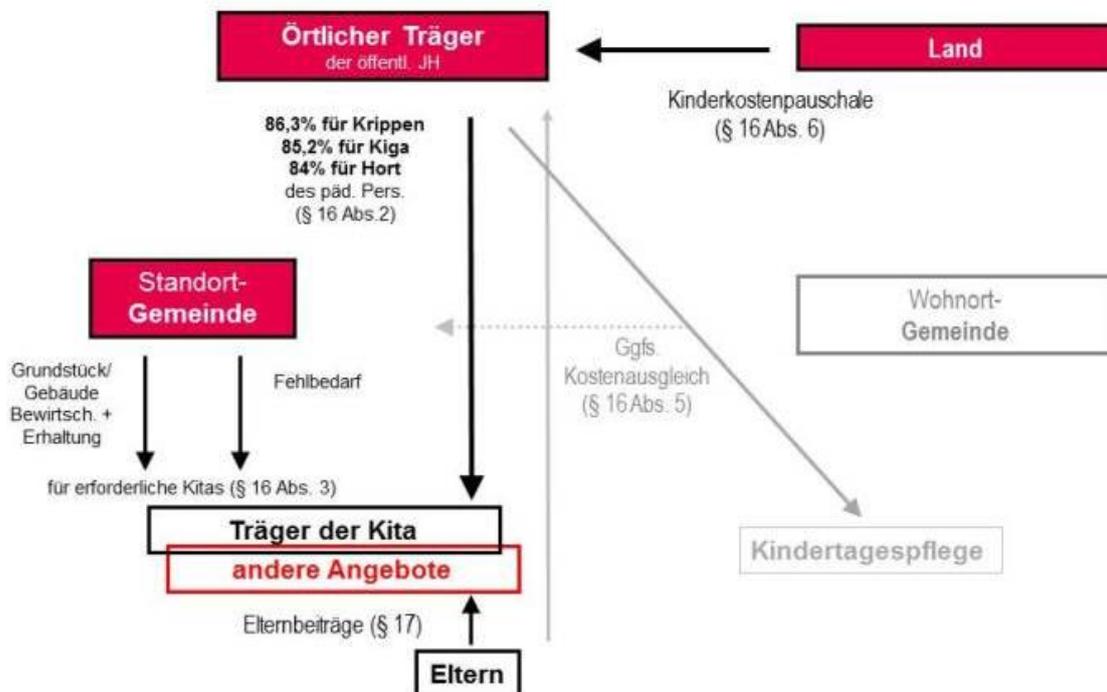
¹⁰ https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5657_1.PDF?1536672097

7 Finanzierungsstruktur

Die Kinderbetreuungsangebote werden gemäß § 16 Abs. 1 KitaG wie folgt gedeckt (vgl. *Abbildung 7*):

1. Eigenleistungen der Träger
2. Elternbeiträge
3. Zuschüsse der Gemeinden
4. Zuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe

Abbildung 7: Finanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung



Quelle: LIGA der freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

7.1 gesetzliche Grundlagen der Finanzierung

Zum **01.01.2004** erfolgte die Änderung des brandenburgischen Kita-Gesetzes:

- Änderung der Leistungsverpflichtung – Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe (vorher die Wohnortgemeinde)
- Änderung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG
- Landeszuschüsse werden an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt

Mit der Anpassung des KitaG vom 15.07.2010 traten ab **01.10.2010** folgende Änderungen in Kraft:

- Änderung des Personalschlüssels - § 10 – Personalausstattung
 - Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 - Mindestbetreuungszeit 6 Stunden → 0,8 Stellen einer päd. Fachkraft auf 6 Kinder

- verlängerte Betreuungszeit über 6 Stunden → 1 Stelle einer päd. Fachkraft auf 6 Kinder (vorher waren es 7 Kinder)
 - Für Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung
 - Mindestbetreuungszeit 6 Stunden → 0,8 Stellen einer päd. Fachkraft auf 12 Kinder
 - verlängerte Betreuungszeit über 6 Stunden → 1 Stelle einer päd. Fachkraft auf 12 Kinder (vorher waren es 13 Kinder)
- Änderung der Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote gem. § 16 Abs. 2 KitaG
 - Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 86,3% und für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr 85,2% Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung zu zahlen (vorher waren es 84%). Für Kinder im Grundschulalter erfolgten keine Änderungen.
 - Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 87,4% Zuschuss zu den Kosten des notwendigen Personals der Einrichtung zu zahlen.
 - Ab 01.08.2016 beträgt die Zuschusshöhe 88,6%. Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung sowie für Kinder im Grundschulalter erfolgten keine Änderungen.

Mit der Anpassung des KitaG vom 27.07.2015 traten ab **01.08.2015** folgende Änderungen in Kraft:

- Änderung des Personalschlüssels - § 10 – Personalausstattung
 - Für Kinder bis zum vollendetem 3. Lebensjahr
 - Mindestbetreuungszeit 6 Stunden → 0,8 Stellen einer päd. Fachkraft auf 5,5 Kinder, ab 01.08.2016 → 0,8 Stellen einer päd. Fachkraft auf 5 Kinder
 - verlängerte Betreuungszeit über 6 Stunden → 1 Stelle einer päd. Fachkraft auf 5,5 Kinder, ab 01.08.2016 → 1 Stelle einer päd. Fachkraft auf 5 Kinder
- Änderung der Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote gem. § 16 Abs. 2 KitaG
 - Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 87,4% Zuschuss zu den Kosten des notwendigen Personals der Einrichtung zu zahlen. Ab 01.08.2016 beträgt die Zuschusshöhe 88,6%.

Mit der Anpassung des KitaG vom 10.07.2017 traten ab **01.08.2018** folgende Änderungen in Kraft:

- Änderung des Personalschlüssels - § 10 – Personalausstattung
 - Für Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahrs bis zur Einschulung
 - Mindestbetreuungszeit 6 Stunden → 0,8 Stellen einer päd. Fachkraft auf 11,5 Kinder, ab 01.08.2018 → 0,8 Stellen einer päd. Fachkraft auf 11 Kinder
 - verlängerte Betreuungszeit über 6 Stunden → 1 Stelle einer päd. Fachkraft auf 11,5 Kinder, ab 01.08.2018 → 1 Stelle einer päd. Fachkraft auf 11 Kinder
- Änderung der Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote gem. § 16 Abs. 2 KitaG
 - Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahrs bis zur Einschulung 85,8% Zuschuss zu den Kosten des notwendigen Personals der Einrichtung zu zahlen. Ab 01.08.2018 beträgt die Zuschusshöhe 86,4%.

Mit der Anpassung Kita-Personalverordnung (KitaPersV) vom 10.07.2017 trat folgende Änderung in Kraft:

- Für die Wahrnehmung der pädagogischen Leitungsaufgaben in einer Kindertagesstätte ist zum Leitungsanteil ab 01.10.2017 ein Sockelbetrag in Höhe von 0,0625 Stellen für die Steuerung der Aufgaben nach § 3 Absatz 3 KitaG zur Verfügung zu stellen.

7.2 Landeszuschüsse

7.2.1 Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gem. § 16 Abs. 6 KitaG

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dementsprechend wird gemäß § 16a KitaG ein Kostenausgleich an die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe gezahlt. Das Land zahlt eine Pauschale für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Erträge Landeszuschuss für Kindertagesbetreuung:

Landeszuschüsse Jahr	Stichtag	Anz. Kinder im LK OPR	Landespauschale je Kind in €	Landeszuschuss in €
2009	31.12.2007	9.030	634,57	5.730.167
2010	31.12.2008	9.126	627,25	5.724.283
2011	31.12.2009	9.115	861,94	7.856.583
2012	31.12.2010	9.176	854,10	7.837.222
2013	31.12.2011	9.046	903,43	8.172.472
2014	31.12.2012	9.032	943,04	8.517.502
2015	31.12.2013	9.030	1.075,51	9.711.848
2016	31.12.2014	9.116	1.192,81	10.873.621
2017	31.12.2015	9.352	1.386,76	12.969.018
2018	31.12.2016	9.693	1.426,53	13.827.361

7.2.2 Landeszuschüsse für Bestandsschutz gem. § 1 Abs. 2 KitaG

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sollen auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden (Änderung KitaG ab 01.07.2007). Diese Regelung gilt für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab 01.08.2013 aufgrund der Gesetzesänderung.

Erträge Landeszuschuss für Bestandsschutz:

Jahr	Landeszuschuss in €
2009	85.561
2010	85.166
2011	95.337
2012	96.470
2013	101.931
2014	100.956
2015	110.397
2016	109.724
2017	125.056
2018	125.532

7.2.3 Landeszuschüsse für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 3 Abs. 1 KitaG

Die Kindertagesstätten sind berechtigt und verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen (Änderung KitaG ab 01.07.2007).

Erträge Landeszuschuss für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung:

Jahr	Landeszuschuss in €
2009	119.344
2010	134.614
2011	139.331
2012	146.083
2013	149.911
2014	164.034
2015	181.026
2016	181.476
2017	193.554
2018	193.194

Landeszuschüsse für Mehrbelastungsausgleich gem. § 16a Absatz 2 KitaG / Kita-MBAV

Des Weiteren zahlt das Land einen Mehrbelastungsausgleich an den örtlichen Träger der Jugendhilfe, der durch die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige im August 2013 resultiert. Anteilhaft werden Refinanzierungsmittel an die Kommunen bzw. Einrichtungsträger weitergereicht.

Der Bescheid über 2,46 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2016 ist Ende September 2016 bei der Kreisverwaltung eingegangen. Die Weiterreichung der anteilhaften Mittel an die Kommunen bzw. Einrichtungsträger erfolgte noch in 2016.

Jahr	Landeszuschuss in €
2017	897.432
2018	957.499

Landeszuschüsse für Ausgleichszahlungen zur Kindertagesbetreuung nach Kita-Leitungsausgleichverordnung (KitaLAV)

Ab 01.10.2017 erhält der Landkreis einen Ausgleich der Mehrbelastung gem. § 2 Abs. 2 der Kita-Leitungsausgleichverordnung (KitaLAV). Die Ausgleichzahlung wird für die Mehrbelastung zur Finanzierung des Sockelbetrages von 0,0625 Stellen gem. § 5 Abs. 2 KitaPersV gewährt.

Jahr	Landeszuschuss in €
2017	90.732
2018	365.553

7.3 Zuschüsse für Kindertagesbetreuung

7.3.1 Zuschüsse für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen gem. § 16 Abs. 2 KitaG

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt gem. § 16 Abs. 2 KitaG dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss je belegtem Platz von 88,6% für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung 85,8% (ab 01.08.2018 i.H.v. 86,4%) und für Kinder im Grundschulalter in Höhe von 84% der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 erforderlich ist.

Dieser Zuschuss wird höchstens für die Anzahl des tatsächlich beschäftigten pädagogischen Personals gewährt. Bemessungsgröße sind die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung.

Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin ergeben sich für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen folgende Aufwendungen:

Jahr	Ausgaben für Kitas in freier Trägerschaft in €	Ausgaben für Kitas in Trägerschaft von Ämtern und Gemeinden in €	Summe in €
2009	3.229.553	11.028.698	14.258.251
2010	3.472.793	11.692.414	15.165.207
2011	3.850.468	13.283.241	17.133.709
2012	4.117.725	13.447.621	17.565.346
2013	4.307.808	13.875.838	18.183.646
2014	4.577.988	14.228.421	18.806.409
2015	5.013.719	15.478.031	20.491.750
2016	5.546.735	18.182.973	23.729.708
2017	6.000.310	19.893.194	25.893.504

7.3.2 Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisiert und finanziert nach § 18 KitaG die Tagespflege entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ (Stand: Oktober 2018).

Jahr	Ausgaben für Tagespflege in €	Einnahmen Elternbeiträge in €	Zuschüsse LK OPR in €
2007	257.948	70.815	187.133
2008	244.473	74.754	169.719
2009	289.547	74.190	215.357
2010	353.962	101.831	252.131
2011	447.381	135.810	311.571
2012	442.567	121.617	320.950
2013	388.496	116.410	272.086
2014	354.910	122.005	232.905
2015	395.605	114.238	281.367
2016	381.425	123.687	257.738
2017	376.517	115.276	261.241

7.3.3 Finanzierung des Hortpersonals für verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage) vom 26.02.2004 Abschnitt 5 – Antrags- und Genehmigungsverfahren – Pkt. 15 Abs. 1b ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Leistungsverpflichteter nach Maßgabe des § 12 bzw. § 16 KitaG das Hortangebot zu sichern (geschlossenes Modell). Dazu wurde für die Hortbereiche der antragstellenden Schulen eine Versorgungsquote auf Basis der betreuten Kinder im Hort zu den Stichtagen des Vorjahres ermittelt. Diese ist dann Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Folgejahre.

Folgende verlässliche Halbtagsgrundschulen werden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin finanziert:

1. Amt Neustadt (Dosse) VHG Breddin
2. Amt Temnitz VHG Walsleben, VHG Wildberg
3. Amt Rheinsberg VHG Rheinsberg, VHG Flecken Zechlin
4. Gemeinde Heiligengrabe Träger brausebach.ostprignitz e.V.

7.3.4 Kreiszuschuss

Der Kreiszuschuss ist von 2009 bis 2015 um 28,5% gestiegen. Die Entwicklung der Zuschüsse im Ertrag und Aufwand stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Zuschüsse (Aufwand)	Landeszuschuss (Ertrag)	Kreiszuschuss in €
2009	14.258.251	5.935.072	8.323.179
2010	15.165.207	5.944.063	9.221.144
2011	17.133.709	8.091.251	9.042.458
2012	17.565.346	8.079.775	9.485.571
2013	18.183.646	8.424.314	9.759.332
2014	18.806.409	8.782.492	10.023.917
2015	20.491.750	10.003.272	10.488.478
2016	23.729.708	13.626.071	10.103.637
2017	25.893.504	14.185.060	11.708.444

8 Kommunale Bedarfsfeststellung

Im Rahmen der kommunalen Bedarfsfeststellung werden der *Bestand*, die *Inanspruchnahme*, die *Betreuungsquote*, die *Auslastung* und der voraussichtliche Bedarf für 2019/2020 in den Planungsgebieten sowie kleinräumig auf der Ebene der Kommunen abgebildet. Der Bestand weist alle Kindertageseinrichtungen aus, die zum Stichtag 01.06.2018 eine Betriebserlaubnis haben. Bei der Inanspruchnahme wird ein Jahresdurchschnittswert mit den Stichtagen 01.09.2017, 01.12.2017, 01.03.2018 und 01.06.2018 der Stichtagsmeldung mit der statistisch höchsten Inanspruchnahme im Jahresverlauf gegenübergestellt (Stichtag: 01.06.2018). Zur Bedarfsfeststellung werden die Entwicklung der Geburtenzahlen und der Zielgruppen betrachtet sowie die Betreuungs- und Auslastungsquote ausgewiesen. Auf Basis der Daten seit 2010 wird eine Prognose der Entwicklung der Zielgruppen gerechnet und dem aktuellen Betreuungsangebot in der jeweiligen Kommune gegenübergestellt.

Bei der Prognose der Betreuungsplätze für 2019/2020 werden im Krippen- und Kigabereich alle anspruchsberechtigten Kinder in der Altersgruppe der 1- bis unter 6,5-Jährigen berücksichtigt. Das bedeutet, dass 100% der Kinder im Alter von 1 bis unter 6,5 Jahren in die Prognose einfließen und nach den beiden Betreuungsbereichen abgebildet werden. Bei der Prognose der Hortplätze wird die Betreuungsquote zum Stichtag 01.06.2018 zuzüglich einer 2%-igen Steigerung als Ermittlungsgrundlage angenommen.

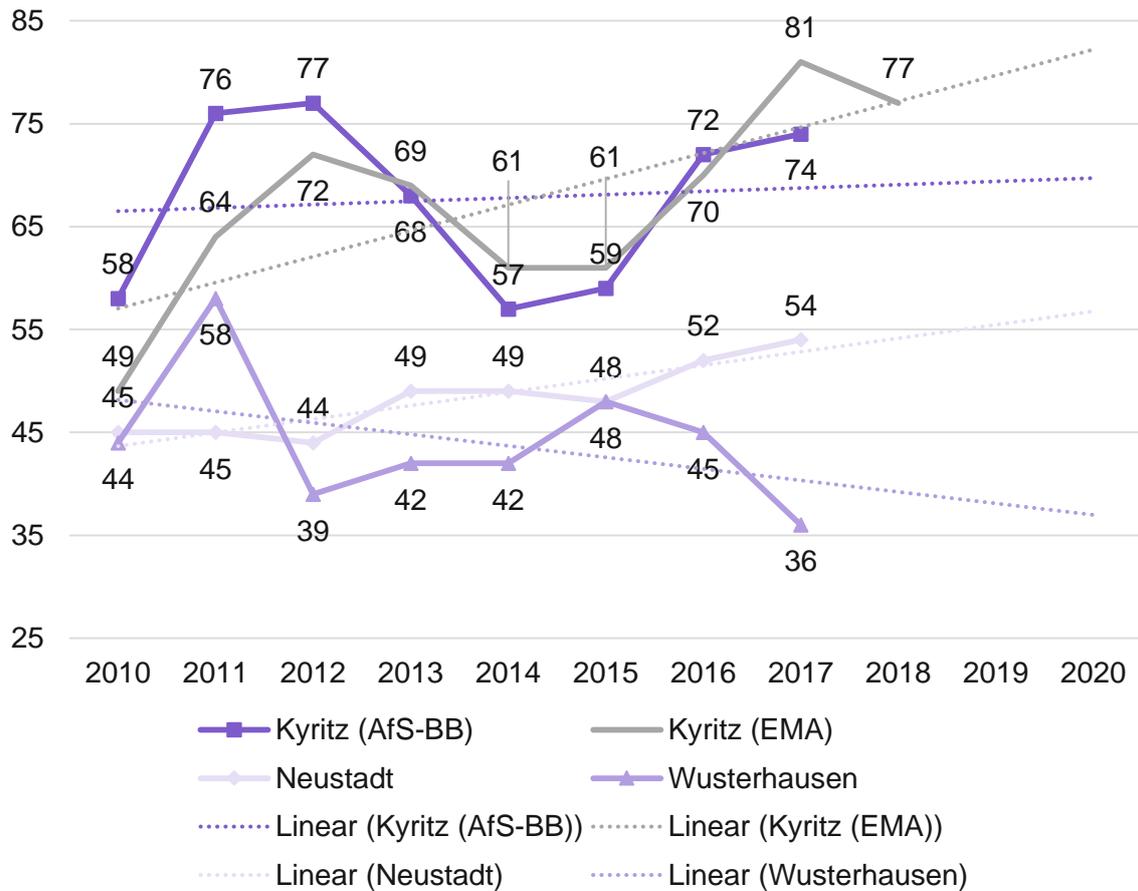
Da in den Betriebserlaubnissen der Kindertageseinrichtungen (Stand: Oktober 2018) die Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Betreuungsbereiche z.T. nicht festgeschrieben ist, können bei der Bedarfsfeststellung ausschließlich Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Einschulung nur gemeinsam ausgewiesen werden.

8.1 Planungsgebiet Kyritz

Das Planungsgebiet Kyritz liegt im Südwesten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und besteht aus den Kommunen, die im Rahmen der Kleeblattregion kooperieren. Dazu zählen die Stadt Kyritz, das Amt Neustadt (Dosse) und die Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Zum Stichtag 31.12.2017 hat das Planungsgebiet Kyritz 22.903 Einwohner. Das entspricht einem Anteil von 23% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Im Jahr 2017 wurden im Planungsgebiet Kyritz 164 Kinder geboren.¹¹ Während die Anzahl der Geburten in Kyritz und Neustadt seit 2015 ansteigen, sinken diese in Wusterhausen (vgl. *Abbildung 8.1*).¹²

Abbildung 8.1: Entwicklung der Geburtenzahlen im Planungsgebiet Kyritz¹³



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit linearer Trendentwicklung

¹¹ Daten auf Basis der amtlichen Statistik

¹² Prognose auf Basis der amtlichen Statistik

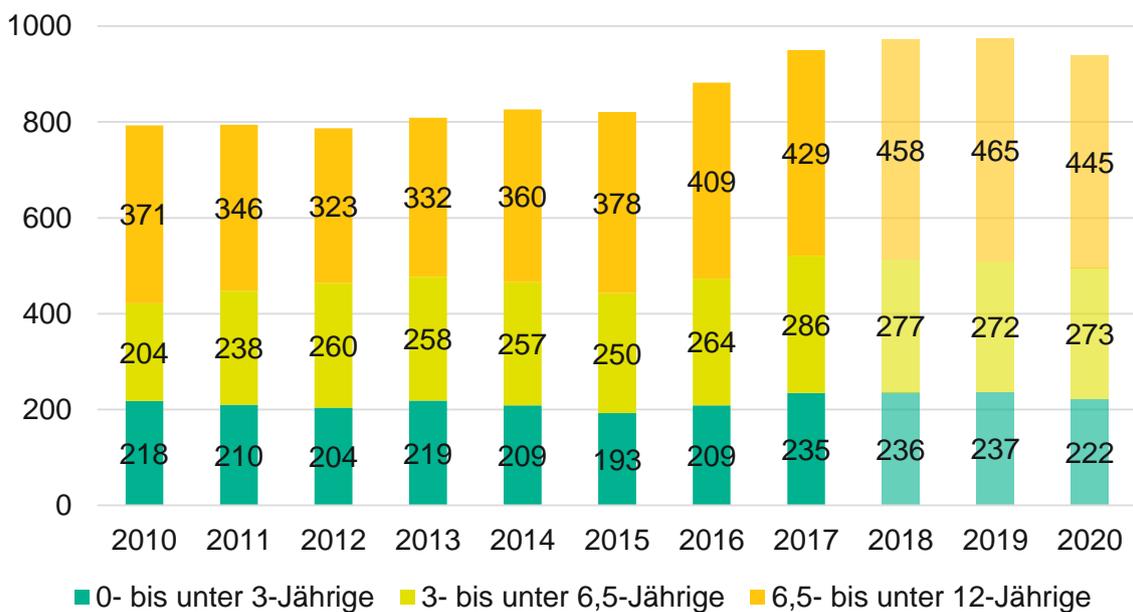
¹³ Die graue Linie basiert auf den Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kyritz und zeigt Abweichungen zur amtlichen Statistik.

8.1.1 Stadt Kyritz

Die Stadt Kyritz ist mit 9.375 Einwohnern die einwohnerreichste Kommune und mit 157 km² die flächenmäßig kleinste Kommune innerhalb des Planungsgebietes. Mit 60 Einwohnern/km² weist die Stadt Kyritz eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte innerhalb des Landkreises auf und besitzt den Charakter eines Mittelzentrums.

Seit 2015 ist ein deutlicher Anstieg in den im Rahmen zur Bedarfsfeststellung zu betrachtenden Zielgruppen zu beobachten (vgl. *Abbildung 8.1.1a*). Der Anteil der 0- bis unter 3-Jährigen ist zwischen 2015 und 2017 um 21,8% gestiegen. Bei den 3- bis unter 6,5-Jährigen ist der Anteil um 14,4% gestiegen und bei den Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist ein um 13,5% höherer Anteil zu verzeichnen. Das korrespondiert stark mit der Geburtenentwicklung seit 2015.

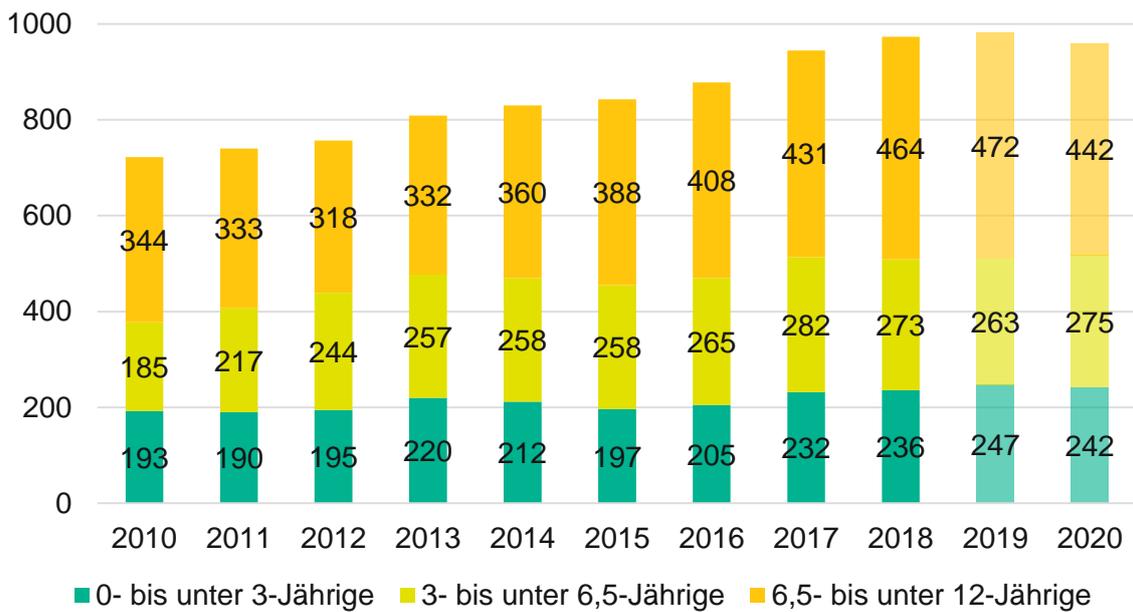
Abbildung 8.1.1a: Entwicklung der Zielgruppen in der Stadt Kyritz



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Aufgrund der aktuellen Bedarfslage hinsichtlich der Kindertagesbetreuung in der Kommune Kyritz wurden die Daten der amtlichen Statistik im Vergleich zu den Einwohnermeldedaten der Stadt Kyritz zum Stichtag 31.12.2018 betrachtet (vgl. *Abbildung 8.1.1b*). Dabei ist zu beobachten, dass sich leichte Verschiebungen in der Zusammensetzung der Zielgruppen ergeben und sich ein vergleichbarer Trend abzeichnet. Insgesamt ist ein Anstieg der Anzahl der im Rahmen der Bedarfsplanung zu betrachtenden Zielgruppen für 2019 zu verzeichnen sowie ein höherer Anteil der 0- bis unter 3-jähriger Kinder für den zu prognostizierenden Zeitraum im Vergleich zur amtlichen Statistik.

Abbildung 8.1.1b: Entwicklung der Zielgruppen in der Stadt Kyritz



Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Kyritz, Stichtag 31.12.2018

Die Kommune Kyritz verfügt über acht Kindertageseinrichtungen. Vier Kindertageseinrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, davon eine in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz Ruppin, und vier befinden sich in freier Trägerschaft, darunter ist die Integrationskindertagesstätte Hundert Sterne. Darüber hinaus gibt es in Kyritz zwei Tagespflegestellen (vgl. *Tabelle 8.1.1*).

Insgesamt sind 583 genehmigte Betreuungsplätze im Rahmen der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen vorhanden. Darüber hinaus liegen 45 weitere Betreuungsplätze im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen vor. Vier der acht Kindertageseinrichtungen weisen diese Ausnahmegenehmigungen vor. Daraus wird ersichtlich, dass die Kommune Kyritz auf die Ausnahmegenehmigungen angewiesen ist, um den Bedarf an Plätzen annähernd decken zu können.

Tabelle 8.1.1: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kyritz

Ifd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18		01.06.18		Ø 2017/18		01.06.18		Ø 2017/18	01.06.18	Regelkapazität	Ausnahmekapazität
	Krippe	Kiga	Hort	gesamt	26.10.18							
1. Kita Kunterbunt	28	28	78	85	61	56	167	169	160	170		
2. Hort Kunterbunt	0	0	0	0	69	67	69	67	62	85		
3. Kita Sonnenschein	6	7	17	18	2	1	25	26	24	26		
4. Hort der Lindenschule	0	0	0	0	26	30	26	30	30	30		
5. Kita Spatzennest	20	19	62	65	27	24	109	108	98	108		
6. Kita Hundert Sterne	25	27	59	65	18	18	102	110	100	100		
7. Kita Feldmäuse	8	9	15	16	0	0	23	25	24	24		
8. Stephanus-Kita	23	24	28	31	13	13	64	68	75	75		
9. Tagespflege	10	10	0	0	0	0	10	10	10	10		
Summe betreuter Kinder	120	124	259	280	216	209	595	613				
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		3		8		13		24				
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		3		4		2		9				
Zielgruppe (31.12.2017)	235		286		429		950					
Betreuungsquote (in %)	51,1	52,8	90,6	97,9	50,3	48,7	62,6	64,5				
Gesamtkapazität									583	628		
Auslastungsquote (in %)											97,6	

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Kommune Kyritz um 16,2% gestiegen.

Ein deutlich positiver Trend ist in der u3-Betreuung zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 92 Plätzen lag, wurden 124 Kinder zum Stichtag 01.06.2018 im Krippenbereich betreut.

Ebenfalls ist ein Zuwachs betreuter Kinder im Hortbereich feststellbar. Waren es im Jahr 2014 noch 157 Kinder, ist die Anzahl betreuter Kinder auf 209 im Jahr 2018 gestiegen. Jedoch liegt die Betreuungsquote im Hortbereich unter 50% und stellt damit eine der geringsten Inanspruchnahmen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin dar.

Die Auslastungsquote beträgt 97,6%, d.h. die in den Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätze sind nahezu vollständig ausgeschöpft und keine Kapazitäten vorhanden. Flexibel auf Veränderungen der Bedarfe in der Kindertagesbetreuung, z.B. durch Zuzug junger Familien, reagieren zu können, ist somit nicht möglich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde darauf hingewiesen, dass ein Fehlbedarf an Plätzen vorhanden ist. Gemeinsame Gespräche zwischen Stadt und Landkreis sowie freien Trägern fanden statt, um Perspektiven und Ideen zur Schaffung von neuen Plätzen zu entwickeln.

Trotz der neuen Stephanus-Kita, die 2016 mit 75 Plätzen eröffnet wurde, ist bei der sich abzeichnenden Geburtenentwicklung und zahlenmäßigen Zusammensetzung der

entsprechenden Altersgruppen die Schaffung weiterer Betreuungsplätze zwingend erforderlich, um den Bedarf an Kindertagesbetreuung langfristig sichern zu können (vgl. *Abbildung 8.1.1c*).

Erste Ideen von zwei Kitaträgern liegen vor, die jedoch erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen werden: Die Konsultationskita Kunterbunt plant durch den Bau eines Nachbarschaftshauses eine Kapazitätserweiterung zum 01.09.2022. Darüber hinaus stehen weitere Betreuungsplätze durch den Umbau der Kita Spatzennest (Träger DRK) in Aussicht.

Mit schriftlicher Anzeige der Stadt Kyritz vom 01.11.2018 wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass für die Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft 24 Anmeldungen auf einen Kitaplatz im Krippen- bzw. Kigabereich vorliegen, denen im Rahmen der aktuellen Kapazitätsauslastung nicht vollumfänglich entsprochen werden kann. Hinzu kommen 29 weitere Anträge für 2019, die nach aktueller Platzkapazität ebenfalls nicht erfüllt werden können. Der jeweils aktuelle Bedarf ist von der Inanspruchnahme der Hortplätze durch die Einschüler der freien Träger sowie vom Zeitpunkt der Erfüllung des Rechtsanspruchs abhängig.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018 wurde der Fehlbedarf an Plätzen aufgezeigt und der Bedarf zur Eröffnung einer neuen Kindertageseinrichtung und damit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze diskutiert. Eine Ablehnung erfolgte durch das Gremium.

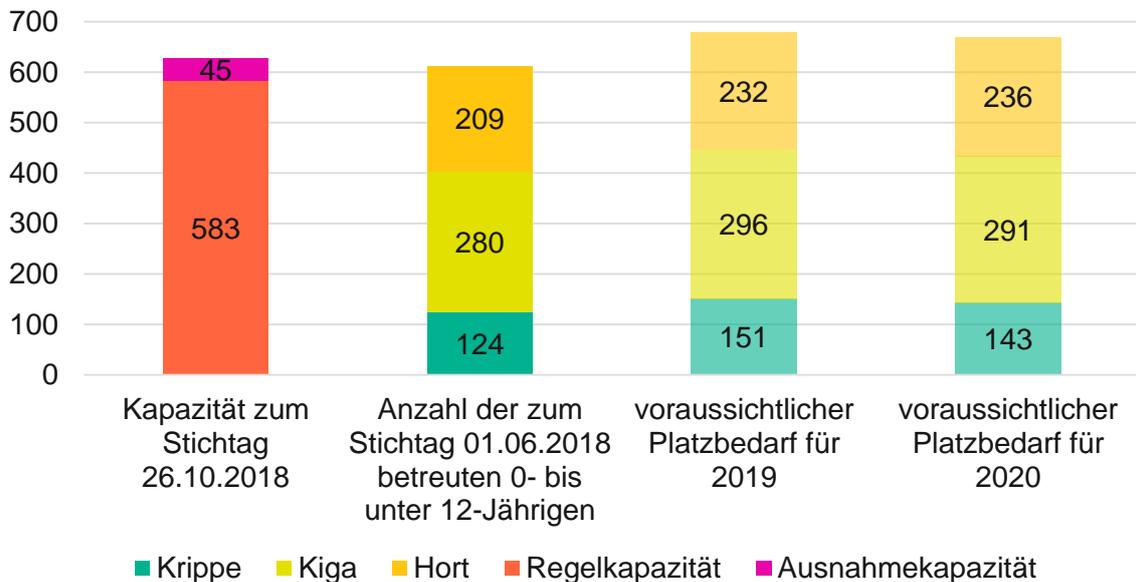
Am 08.01.2019 fand zwischen Stadt Kyritz und Landkreis ein Erörterungsgespräch statt. Aufgrund der aktuellen Situation muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Eine Möglichkeit besteht in der Etablierung pädagogisch festangestellter MitarbeiterInnen bei einem Träger, die sich konzeptionell an der Tagespflege orientieren.

Aus Sicht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin fehlen entsprechend des prognostizierten Bedarfes 46 Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Einschulung für 2019 und 33 Betreuungsplätze für 2020.¹⁴ Der Fehlbedarf ergibt sich aus der Kapazität von insgesamt 628 Betreuungsplätzen und der Annahme, dass davon 401 Plätze für die Betreuung im Krippen- und Kigabereich und 227 Plätze für die Betreuung im Hortbereich zur Verfügung stehen. Demgegenüber beläuft sich der voraussichtliche Platzbedarf für 2019 auf 151 Krippenkinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren und 296 Kigakinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren (vgl. *Abbildung 8.1.1*). Somit müssen insgesamt voraussichtlich 447 Krippen- und Kigakinder versorgt werden bei einer aktuell vorhandenen Platzkapazität von 401 Betreuungsplätzen. Das ergibt eine Differenz von 46 Betreuungsplätzen. Analog besteht für 2020 ein Fehlbedarf von 33 Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe bei voraussichtlich 434 zu betreuenden Krippen- und Kigakindern und einer Platzkapazität von 401 Betreuungsplätzen.

Im Hortbereich ist von einem Fehlbedarf von 5 Plätzen für 2019 und 9 Plätzen für 2020 auszugehen, da für voraussichtlich 232 zu betreuende Hortkinder im Jahr 2019 lediglich 227 Hortplätze zur Verfügung stehen. Analog ergibt sich für 2020 bei voraussichtlich 236 zu betreuenden Hortkindern ein Fehlbedarf von 9 Plätzen.

¹⁴ Prognose auf Basis der amtlichen Statistik

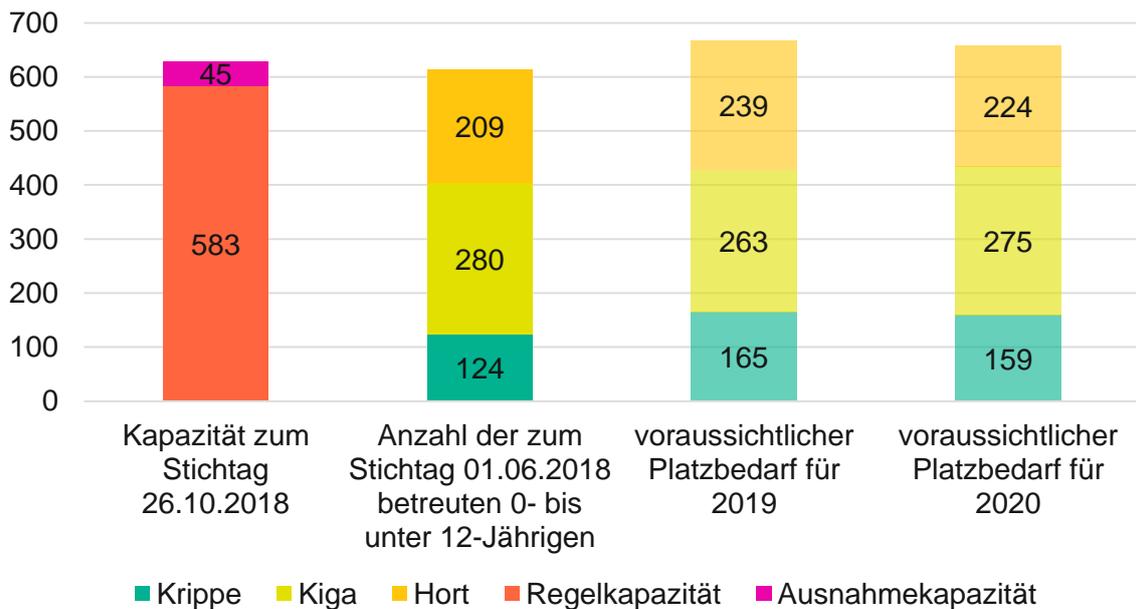
Abbildung 8.1.1c: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Kyritz für 2019/2020 auf Basis der amtlichen Statistik



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Mit Blick auf die Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kyritz zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich ein Fehlbedarf von 27 Betreuungsplätzen im Krippen- und Kigabereich und 12 Betreuungsplätzen im Hortbereich für 2019 und 33 Betreuungsplätzen im Krippen- und Kigabereich für 2020 (vgl. *Abbildung 8.1.1d*). Der Mehrbedarf ist u.a. auf den Anstieg der Anzahl der Geburten zurückzuführen. Während 2014 nur 61 Kinder geboren wurden, sind für 2018 laut Einwohnermelderegister der Stadt Kyritz 77 Geburten zu verzeichnen.

Abbildung 8.1.1d: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Kyritz für 2019/2020 auf Basis der Daten des Einwohnermeldeamtes



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Bei Betrachtung der Abbildungen wird sehr deutlich, dass in der Kommune Kyritz ein prognostizierter Fehlbedarf an Kindertagesplätzen vorhanden ist. Dieser entsteht sowohl im Krippen- und Kigabereich als auch in der Hortbetreuung.

Fehlbedarf an Plätzen		2019		2020	
		AfS-BB ¹⁵	EMA ¹⁶	AfS-BB	EMA
Krippe und Kiga	gemäß Altersgruppe	46	27	33	33
	unter Beachtung der Rücksteller ¹⁷	47	26	34	33
Hort	gemäß Altersgruppe	5	12	9	0

Unter Beachtung, dass in der Kommune Kyritz die Betreuungsquote in der Hortbetreuung lediglich bei 48,7% im Jahr 2018 liegt, ergibt sich auf Basis der Daten der amtlichen Statistik ein prognostizierter Bedarf für 2019 von 232 Plätzen und für 2020 von 236 Plätzen im Hortbereich. Daraus ergibt sich ein marginaler Fehlbedarf von fünf Plätzen in 2019 und neun Plätzen in 2020.

Da jedoch ein Rechtsanspruch im Hortbereich für Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe besteht und die tatsächliche Kapazität nur im geringem Umfang vorhanden ist, wird eine Betrachtung der entsprechenden Altersgruppe vorgenommen, um den prognostizierten Platzbedarf sowie Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entsprechend dem Rechtsanspruch im Hortbereich zu ermitteln:

Hort	2019		2020	
	AfS-BB	EMA	AfS-BB	EMA
Platzbedarf entsprechend Rechtsanspruch gemäß Altersgruppe	271	274	291	287
Fehlbedarf an Plätzen	44	47	64	60

Wenn Familien ihren individuellen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wahrnehmen würden, wäre im Bereich der Hortbetreuung ein weiterer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

Sowohl bei Betrachtung der amtlichen Daten als auch mit den Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kyritz zum Stichtag 31.12.2018 wird ein erhöhter Betreuungsbedarf in allen Betreuungsbereichen ersichtlich. Dieser ergibt sich v.a. durch den Anstieg der Geburtenzahlen sowie bei Berücksichtigung der Gastkinder und Rücksteller.

Entsprechend der aufgezeigten Fehlbedarfe ist die Kommune Kyritz angehalten, Gegensteuerungsmaßnahmen schnellstmöglich zu erarbeiten, um für die Kinder der Kommune ein entsprechendes Bildungs- und Erziehungsangebot vorzuhalten.

¹⁵ Daten der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

¹⁶ Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kyritz

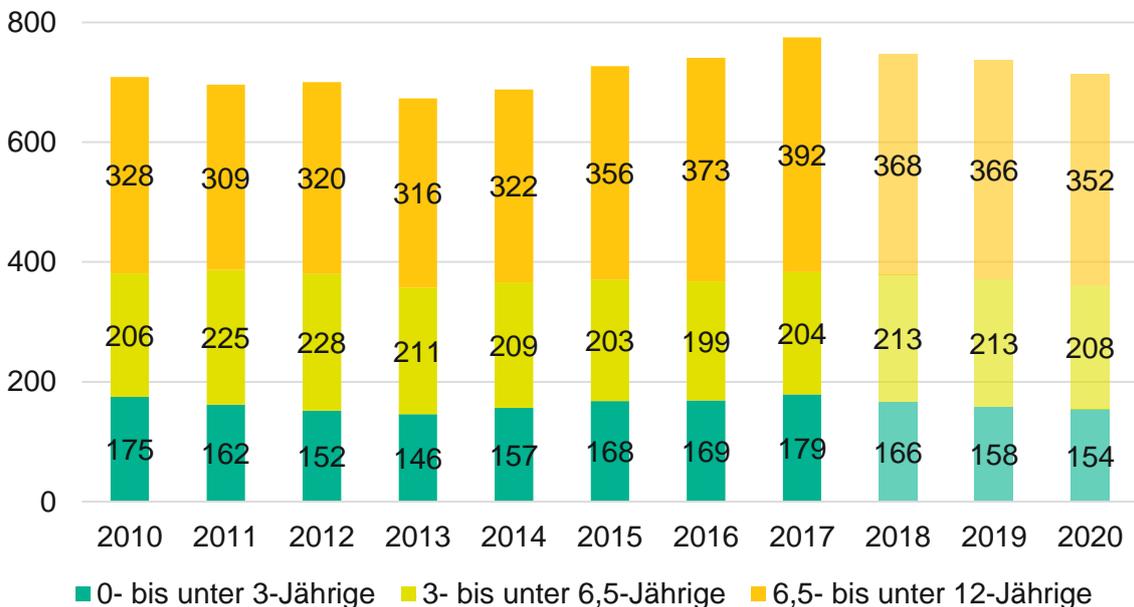
¹⁷ Auf Basis der Daten für 2018 und unter der Annahme, dass der Anteil der Vorschulkinder an allen Kigakindern sowie der Anteil der Rücksteller an allen Vorschulkindern für 2019/2020 konstant ist. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Rücksteller nach Kindertageseinrichtung ausgewiesen ist und dadurch auch Gastkinder erfasst werden.

8.1.2 Amt Neustadt (Dosse)

Das Amt Neustadt (Dosse) besteht aus der Stadt Neustadt (Dosse) und den Gemeinden Breddin, Dreetz, Sieversdorf-Hohenofen, Stüdenitz-Schönermark und Zernitz-Lohm. Insgesamt leben im Amtsbereich 7.643 Einwohner auf einer Fläche von 267 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 29 Einwohnern/km². Somit ist der Amtsbereich vergleichsweise ländlich geprägt. Die mit Abstand einwohnerstärksten Gemeinden sind die amtsangehörige Stadt Neustadt (Dosse) mit 3.454 Einwohnern und die Gemeinde Dreetz mit 1.140 Einwohnern.

Während sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5-Jährigen seit 2013 auf einem relativ konstant stabilen Niveau bewegt, hat sich der Anteil bei den 0- bis unter 3-Jährigen im gleichen Zeitraum um 22,6% erhöht und ist auch bei den 6,5- bis unter 12-Jährigen um 24,1% gestiegen (vgl. *Abbildung 8.1.2a*). Das ist u.a. auf die positive Geburtenentwicklung seit 2010 zurückzuführen.

Abbildung 8.1.2a: Entwicklung der Zielgruppen im Amt Neustadt (Dosse)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Im Amt Neustadt (Dosse) gibt es acht Kindertageseinrichtungen, davon eine in freier Trägerschaft, mit insgesamt 616 Betreuungsplätzen (vgl. *Tabelle 8.1.2*).

Besonders hoch ist die Anzahl betreuter Kinder im Kigabereich, die auf den hohen Anteil an Rückstellern sowie auf die vergleichsweise hohe Anzahl von Gastkindern aus anderen Kommunen und Landkreisen aufgrund speziell vorgehaltener Angebote zurückzuführen ist. Insgesamt werden im Amt Neustadt (Dosse) 40 Kinder aus den anderen kreisangehörigen Kommunen und 24 Kinder aus anderen Landkreisen betreut.

Die Kita Köritz arbeitet mit einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung und ist dadurch berechtigt, weitere elf Kinder zusätzlich zu der im Rahmen der Betriebserlaubnis genehmigten Anzahl an Kindern zu betreuen. Die Kita Köritz ist die einzige Kindertageseinrichtung, die im Amtsbereich voll ausgelastet ist. Die starke Nachfrage dieser Kindertageseinrichtung kann u.a. mit der zentralen Lage im Amtsbereich und der besonderen Förderung als Kiez-Kita und Sprach-Kita erklärt werden.

In den anderen Kindertageseinrichtungen sind die Kapazitäten nicht vollständig erreicht, sodass die vorhandenen freien Betreuungsplätze als Ressource für sich ändernde Bedarfslagen in der Kindertagesbetreuung genutzt werden können.

Tabelle 8.1.2: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung im Amt Neustadt (Dosse)

lfd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Regel- kapazität	Ausnahme- kapazität
	Krippe		Kiga		Hort		gesamt			
									26.10.18	
1. Kita Köritz	26	26	62	69	0	0	88	95	84	95
2. Kita Spiegelberg	32	32	52	56	6	0	90	90	98	98
3. Hort Neustadt	0	0	0	0	133	125	133	125	140	140
4. Kita Zwergenland	18	17	23	27	25	25	66	69	82	82
5. Kita Palaststrolche	11	11	23	26	0	0	34	37	40	40
6. Kita Wiesenhüpfer	8	8	14	17	2	0	24	25	36	36
7. Kita Zernitz	17	14	27	34	4	0	48	48	65	65
8. Kita Tausendweg	2	2	22	22	30	29	54	53	60	60
Summe betreuter Kinder	114	110	223	251	200	181	537	542		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		9		23		8		40		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		5		6		13		24		
Zielgruppe (31.12.2017)	179		204		392		775			
Betreuungsquote (in %)	63,7	61,5	109,3	123	51	46,2	69,3	69,9		
Gesamtkapazität									605	616
Auslastungsquote (in %)										88

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Kommune Neustadt (Dosse) lediglich um 5,4% gestiegen und seit 2016 konstant.

Ein deutlicher Zuwachs ist in der Betreuung im Krippenbereich zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 88 Plätzen lag, wurden 110 Kinder zum Stichtag 01.06.2018 im u3-Bereich betreut.

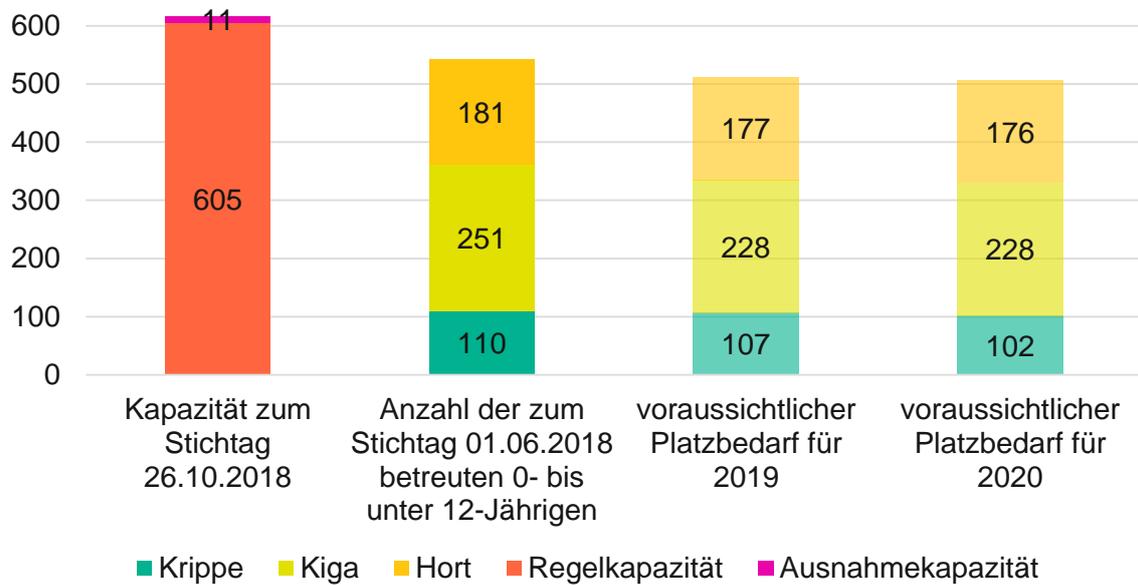
Der Kiga- und Hortbereich verzeichnet im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 eine stabile Inanspruchnahme.

Die Kita Spiegelberg, die Kita Palaststrolche und die Kita Zernitz erhalten im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung eine Förderung. Dabei steht die Sicherung der vorhandenen Plätze der Kindertageseinrichtung im Vordergrund. Durch das Bundesinvestitionsprogramm erhält die Kita Köritz zur Sicherung der 84 bestehenden Plätze sowie zur Neuschaffung von elf u3-Plätzen und acht ü3-Plätzen eine finanzielle Zuwendung. Durch die Erweiterung der Platzkapazitäten kann perspektivisch die Ausnahmegenehmigung entfallen.

Darüber hinaus bestehen Überlegungen eine verlässliche Halbtagsgrundschule mit entsprechenden Betreuungsangeboten einzurichten.

Bei den sich abzeichnenden Entwicklungen ist langfristig von einem ausreichenden Betreuungsangebot auszugehen (vgl. *Abbildung 8.1.2b*).

Abbildung 8.1.2b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Amt Neustadt (Dosse) für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

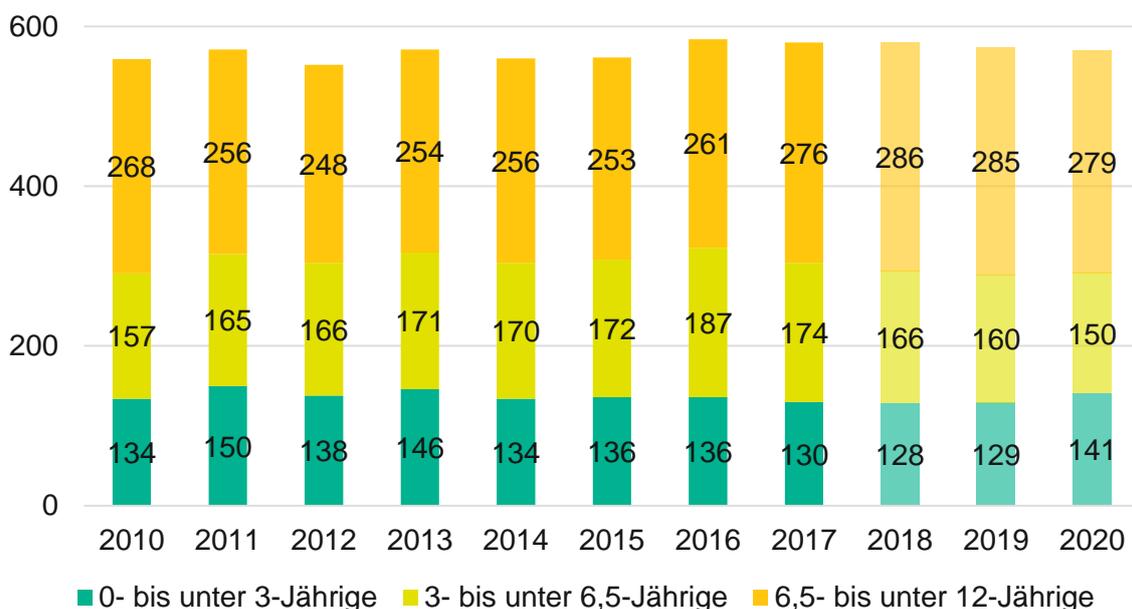
Das vorhandene Platzangebot reicht für eine wohnortnahe Versorgung der Kinder im Amt Neustadt (Dosse) aus. Weitere Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen sind trotz des hohen Gastkinderaufkommens nicht erforderlich.

8.1.3 Gemeinde Wusterhausen/Dosse

In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse leben 5.885 Einwohner auf einer Fläche von 196 km². Mit einer Bevölkerungsdichte von 30 Einwohnern/km² weist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse innerhalb des Planungsgebietes ähnliche Strukturen wie das Amt Neustadt (Dosse) auf.

In den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen sind seit 2015 kaum Veränderungen zu beobachten. Dagegen ist die Anzahl der 6- bis unter 12-Jährigen seit 2015 um 9,1% gestiegen (vgl. *Abbildung 8.1.3a*). Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Geburten um ein Viertel zurückgegangen.

Abbildung 8.1.3a: Entwicklung der Zielgruppen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse verfügt über fünf Kindertageseinrichtungen, darunter vier in öffentlicher Trägerschaft und davon eine in Trägerschaft des Landkreises. Darüber hinaus gibt es eine Tagespflegestelle (vgl. *Tabelle 8.1.3*).

Tabelle 8.1.3: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Ifd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Regel- kapazität	Ausnahme- kapazität
	Krippe		Kiga		Hort		gesamt			
									26.10.18	
1. Kita Klempower Seesterne	8	7	10	15	0	0	18	22	52	52
2. Kita Regenbogen	35	33	87	92	140	146	262	271	307	307
3. Kita Parkspatzen	11	11	27	28	0	0	38	39	40	40
4. Kita Krümelkiste	7	10	35	35	0	0	42	45	40	40
5. Kita am Markt	7	7	14	15	0	0	21	22	12	24
6. Tagespflege	5	5	0	0	0	0	5	5	5	5
Summe betreuter Kinder	73	73	173	185	140	146	386	404		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		8		3		4		15		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		1		4		1		6		
Zielgruppe (31.12.2017)	130		174		276		580			
Betreuungsquote (in %)	56,2	56,2	99,4	106,3	50,7	52,9	66,6	69,7		
Gesamtkapazität									456	468
Auslastungsquote (in %)										86,3

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

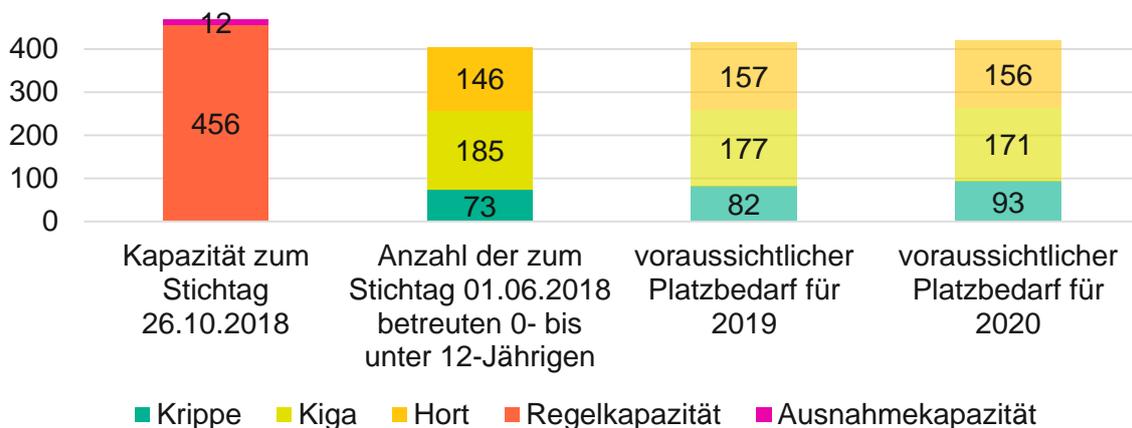
Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Kommune Wusterhausen/Dosse lediglich um 6,2% gestiegen.

Eine rückläufige Entwicklung ist in der Betreuungssituation im Krippenbereich aufgrund der zurückgegangenen Geburtenzahlen festzustellen. Während 2014 noch 82 Kinder im u3-Bereich betreut wurden, ist die Anzahl der betreuten Kinder in 2018 auf 73 Kinder gesunken.

Ein deutlicher Zuwachs ist in der Hortbetreuung zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 120 Plätzen lag, wurden 146 Kinder zum Stichtag 01.06.2018 im Hortbereich betreut.

Die Kindertageseinrichtungen sind verhältnismäßig stark ausgelastet. Ausschließlich die Kita am Markt arbeitet mit einer Ausnahmeregelung, um entsprechende Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Kinder vorzuhalten. Darüber hinaus hat die Kita Regenbogen zu Schuljahresbeginn 2018/2019 eine Ausnahmegenehmigung zur Betreuung zehn weiterer Kinder im Hortbereich erhalten.

Abbildung 8.1.3b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Entsprechend der vorhandenen Regel- und Ausnahmegenehmigungen könnte der Bedarf an Plätzen gedeckt werden. Jedoch ergibt sich bei genauerer Betrachtung der Verteilung der Kapazitäten ein Fehlbedarf im Hortbereich:

Fehlbedarf an Plätzen	2019	2020
<i>Krippe und Kiga</i>	0	0
<i>Hort</i>	3	2

Unter Beachtung, dass in der Kommune Wusterhausen/Dosse die Betreuungsquote im Hortbereich im Jahr 2018 lediglich bei 52,9% lag, ergibt sich ein prognostizierter Bedarf für 2019 von 157 Plätzen und für 2020 von 156 Plätzen. Ausgehend von 154 Plätzen im Hortbereich, ergibt sich ein marginaler Fehlbedarf von drei Plätzen in 2019 und zwei Plätzen in 2020.

Da jedoch ein Rechtsanspruch im Hortbereich für Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe besteht und die tatsächliche Kapazität nur im geringem Umfang vorhanden ist, wird eine Betrachtung der entsprechenden Altersgruppe vorgenommen, um den prognostizierten Platzbedarf sowie Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entsprechend dem Rechtsanspruch im Hortbereich zu ermitteln:

Hort	2019	2020
<i>Platzbedarf entsprechend Rechtsanspruch gemäß Altersgruppe</i>	185	184
<i>Fehlbedarf an Plätzen</i>	31	30

Wenn Familien ihren individuellen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wahrnehmen würden, wäre im Bereich der Hortbetreuung ein erhöhter Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

Durch die Kommune Wusterhausen/Dosse sind Maßnahmen zu ergreifen, um dem aufgezeigten Fehlbedarf entgegenzuwirken. Um ein rechtsanspruchserfüllendes Hortangebot vorhalten zu können, wäre die Betrachtung, ob

- andere Räumlichkeiten am Standort der Kita Regenbogen genutzt werden können bzw.
- weitere Ausnahmegenehmigungen beim MBS zu beantragen sind

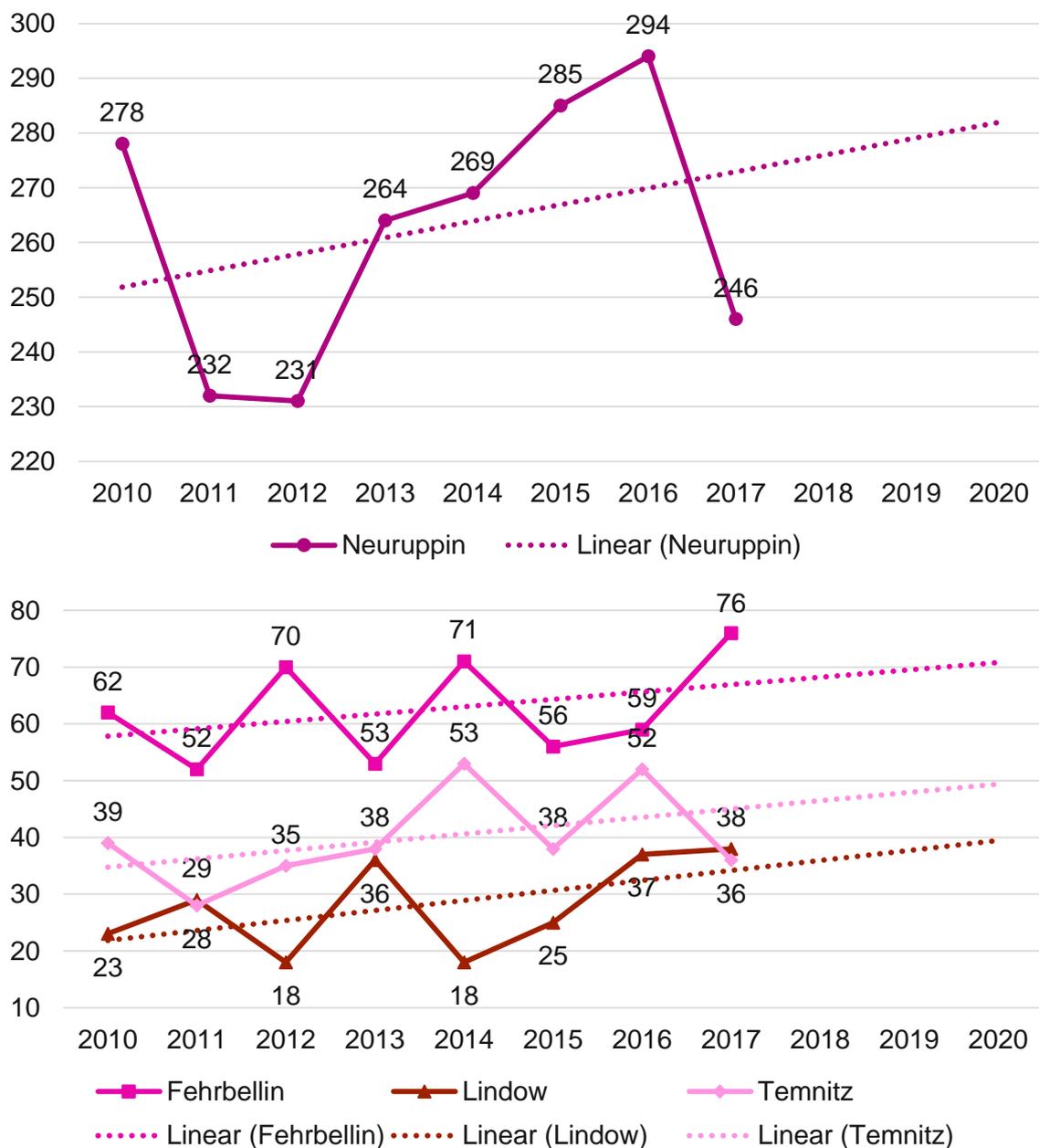
denkbar.

8.2 Planungsgebiet Neuruppin

Das Planungsgebiet Neuruppin befindet sich im Südosten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und besteht aus der Stadt Neuruppin, der Gemeinde Fehrbellin, dem Amt Lindow (Mark) und dem Amt Temnitz. Mit insgesamt 49.686 Einwohnern und einem Anteil von 50% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist das Planungsgebiet Neuruppin das einwohnerreichste und zugleich heterogenste Planungsgebiet. Während die Stadt Neuruppin als Kreisstadt mit 101 Einwohnern/km² die höchste Bevölkerungsdichte aufweist, ist das Amt Temnitz mit 21 Einwohnern/km² eine der am dünnsten besiedelten Kommunen innerhalb des Landkreises.

396 Kinder wurden im Jahr 2017 im Planungsgebiet Neuruppin geboren. Insgesamt sind im gesamten Planungsgebiet verhältnismäßig unetwete, aber tendenziell steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen (vgl. *Abbildung 8.2*).

Abbildung 8.2: Entwicklung der Geburtenzahlen im Planungsgebiet Neuruppin



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit linearer Trendentwicklung

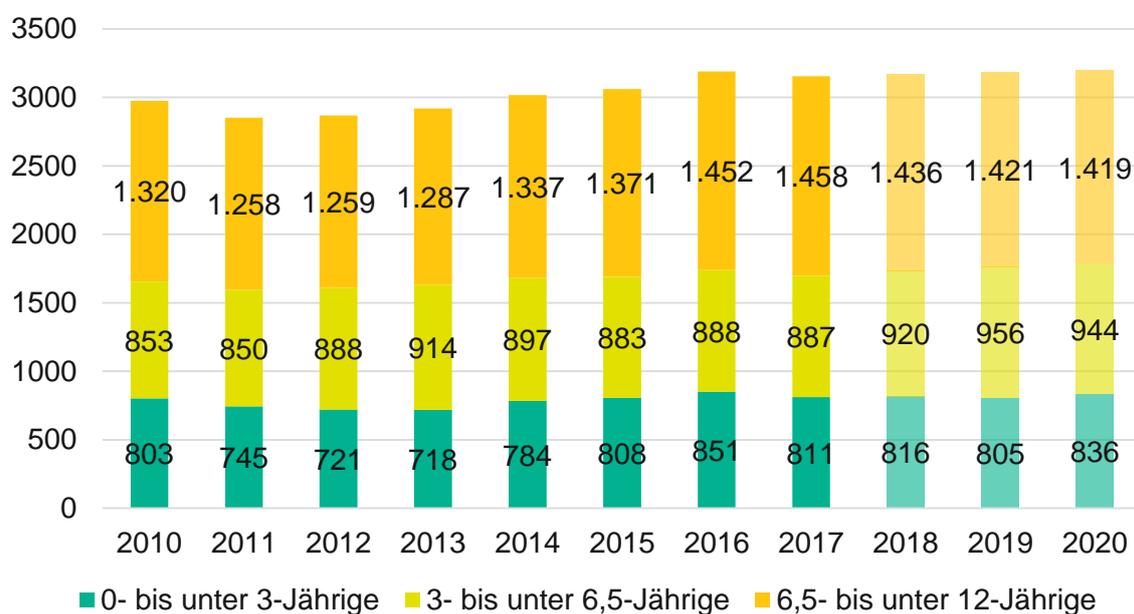
8.2.1 Stadt Neuruppin

Mit 30.889 Einwohnern und 305 km² ist die Stadt Neuruppin die einwohnerreichste und flächenmäßig größte Kommune innerhalb des Planungsgebietes. Darüber hinaus verfügt die Kreisstadt mit 101 Einwohnern/km² über die mit Abstand höchste Bevölkerungsdichte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Da zwischen 2012 und 2016 ein deutlicher Anstieg der Geburtenzahlen zu beobachten ist, haben sich die im Rahmen der zur Bedarfsplanung relevanten Zielgruppen proportional zur Geburtenentwicklung vergrößert (vgl. *Abbildung 8.2.1a*).

Perspektivisch ist durch den vergleichsweise deutlichen Rückgang der Geburtenzahl im Jahr 2017 mit keiner weiteren Verschärfung der Betreuungssituation zu rechnen. Dennoch gilt es den bestehenden hohen Betreuungsbedarf langfristig zu sichern.

Abbildung 8.2.1a: Entwicklung der Zielgruppen in der Stadt Neuruppin



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Stadt Neuruppin verfügt zum Stichtag 01.06.2018 über 25 Kindertageseinrichtungen, sieben Tagespflegestellen und einen Spielkreis (vgl. *Tabelle 8.2.1*). Zehn der 25 Kindertageseinrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft, darunter zwei Integrationskindertagesstätten.

Insgesamt stehen in der Stadt Neuruppin 2.697 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 174 Plätze im Rahmen einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung.

Tabelle 8.2.1: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Neuruppin

Ifd. Nr.	Einrichtung	Ø 2017/18		Ø 2017/18		Ø 2017/18		Ø 2017/18		Regelkapazität	Ausnahmekapazität
		01.06.18	01.06.18	01.06.18	01.06.18	01.06.18	01.06.18	01.06.18	01.06.18		
		Krippe		Kiga		Hort		gesamt		26.10.18	
1.	Kita Kunterbunt	73	72	141	148	0	0	214	220	240	240
2.	Kita Gänseblümchen	64	61	161	168	0	0	225	229	231	243
3.	Kita Regenbogen	7	5	20	21	0	0	27	26	26	26
4.	Kita Spatzennest	28	25	44	46	0	0	72	71	71	75
5.	Kita Storchennest	18	16	24	26	0	0	42	42	42	42
6.	Kita Alleemäuse	14	17	0	0	0	0	14	17	20	20
7.	Kita Birkengrund	6	7	24	24	0	0	30	31	31	31
8.	ev. Kita Blaustern	7	5	17	19	0	0	24	24	23	23
9.	Kita Bummi	23	23	64	65	0	0	87	88	90	90
10.	Kita Eichhörnchen	34	35	67	66	0	0	101	101	101	106
11.	ev. Kita Neuruppin	17	16	52	55	0	0	69	71	74	74
12.	ev. Hort Neuruppin	0	0	0	0	179	175	179	175	148	180
13.	Fontanehort	0	0	0	0	0	0	0	0	28	28
14.	Kita Fontaneknirpse	28	26	46	51	0	0	74	77	72	72
15.	Kita Li-La-Sausewind	0	0	28	31	20	19	48	50	50	55
16.	Kita Miteinander	12	10	30	33	0	0	42	43	43	43
17.	Montessori-Kinderhaus	25	19	66	68	93	93	184	180	188	230
18.	Kita Sonnenland	15	12	45	49	0	0	60	61	65	65
19.	Kita Tabaluga	13	15	25	25	0	0	38	40	40	40
20.	Kita Waldhaus	2	3	17	16	89	96	108	115	120	120
21.	Kita Wirbelwind	52	55	86	94	0	0	138	149	150	150
22.	Hort Kastanienblüte	0	0	0	0	10	10	10	10	10	10
23.	Hort Kleeblatt	0	0	0	0	126	134	126	134	144	144
24.	Hort Hummelnest	0	0	0	0	160	168	160	168	160	180
25.	Hort Sonnenkinder	0	0	0	0	244	256	244	256	221	275
26.	Hort am See	0	0	0	0	83	88	83	88	100	100
27.	Tagespflege	29	28	1	0	0	0	30	28	35	35

Summe betreuter Kinder	467	450	958	1.005	1.004	1.039	2.429	2.494	
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		25		51		102		178	
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		3		4		7		14	
Zielgruppe (31.12.2017)		811		887		1.458		3.156	
Betreuungsquote (in %)	57,6	55,5	108	113,3	68,9	71,3	77	79	
Gesamtkapazität									2.523 2.697
Auslastungsquote (in %)									92,5

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Kommune Neuruppin um 6,6% gestiegen.

Eine nochmalige positive Entwicklung ist in der Versorgung der Krippenkinder zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder bei 386 Plätzen lag, wurden 450 Kinder zum Stichtag 01.06.2018 im u3-Bereich betreut.

Ebenfalls ist ein Zuwachs betreuter Kinder im Hortbereich feststellbar. Waren es im Jahr 2014 noch 925 Kinder, ist die Anzahl betreuter Kinder auf 1.039 im Jahr 2018 gestiegen. Die Betreuungsquote im Hortbereich liegt bei über 71% und stellt damit eine der höchsten Inanspruchnahmen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin dar.

Der Schwerpunkt der Gastkinderbetreuung liegt wie in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß im Mittelzentrum Neuruppin. Durch die unterschiedlichen und vielfältigen Kinderbetreuungsangebote werden in der Kommune Neuruppin 178 Kinder aus den anderen kreisangehörigen Kommunen betreut sowie 14 Kinder aus anderen Landkreisen, dabei verzeichnet die Hortbetreuung den höchsten Anteil. Im Vergleich zu den anderen Jahren ist die Zahl der Gastkinder trotz steigender Versorgung konstant geblieben.

Die Anzahl der von der Einschulung im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellten Kinder belief sich auf 52 Vorschulkinder.

Die Auslastungsquote beträgt 92,5%, d.h. die in den Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätze sind nahezu vollständig ausgeschöpft. Flexibel auf Veränderungen der Bedarfe in der Kindertagesbetreuung, z.B. durch Zuzug junger Familien, reagieren zu können, ist somit nur im geringen Umfang möglich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde darauf hingewiesen, dass ein prognostizierter Fehlbedarf an Plätzen vorhanden ist. Gemeinsame Gespräche zwischen Stadt und Landkreis sowie freien Trägern fanden statt, um Perspektiven und Ideen zur Schaffung von neuen Plätzen zu entwickeln und der permanenten Inanspruchnahme von Ausnahmegenehmigungen entgegen zu wirken.

Die Kita Li-La-Sausewind hat zur Regulierung der Kitasituation eine Ausnahmegenehmigung zur Betreuung von fünf weiteren Kindern bis Mitte 2019 erhalten.

Im Bereich der Hortbetreuung wurde zum 01.09.2018 der Fontanehort mit 28 Plätzen eröffnet. Zudem beabsichtigt das Montessori-Kinderhaus durch einen Neubau die Schaffung weiterer Hortplätze.

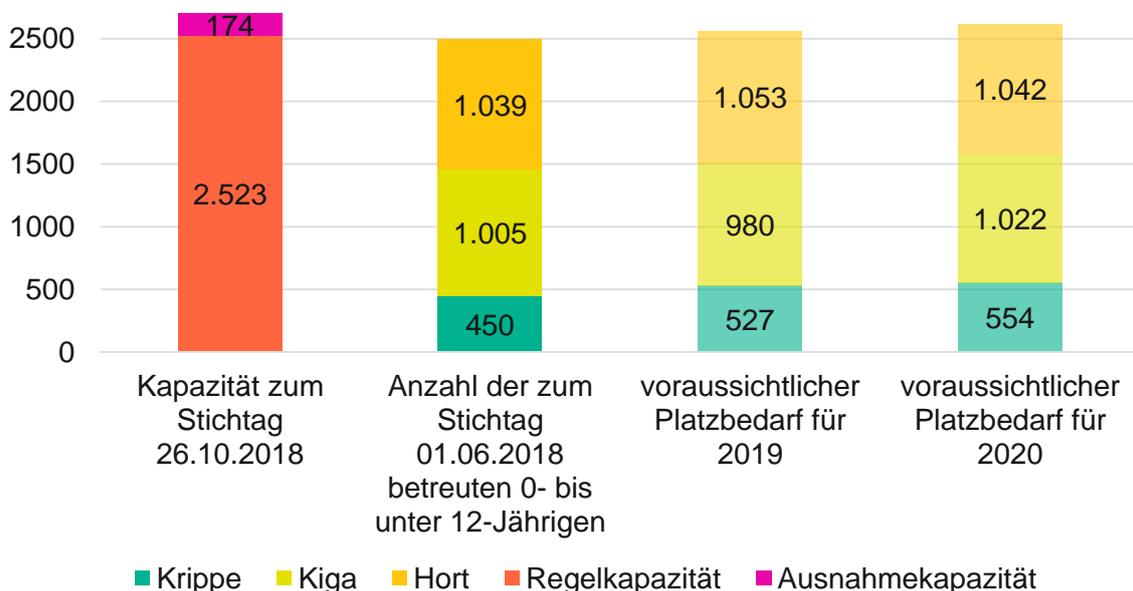
Durch das Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung erhalten das Montessori-Kinderhaus, die Kita Wirbelwind, die Kita Fontaneknirpse und die Kita Eichhörnchen Förderung für Umbaumaßnahmen bzw. Sanierung zur Sicherung der vorhandenen Betreuungsplätze.

Die Kita Miteinander (Erweiterung von 10 Plätzen im u3-Bereich und 19 Plätze im ü3-Bereich) und der Träger IBIS (Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 20 Plätze im u3-Bereich) erhalten durch das Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung eine finanzielle Zuwendung, um entsprechende bauliche Maßnahmen zur Sicherung der bereits bestehenden Plätze sowie zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen umsetzen zu können.

Weiterhin kann das von der Wohnungsbaugenossenschaft Neuruppin eG in Planung befindliche Wohngebiet „An der Pauline“ zu Entspannung der Bedarfslage beitragen. Im Rahmen dieses sozialökologischen Modellprojektes für Jung und Alt soll bis 2022 u.a. die Kindertageseinrichtung „Paul und Paula“ in Trägerschaft von ESTAruppin e.V. mit insgesamt 56 Betreuungsplätzen entstehen (Stand: Oktober 2016).

Bei der sich abzeichnenden beständig hohen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung, ist die nachhaltige Schaffung von Betreuungsplätzen zwingend erforderlich (vgl. *Abbildung 8.2.1b*).

Abbildung 8.2.1b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Neuruppin für 2019/2020 entsprechend der Altersgruppe



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Zur Deckung der entsprechenden Altersgruppe wäre der vorhandene Platzbedarf in der Kommune Neuruppin gesichert. Jedoch muss die Betreuung von Gastkindern sowie die Anzahl der Rücksteller ausdrücklich bei der Berechnung des Fehlbedarfes berücksichtigt werden. Aus Sicht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin fehlen nach derzeitigem Stand 11 Betreuungsplätze für 2019 und 85 Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Einschulung für 2020.

Fehlbedarf an Plätzen		2019	2020
<i>Krippe und Kiga</i>	<i>gemäß Altersgruppe</i>	0	0
	<i>unter Beachtung der Gastkinder¹⁸</i>	7	79
	<i>unter Beachtung der Rücksteller¹⁹</i>	11	85
<i>Hort</i>	<i>gemäß Altersgruppe</i>	0	0

Mit Blick auf die hohe Anzahl von Gastkindern und Rückstellern sind alle bestehenden Kindertageseinrichtungen in der Kommune Neuruppin notwendig und erforderlich. Mit den aufgezeigten Perspektiven ist die Stadt Neuruppin auf einem guten Weg, den Bedarf an Kindertagesbetreuung punktuell nachhaltig zu sichern. Jedoch sind kurzfristig Lösungen gemeinsame mit den freien Trägern zu entwickeln, um den aktuellen Bedarf im Krippenbereich entsprechend dem Rechtsanspruch decken zu können und die Ausnahmegenehmigungen zu reduzieren.

¹⁸ Auf Basis der Daten für 2018 und unter der Annahme, dass der Anteil der Gastkinder an allen betreuten Krippen- und Kigakindern für 2019/2020 konstant ist.

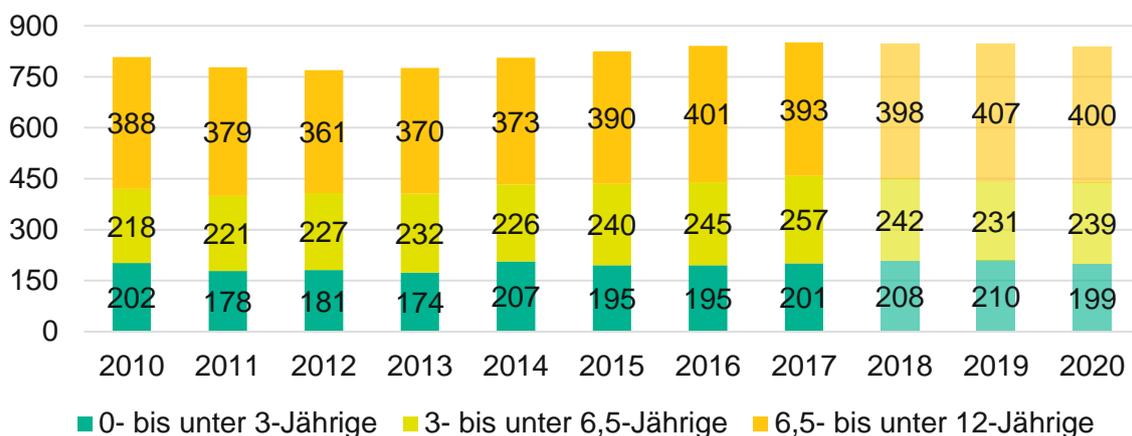
¹⁹ Auf Basis der Daten für 2018 und unter der Annahme, dass der Anteil der Vorschulkinder an allen Kigakindern sowie der Anteil der Rücksteller an allen Vorschulkindern für 2019/2020 konstant ist. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Rücksteller nach Kindertageseinrichtung ausgewiesen ist und dadurch auch Gastkinder erfasst werden.

8.2.2 Gemeinde Fehrbellin

Zum Stichtag 31.12.2017 leben in der Gemeinde Fehrbellin 8.886 Einwohner auf einer Fläche von 270 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 33 Einwohnern/km².

Die Gemeinde Fehrbellin ist eine der wenigen wachsenden Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Seit 2015 sind steigende Geburtenzahlen zu beobachten, die sich in der Zunahme der Anzahl der Kinder in den Zielgruppen niederschlagen (vgl. *Abbildung 8.2.2a*).

Abbildung 8.2.2a: Entwicklung der Zielgruppen in der Gemeinde Fehrbellin



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

In der Gemeinde Fehrbellin gibt es acht Kindertageseinrichtungen (vgl. *Tabelle 8.2.2*). Davon befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, darunter eine Integrationskindertagesstätte. Insgesamt verfügt die Gemeinde Fehrbellin über 657 Betreuungsplätze, davon zwei aufgrund einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung. Darüber hinaus werden 59 Kinder mit Wohnsitz in der Kommune in den anderen kreisangehörigen Kommunen und anderen Landkreisen betreut. Die Auslastungsquote beträgt 86,8%.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Kommune Fehrbellin um 12,3% gestiegen.

Tabelle 8.2.2: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Fehrbellin

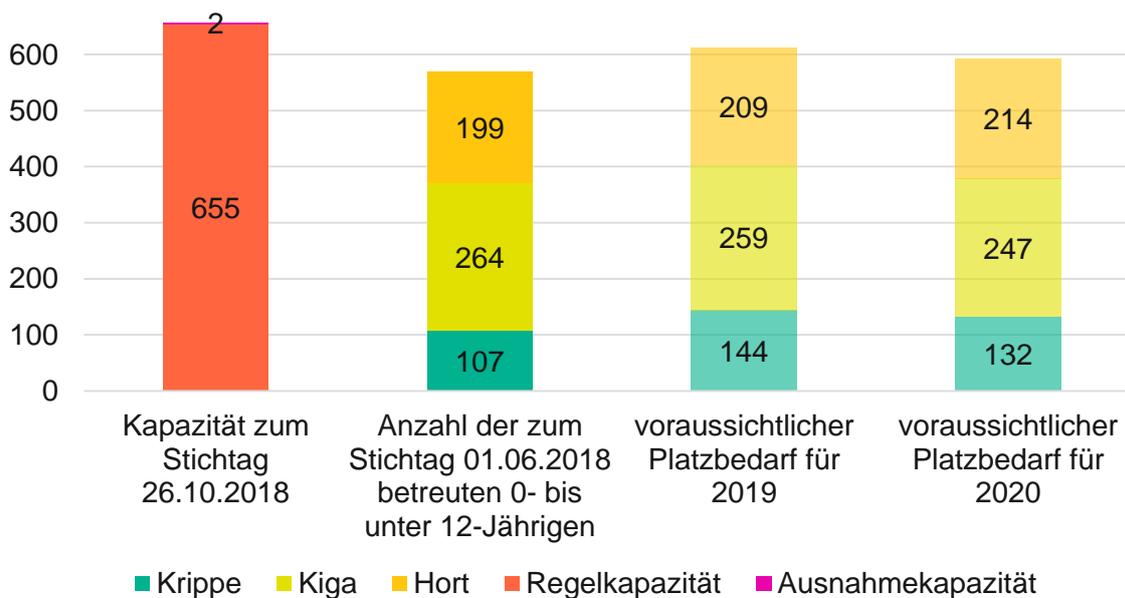
Ifd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18		01.06.18		Ø 2017/18		01.06.18		Regelkapazität	Ausnahmekapazität
	Krippe	Kiga	Hort	gesamt	26.10.18					
1. Kita Luchspatzen	31	31	61	72	0	0	92	103	109	109
2. Kita Luchstrolche	14	13	21	23	0	0	35	36	36	36
3. Kita Pustebume	15	17	48	52	0	0	63	69	70	70
4. Kita Pustewind	12	9	22	25	0	0	34	34	55	55
5. Kita Storchennest	15	20	20	20	0	0	35	40	47	47
6. ev. Kita Fehrbellin	18	17	30	34	0	0	48	51	50	52
7. Hort Fehrbellin	0	0	37	38	150	147	187	185	206	206
8. Hort Kleeblatt	0	0	0	0	51	52	51	52	82	82

Summe betreuter Kinder	105	107	239	264	201	199	545	570		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		7		7		11		25		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		1		0		0		1		
Zielgruppe (31.12.2017)	201		257		393		851			
Betreuungsquote (in %)	52,2	53,2	93	102,7	51,1	50,6	64	67		
Gesamtkapazität									655	657
Auslastungsquote (in %)									86,8	

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Der Krippenbereich verzeichnet im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 eine konstante Inanspruchnahme. Darüber hinaus ist in der Betreuung im Kigabereich ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 229 belegten Plätzen lag, wurden 264 Kigakinder zum Stichtag 01.06.2018 betreut. Im Hortbereich ist ebenfalls ein um 29 weitere belegte Betreuungsplätze erhöhter Zuwachs zu verzeichnen.

Abbildung 8.2.2b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Fehrbellin für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

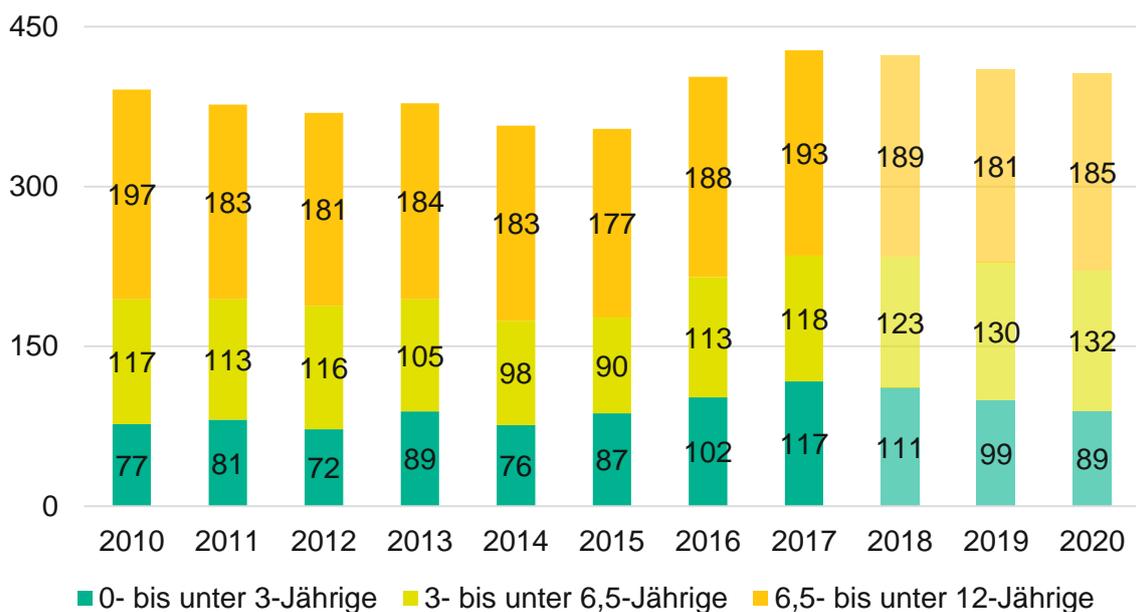
Bei derzeitigem Entwicklungsstand und unter Berücksichtigung der bestehenden Kapazitäten ist langfristig von einer ausreichenden Versorgung mit Betreuungsplätzen auszugehen (vgl. *Abbildung 8.2.2b*).

8.2.3 Amt Lindow (Mark)

Das Amt Lindow (Mark) besteht aus der Stadt Lindow (Mark) und den Gemeinden Herzberg, Rühnick und Vielitzsee. Im Amtsbereich leben insgesamt 4.641 Einwohner auf einer Fläche von 124 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 37 Einwohnern/km².

Insgesamt verzeichnet das Amt Lindow (Mark) einen deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen, der erhebliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Zielgruppen hat (vgl. *Abbildung 8.2.3a*). Zwischen 2015 und 2017 ist der Anteil der 0- bis unter 3-Jährigen um 34,5%, der Anteil der 3- bis unter 6,5-Jährigen um 31,1% und der Anteil der 6,5- bis unter 12-Jährigen um 9% gestiegen.

Abbildung 8.2.3a: Entwicklung der Zielgruppen im Amt Lindow (Mark)



Quelle: Amt für Statistik, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Im Amt Lindow (Mark) gibt es zwei öffentliche Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 272 Betreuungsplätzen und einer Auslastungsquote von 94,9% (vgl. *Tabelle 8.2.3*). Darüber hinaus werden 21 Kinder mit Wohnsitz in der Kommune in den anderen kreisangehörigen Kommunen und anderen Landkreisen betreut.

Tabelle 8.2.3: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung im Amt Lindow (Mark)

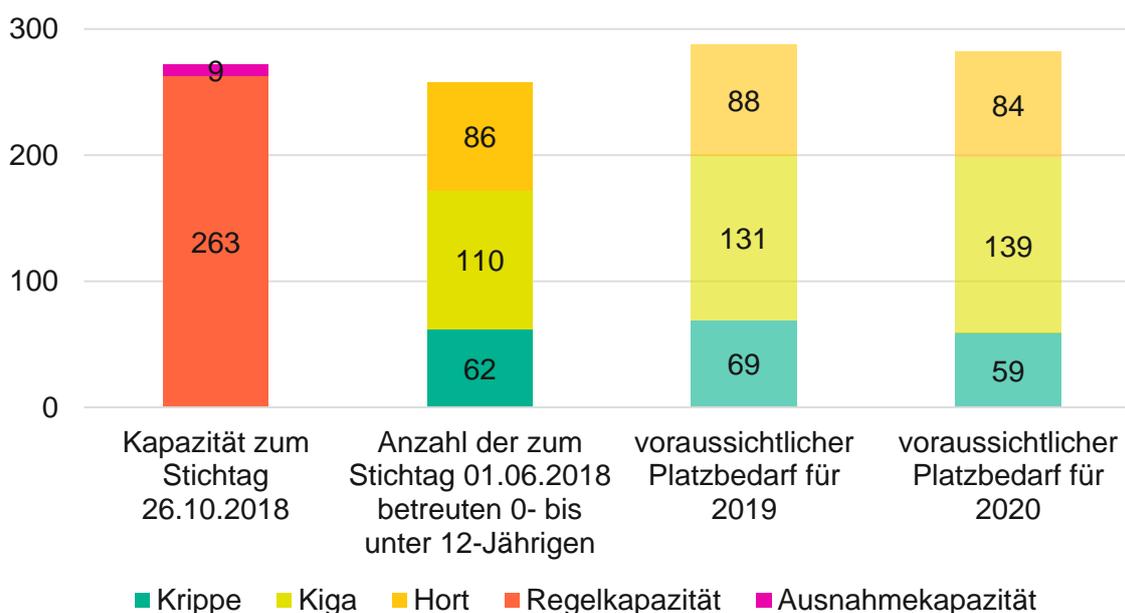
Ifd. Nr.	Einrichtung	Ø 2017/18		01.06.18		Ø 2017/18		01.06.18		Regelkapazität	Ausnahmekapazität
		Krippe	Kiga	Hort	gesamt	26.10.18					
1.	Kita Lindower Kinderland	43	44	80	79	70	71	193	194	208	208
2.	Eichholzstrolche Herzberg	17	18	30	31	15	15	62	64	55	64
Summe betreuter Kinder		60	62	110	110	85	86	255	258		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen			1		1		0		2		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen			1		0		0		1		
Zielgruppe (31.12.2017)		117		118		193		428			
Betreuungsquote (in %)		51,3	53	93,2	93,2	44	44,6	59,6	60,3		
Gesamtkapazität										263	272
Auslastungsquote (in %)										94,9	

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Amt Lindow (Mark) lediglich um 2,7% gestiegen.

Während im Kigabereich im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 eine konstante Inanspruchnahme zu verzeichnen ist, hat sich die Anzahl betreuter Kinder im Krippenbereich um 17 Kinder erhöht und ist im Hortbereich um zwölf Kinder zurückgegangen.

Abbildung 8.2.3b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Amt Lindow (Mark) für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Aus Sicht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin fehlen nach derzeitigem Stand 23 Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Einschulung für 2019 und 21 Betreuungsplätze für 2020.

Fehlbedarf an Plätzen	2019	2020
<i>Krippe und Kiga</i>	23	21
<i>Hort</i>	0	0

Ausgehend von einer Kapazität von 95 Plätzen im Hortbereich und einer Belegung von 86 Hortplätzen ergibt sich eine Auslastungsquote von 90,5% im Hortbereich. Unter Beachtung, dass in der Kommune Lindow (Mark) die Betreuungsquote im Hortbereich im Jahr 2018 lediglich bei 44,6% lag, ergibt sich ein prognostizierter Bedarf von 88 Plätzen für 2019 und von 84 Plätzen für 2020.

Da jedoch ein Rechtsanspruch im Hortbereich für Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe besteht und die tatsächliche Kapazität nur im geringem Umfang vorhanden ist, wird eine Betrachtung der entsprechenden Altersgruppe vorgenommen, um den prognostizierten Platzbedarf sowie Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entsprechend dem Rechtsanspruch im Hortbereich zu ermitteln:

Hort	2019	2020
<i>Platzbedarf entsprechend Rechtsanspruch gemäß Altersgruppe</i>	113	122
<i>Fehlbedarf an Plätzen</i>	18	27

Wenn Familien ihren individuellen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wahrnehmen würden, wäre im Bereich der Hortbetreuung ein erhöhter Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

Bei der sich abzeichnenden beständig hohen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung, die sich in einer kontinuierlichen Fortführung der Warteliste niederschlägt, ist die nachhaltige Schaffung von Betreuungsplätzen zwingend erforderlich.

Die Kita Lindower Kinderland hat zum 01.12.2018 eine Kapazitätserhöhung um zwölf weitere Betreuungsplätze erhalten. Darüber hinaus können aufgrund von Umbaumaßnahmen in der Kita Eichholzstrolche in Herzberg 66 Kinder im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 betreut werden. Perspektivisch plant die Kita Eichholzstrolche einen Anbau zur langfristigen Sicherung der Kindertagesbetreuung im Amt Lindow (Mark).

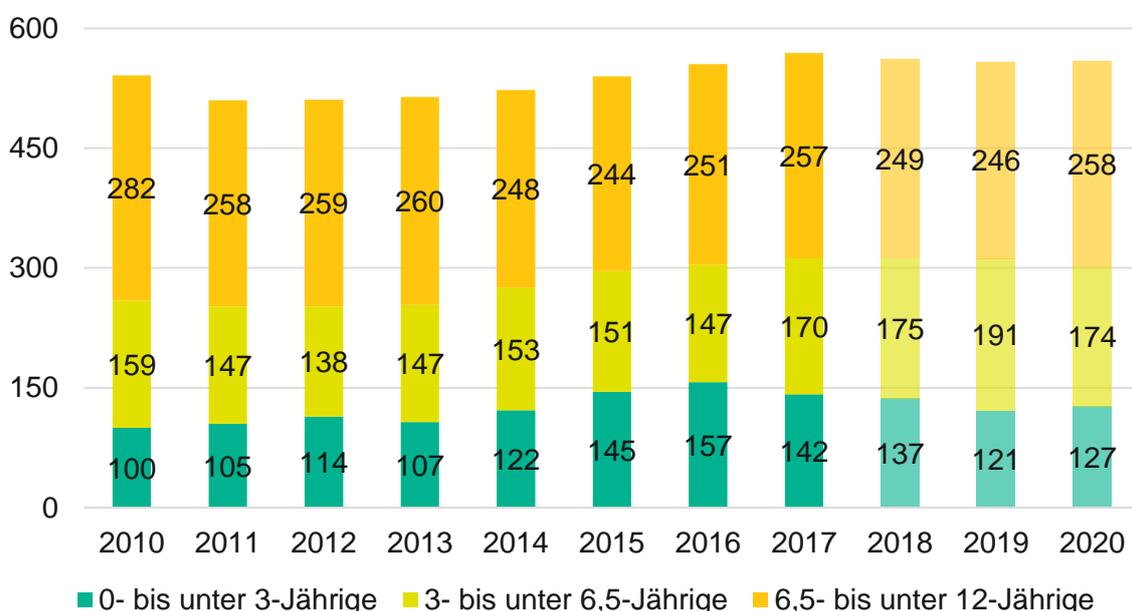
Bei erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung ist das Amt Lindow (Mark) auf einem guten Weg, perspektivisch eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung gewährleisten zu können.

8.2.4 Amt Temnitz

Das Amt Temnitz ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Dabergotz, Märkisch-Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben. Zum Stichtag 31.12.2017 leben im Amtsbereich 5.270 Einwohner auf einer Fläche von 250 km². Das Amt Temnitz ist mit 21 Einwohnern/km² eine der am dünnsten besiedelten Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Besonders gering ist die Bevölkerungsdichte in den amtsangehörigen Gemeinden Storbeck-Frankendorf mit 11 Einwohnern/km² und Temnitzquell mit 12 Einwohnern/km².

Das Amt Temnitz ist durch eine unstetige Geburtenentwicklung mit steigender Tendenz gekennzeichnet. In den vergangenen Jahren wurden jährlich durchschnittlich 40 Kinder geboren. Insgesamt ist ein Anstieg der Gesamtanzahl der im Rahmen der Bedarfsplanung zu betrachtenden Zielgruppen seit 2011 zu verzeichnen, der seit 2014 sehr deutlich zu beobachten ist (vgl. *Abbildung 8.2.4a*).

Abbildung 8.2.4a: Entwicklung der Zielgruppen im Amt Temnitz



Quelle: Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Im Amt Temnitz gibt es sechs öffentliche Kindertageseinrichtungen und zwei Tagespflegestellen (vgl. *Tabelle 8.2.4*).

Insgesamt stehen 385 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 60 über eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung. Fünf der sechs Kindertageseinrichtungen haben eine Ausnahmeregelung getroffen. Die Auslastungsquote liegt bei 88,8%.

Tabelle 8.2.4: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung im Amt Temnitz

Ifd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Regel- kapazität	Ausnahme- kapazität
	Krippe		Kiga		Hort		gesamt			
									26.10.18	
1. Kita Kunterbunt	18	17	28	31	50	50	96	98	81	117
2. Kita Sonnenschein	10	10	14	16	0	0	24	26	25	28
3. Kita Entdeckerland	19	19	27	29	0	0	46	48	50	50
4. Kita Marienkäfer	16	14	20	23	0	0	36	37	34	40
5. Kita Wiesenzwerge	17	13	39	46	39	39	95	98	100	112
6. Kita Wirbelwind	11	9	17	19	0	0	28	28	25	28
7. Tagespflege	7	7	0	0	0	0	7	7	10	10
Summe betreuter Kinder	98	89	145	164	89	89	332	342		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		5		10		0		15		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		0		0		0		0		
Zielgruppe (31.12.2017)	142		170		257		569			
Betreuungsquote (in %)	69	62,7	85,3	96,5	34,6	34,6	58,3	60,1		
Gesamtkapazität									325	385
Auslastungsquote (in %)										88,8

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Amt Temnitz um 9,1% gestiegen. Dieser deutliche Anstieg ist u.a. auf einen sehr hohen Anteil von Rückstellern zurückzuführen. Jedes 4. Vorschulkind wurde im Amt Temnitz von der Einschulung im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt.

Während in der Betreuung im Krippen- und Kigabereich ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen ist, ist die Anzahl betreuter Hortkinder zurückgegangen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 66 belegten Plätzen lag, wurden 89 Krippenkinder zum Stichtag 01.06.2018 betreut. Im Kigabereich ist ebenfalls ein Zuwachs von 18 betreuten Kindern zu verzeichnen.

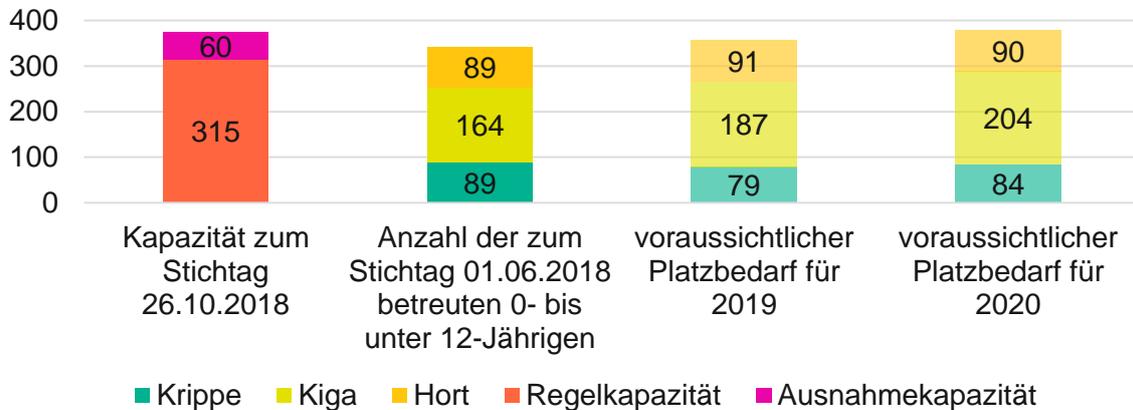
Jedoch verfügt das Amt Temnitz mit 71 Kindern über eine sehr hohe Anzahl an Kindern, die in den anderen kreisangehörigen Kommunen betreut werden.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Zielgruppen ist die nachhaltige Schaffung weiterer Betreuungsplätze zur langfristigen Sicherung der Kindertagesbetreuung im Amt Temnitz erforderlich (vgl. *Abbildung 8.2.4b*). Jedoch müssen die Ursachen der Betreuung außerhalb der Kommune kritisch betrachtet werden. Wenn das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entscheidend für die Unterbringung der Kinder ist, müssen die Platzkapazitäten nicht zwingend erweitert werden. Das gilt unter der Annahme, dass die Anzahl an Kindern, die in den anderen kreisangehörigen Kommunen betreut werden, weiterhin konstant ist. Wenn möglicherweise das Angebot vor Ort oder die Qualität der Kindertagesbetreuung in der Kommune Temnitz für Eltern entscheidend sind, sollten perspektivisch Lösungen erarbeitet werden.

Während in Kränzlin der Neubau der Kita Marienkäfer mit insgesamt 60 Regelplätzen geplant ist, wird in Rohrlack vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis zum

01.05.2019 ein Naturkindergarten mit waldpädagogischem Konzept für max. 18 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung eröffnet.

Abbildung 8.2.4b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Amt Temnitz für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Entsprechend der vorhandenen Regel- und Ausnahmegenehmigungen könnte der Bedarf an Plätzen gedeckt werden. Jedoch ergibt sich bei genauerer Betrachtung der Verteilung der Kapazitäten ein Fehlbedarf im Hortbereich:

Fehlbedarf an Plätzen	2019	2020
Krippe und Kiga	0	0
Hort	2	1

Unter Beachtung, dass in der Kommune Temnitz die Betreuungsquote im Hortbereich im Jahr 2018 lediglich bei 34,6% lag, ergibt sich ein prognostizierter Bedarf für 2019 von 91 Plätzen und für 2020 von 90 Plätzen. Ausgehend von 89 Plätzen im Hortbereich, ergibt sich ein marginaler Fehlbedarf von zwei Plätzen in 2019 und einem Platz in 2020.

Da jedoch ein Rechtsanspruch im Hortbereich für Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe besteht und die tatsächliche Kapazität nur im geringem Umfang vorhanden ist, wird eine Betrachtung der entsprechenden Altersgruppe vorgenommen, um den prognostizierten Platzbedarf sowie Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entsprechend dem Rechtsanspruch im Hortbereich zu ermitteln:

Hort	2019	2020
Platzbedarf entsprechend Rechtsanspruch gemäß Altersgruppe	158	161
Fehlbedarf an Plätzen	69	72

Wenn Familien ihren individuellen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wahrnehmen würden, wäre im Bereich der Hortbetreuung ein weiterer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

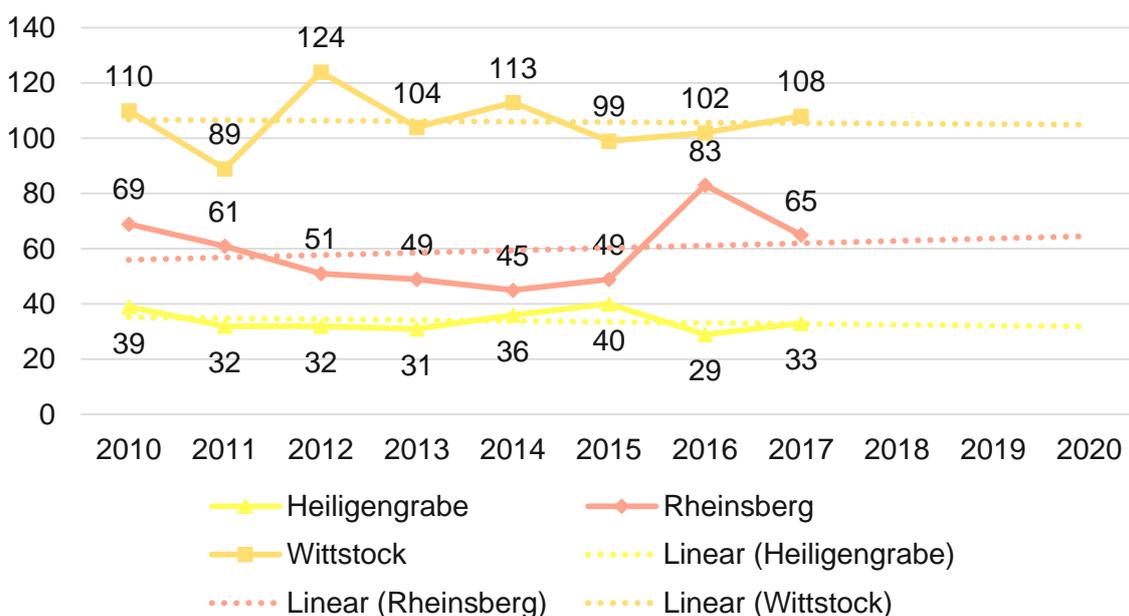
Ausgehend von den vorgehaltenen Kapazitäten und unter Berücksichtigung der sehr hohen Anzahl an Kindern, die in den anderen kreisangehörigen Kommunen gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betreut werden, muss über die Ursachen kritisch reflektiert werden, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung gewährleisten zu können.

8.3 Planungsgebiet Wittstock

Das Planungsgebiet Wittstock ist im Norden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gelegen und erstreckt sich auf die Stadt Wittstock/Dosse, die Gemeinde Heiligengrabe und die Stadt Rheinsberg. Zum Stichtag 31.12.2017 leben im flächenmäßig größten Planungsgebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 27.051 Einwohner. Das entspricht einem Anteil von 27% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Im Jahr 2017 wurden im Planungsgebiet Wittstock 206 Kinder geboren. Insgesamt sind bei Betrachtung der Geburtenzahlen im Planungsgebiet Wittstock keinen wesentlichen Veränderungen zu beobachten (vgl. *Abbildung 8.3*).

Abbildung 8.3: Entwicklung der Geburtenzahlen im Planungsgebiet Wittstock



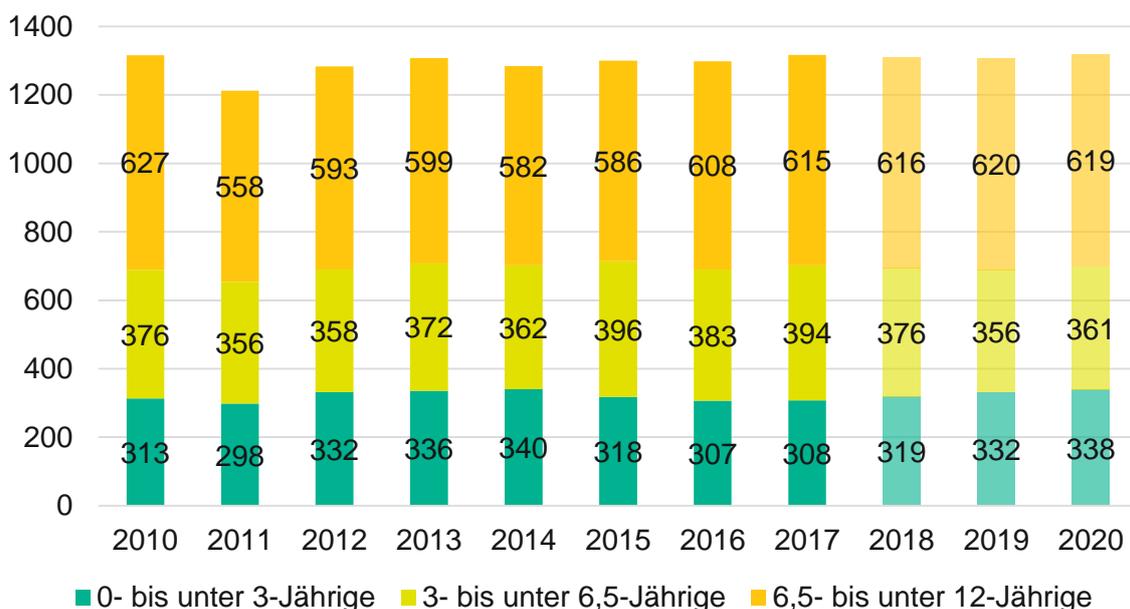
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. eines jeden Jahres mit linearer Trendentwicklung

8.3.1 Stadt Wittstock/Dosse

Die Stadt Wittstock/Dosse ist die einwohnerreichste und flächenmäßig größte Kommune innerhalb des Planungsgebietes. Zum Stichtag 31.12.2017 leben in der Stadt Wittstock/Dosse 14.555 Einwohner auf einer Fläche von 420 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 35 Einwohnern/km². Deutschlandweit zählt die Stadt Wittstock/Dosse zu den flächengrößten Städten. Als Mittelzentrum in Funktionsteilung ist die Stadt Wittstock/Dosse besonders durch die verkehrsgünstige Lage geprägt.

Bei Betrachtung der Zielgruppen ist festzuhalten, dass die Entwicklung in den Altersgruppen verhältnismäßig konstant verläuft (vgl. *Abbildung 8.3.1a*). Das entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der Geburtenzahlen.

Abbildung 8.3.1a: Entwicklung der Zielgruppen in der Stadt Wittstock/Dosse



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Stadt Wittstock/Dosse verfügt über elf Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich acht in öffentlicher Trägerschaft, darunter eine in Trägerschaft des Landkreises und eine Integrationskindertagesstätte. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Wittstock/Dosse eine Tagespflegestelle.

Insgesamt sind in der Stadt Wittstock/Dosse 1.023 Betreuungsplätze vorhanden, von denen 27 auf Basis einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung erteilt wurden. Die Auslastungsquote beträgt 90,8%.

Tabelle 8.3.1: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Wittstock/Dosse

Ifd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Regel- kapazität	Ausnahme- kapazität
	Krippe		Kiga		Hort		gesamt			
1. Kita Kinderland	31	30	86	90	119	127	236	247	240	247
2. Hort Regenbogen	7	6	12	16	0	0	19	22	38	38
3. Kita Spatzennest	13	12	23	24	7	7	43	43	67	67
4. Kita Villa Sonnenschein	5	4	12	14	8	8	25	26	30	30
5. Kita Dossespatzen	40	37	116	123	0	0	156	160	150	160
6. Kita Waldring	44	44	102	105	122	125	268	274	265	275
7. Kita Waldwichtel	17	15	25	28	5	4	47	47	74	74
8. Kita Die Strolche	3	2	9	9	2	2	14	13	20	20
9. ev. Kita Bienenkorb	10	7	29	33	0	0	39	40	40	40
10. Kita Rittersporn	14	14	16	19	5	5	35	38	42	42
11. Hort der Schule mit FL	0	0	0	0	17	14	17	14	25	25
12. Tagespflege	5	5	0	0	0	0	5	5	5	5
Summe betreuter Kinder	189	176	430	461	285	292	904	929		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		5		24		8		37		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		0		6		2		8		
Zielgruppe (31.12.2017)	308		394		615		1.317			
Betreuungsquote (in %)	61,4	57,1	109,1	117	46,3	47,5	68,6	70,5		
Gesamtkapazität									996	1.023
Auslastungsquote (in %)										90,8

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

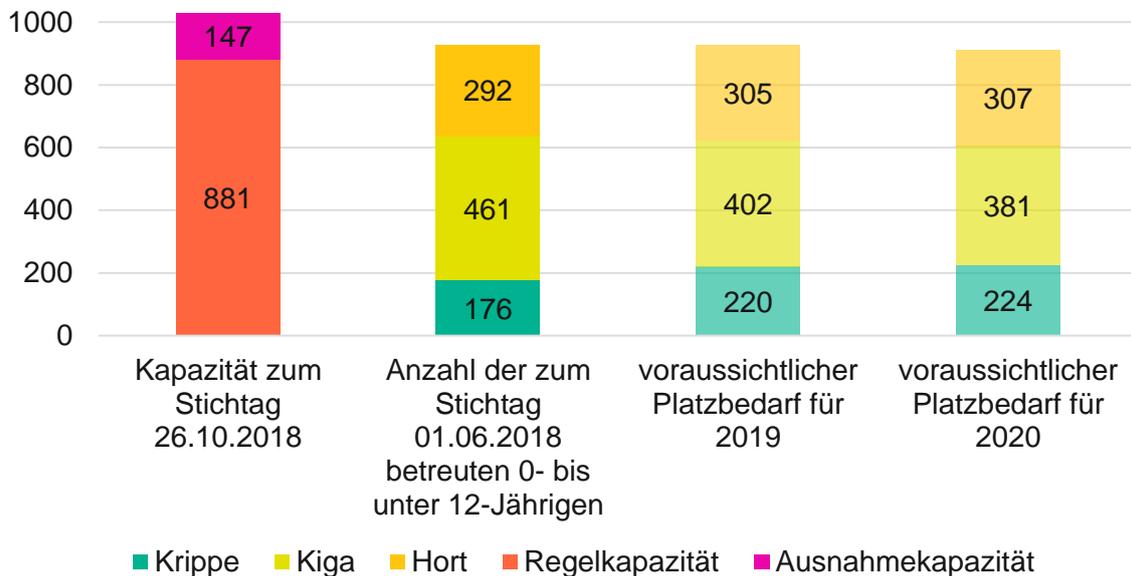
Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wittstock/Dosse um 4,4% gestiegen.

Der Krippenbereich verzeichnet im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 eine geringere Inanspruchnahme. Darüber hinaus ist in der Betreuung im Kigabereich ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 416 belegten Plätzen lag, wurden 461 Kigakinder zum Stichtag 01.06.2018 betreut. Dieser deutliche Anstieg ist u.a. auf einen sehr hohen Anteil von Rückstellern zurückzuführen. Jedes 4. Vorschulkind wurde in der Stadt Wittstock/Dosse von der Einschulung im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt. Auch der Hortbereich verzeichnet einen Zuwachs im Rahmen der Inanspruchnahme.

Die Kita Dossespatzen Wittstock und die Kita Spatzennest Freyenstein erhalten im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung eine Förderung. Dabei steht die Sicherung der vorhandenen Plätze der Kindertageseinrichtung im Vordergrund. Durch das Bundesinvestitionsprogramm erhält die Kita Waldring Wittstock zur Sicherung der 163 bestehenden Plätze eine finanzielle Zuwendung.

Der Evangelische Kindergarten Bienenkorb wurde zum 01.01.2019 in den Evangelischen Kindergarten im Beginenhaus umbenannt und verfügt über 50 Betreuungsplätze.

Abbildung 8.3.1b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Wittstock/Dosse für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Entsprechend der vorhanden Regel- und Ausnahmegenehmigungen könnte der Bedarf an Plätzen gedeckt werden (vgl. *Abbildung 8.1.3b*). Jedoch ergibt sich bei genauerer Betrachtung der Verteilung der Kapazitäten ein Fehlbedarf im Hortbereich:

Fehlbedarf an Plätzen	2019	2020
Krippe und Kiga	0	0
Hort	2	4

Unter Beachtung, dass in der Kommune Wittstock/Dosse die Betreuungsquote im Hortbereich im Jahr 2018 lediglich bei 47,5% lag, ergibt sich ein prognostizierter Bedarf für 2019 von 305 Plätzen und für 2020 von 307 Plätzen. Ausgehend von 303 Plätzen im Hortbereich, ergibt sich ein marginaler Fehlbedarf von zwei Plätzen in 2019 und vier Plätzen in 2020.

Da jedoch ein Rechtsanspruch im Hortbereich für Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe besteht und die tatsächliche Kapazität nur im geringem Umfang vorhanden ist, wird eine Betrachtung der entsprechenden Altersgruppe vorgenommen, um den prognostizierten Platzbedarf sowie Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entsprechend dem Rechtsanspruch im Hortbereich zu ermitteln:

Hort	2019	2020
Platzbedarf entsprechend Rechtsanspruch gemäß Altersgruppe	401	391
Fehlbedarf an Plätzen	98	88

Wenn Familien ihren individuellen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wahrnehmen würden, wäre im Bereich der Hortbetreuung ein weiterer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

Perspektivisch ist die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im neu entstehenden Schulzentrum geplant, die ausschließlich für die Hortbetreuung der dann ansässigen Grundschule zuständig ist. Dadurch sollen die Kita Kinderland und die Kita Waldring entlastet werden.

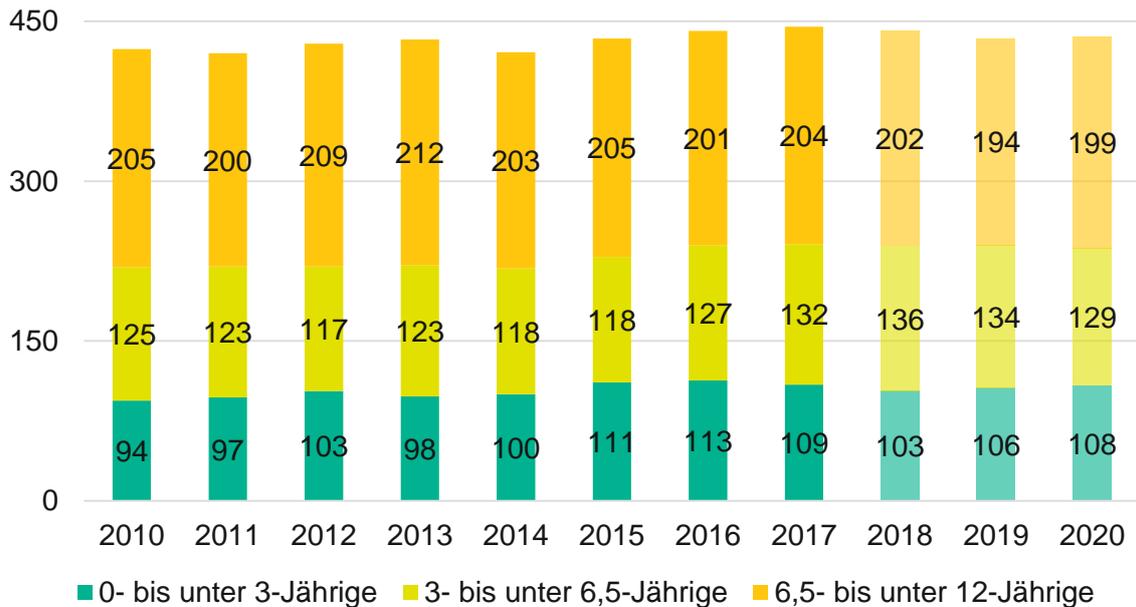
Bei erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Plätze sowie zur Kapazitätserweiterung ist die Stadt Wittstock/Dosse auf einem guten Weg, den Bedarf an Kindertagesbetreuung nachhaltig zu sichern.

8.3.2 Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeinde Heiligengrabe ist mit 21 Einwohnern/km² einer der am dünnsten besiedelten Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Zum Stichtag 31.12.2017 leben auf einer Fläche von 208 km² insgesamt 4.385 Einwohner.

Die Geburtenentwicklung bewegt sich auf einem relativ konstant stabilen Niveau, sodass in der Entwicklung der Zielgruppen kaum Veränderungen zu beobachten sind (vgl. *Abbildung 8.3.2a*).

Abbildung 8.3.2a: Entwicklung der Zielgruppen in der Gemeinde Heiligengrabe



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

In der Gemeinde Heiligengrabe gibt es fünf Kindertageseinrichtungen, davon eine in freier Trägerschaft, mit insgesamt 390 Betreuungsplätzen. Drei der fünf Kindertageseinrichtungen arbeiten mit zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigungen.

Tabelle 8.3.2: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heiligengrabe

Ifd. Nr.	Einrichtung	Ø 2017/18		01.06.18		Ø 2017/18		01.06.18		Ø 2017/18	01.06.18	Regelkapazität	Ausnahmekapazität
		Krippe		Kiga		Hort		gesamt					
1.	Kita Kunterbunt	12	11	22	23	15	14	49	48	55	55		
2.	Kita Gänseblümchen	16	14	25	29	0	0	41	43	40	44		
3.	Kita Trollblümchen	12	12	25	27	33	34	70	73	95	95		
4.	Kita Haus der kleinen Strolche	19	22	56	62	66	62	141	146	132	158		
5.	Hort Brausebach	0	0	0	0	26	26	26	26	32	38		
Summe betreuter Kinder		59	59	128	141	140	136	327	336				
davon Gastkinder aus anderen Kommunen			3		13		30		46				
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen			2		7		9		18				
Zielgruppe (31.12.2017)		109		132		204		445					
Betreuungsquote (in %)		54,1	54,1	97	106,8	68,6	66,7	73,5	75,5				
Gesamtkapazität										354	390		
Auslastungsquote (in %)													86,2

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Heiligengrabe um 27,4% gestiegen.

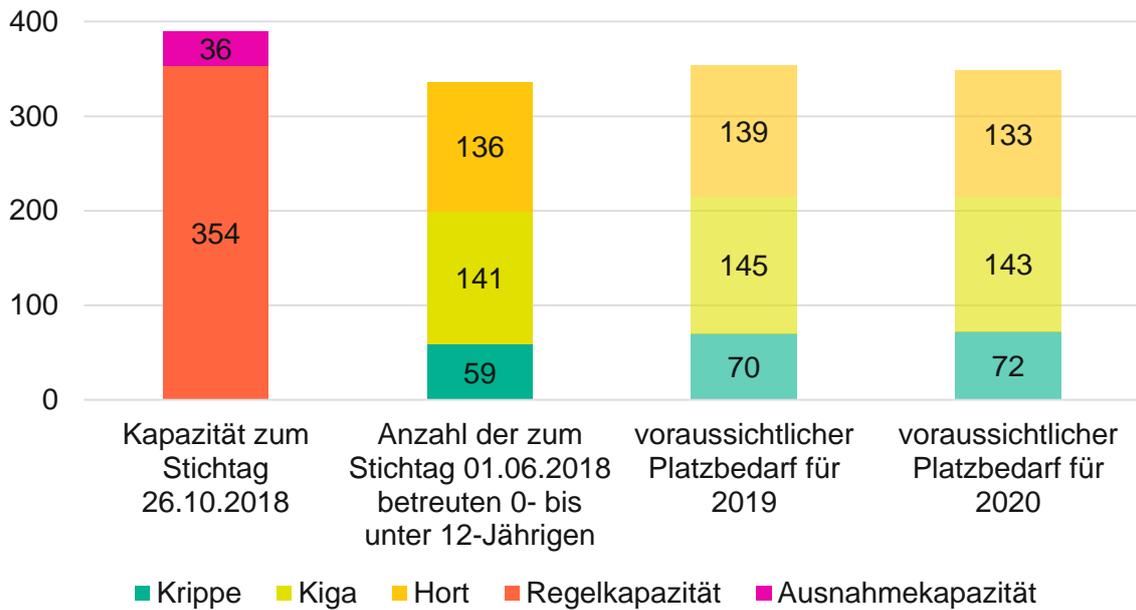
Im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 ist die Anzahl betreuter Kinder im Krippenbereich von 51 Kindern auf 59 Kinder gestiegen. Darüber hinaus ist in der Betreuung im Kigabereich ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 122 belegten Plätzen lag, wurden 141 Kigakinder zum Stichtag 01.06.2018 betreut.

Ein deutlicher Zuwachs ist ebenfalls in der Hortbetreuung zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 71 Plätzen lag, wurden 136 Kinder zum Stichtag 01.06.2018 im Hortbereich betreut.

Der Anstieg in der Kindertagesbetreuung ist u.a. auf den zwischenzeitlichen Standortwechsel des Hortes Brausebach (2016) und eine sehr hohe Anzahl von Gastkindern aus den anderen kreisangehörigen Kommunen sowie aus anderen Landkreisen aufgrund spezieller Angebote freier Träger zurückzuführen.

Die Kita Blumenthal und die Kita Haus der kleinen Strolche Heiligengrabe erhalten im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung eine Förderung. Dabei steht die Sicherung der vorhandenen Plätze der Kindertageseinrichtung im Vordergrund. Durch das Bundesinvestitionsprogramm erhält die Kita Gänseblümchen zur Sicherung der bestehenden Plätze sowie zur Neuschaffung von zehn u3-Plätzen eine finanzielle Zuwendung.

Abbildung 8.3.2b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Heiligengrabe für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

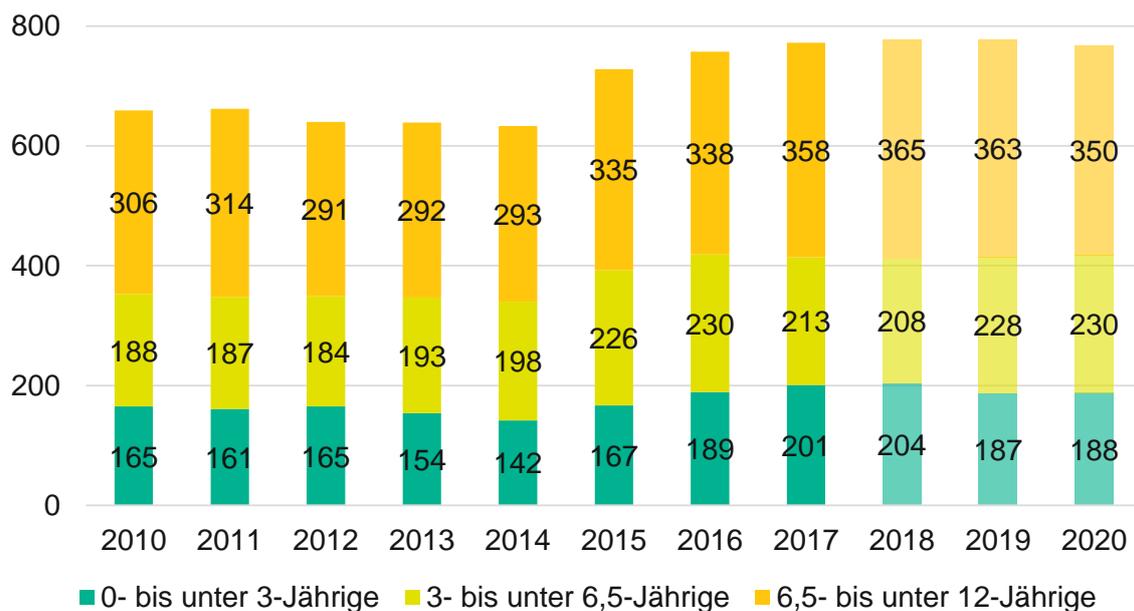
Das vorhandene Platzangebot reicht für eine wohnortnahe Versorgung der Kinder im Amt Heiligengrabe aus. Bei erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen langfristig sichergestellt.

8.3.3 Stadt Rheinsberg

Zum Stichtag 31.12.2017 leben in der Stadt Rheinsberg 8.111 Einwohner auf einer Fläche von 328 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 25 Einwohnern/km².

Zwischen 2010 und 2015 ist die Anzahl der Geburten kontinuierlich zurückgegangen. Im Gegensatz dazu ist 2016 ein deutlicher Anstieg zu beobachten, der sich 2017 auf einem vergleichsweise hohen Niveau fortsetzt. Dadurch ist ein deutlicher Anstieg in der Entwicklung der für die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung relevanten Zielgruppen zu verzeichnen (vgl. *Abbildung 8.3.3a*).

Abbildung 8.3.3a: Entwicklung der Zielgruppen in der Stadt Rheinsberg



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

In der Stadt Rheinsberg befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen, davon fünf in freier Trägerschaft, sowie ein Spielkreis. Insgesamt stehen 511 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon zehn im Rahmen einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung (vgl. *Tabelle 8.3.3*).

Zum Stichtag 01.06.2018 waren 481 der 511 Betreuungsplätze belegt. Das entspricht einer Auslastungsquote von 94,1%.

Tabelle 8.3.3: Bestand, Inanspruchnahme und Auslastung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Rheinsberg

Ifd. Nr. Einrichtung	Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Ø 2017/18 01.06.18		Regel- kapazität	Ausnahme- kapazität
	Krippe		Kiga		Hort		gesamt			
									26.10.18	
1. Kita Waldzwerge	15	17	12	14	0	0	27	31	41	41
2. Kita Wiesenwichtel	10	8	23	24	0	0	33	32	32	32
3. Hort Entdeckerland	0	0	0	0	104	103	104	103	120	120
4. Kita Krümelkiste	16	15	22	25	59	59	97	99	85	95
5. Kita Spatzennest	63	61	3	9	0	0	66	70	75	75
6. Kita Märchenland	0	0	115	119	0	0	115	119	120	120
7. Kita Hüttenzwerge	11	13	15	14	0	0	26	27	28	28
Summe betreuter Kinder	115	114	190	205	163	162	468	481		
davon Gastkinder aus anderen Kommunen		3		2		0		5		
davon Gastkinder aus anderen Landkreisen		0		1		0		1		
Zielgruppe (31.12.2017)	201		213		358		772			
Betreuungsquote (in %)	57,2	56,7	89,2	96,2	45,5	45,3	60,6	62,3		
Gesamtkapazität									501	511
Auslastungsquote (in %)										94,1

Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 01.06.2018

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rheinsberg um 14,3% gestiegen.

Im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 ist die Anzahl betreuter Kinder sowohl im Krippen- und Kigabereich als auch im Hortbereich deutlich gestiegen. Im Krippenbereich hat sich die Anzahl betreuter Kinder um 24 Kinder erhöht. Darüber hinaus ist in der Betreuung im Kigabereich ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Während 2014 die Summe betreuter Kinder noch bei 188 belegten Plätzen lag, wurden 205 Kigakinder zum Stichtag 01.06.2018 betreut. Im Hortbereich ist ebenfalls ein um 28 weitere belegte Betreuungsplätze erhöhter Anstieg zu verzeichnen.

Der Anstieg in der Kindertagesbetreuung ist u.a. auf die Zuwanderung Geflüchteter zurückzuführen. Darüber hinaus werden 33 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Rheinsberg in den anderen kreisangehörigen Kommunen (28 Kinder) oder in anderen Bundesländern oder Landkreisen (5 Kinder) betreut.

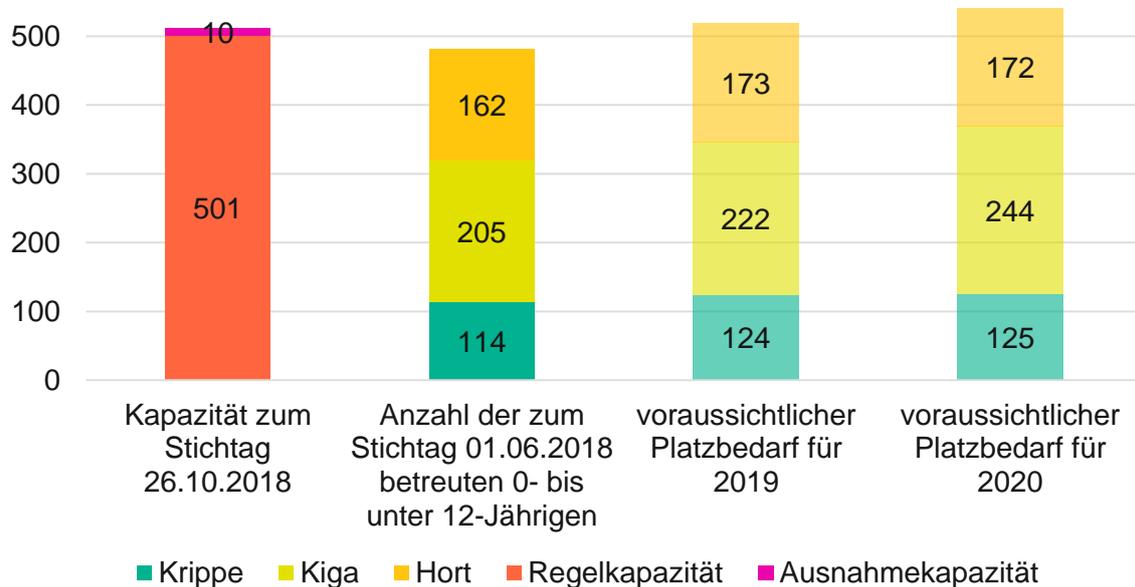
Insgesamt verfügt die Stadt Rheinsberg über eine vergleichsweise sehr geringe Anzahl an Kindern, die von der Einschulung im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt wurden.

Die Kita Waldzwerge Dorf Zechlin erhält im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung eine Förderung. Dabei steht die Sicherung der vorhandenen Plätze der Kindertageseinrichtung im Vordergrund.

Darüber hinaus plant die Kita Spatzennest nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Beantragung einer Kapazitätserhöhung um 20 weitere Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum vollendeten 4. Lebensjahr.

Um den Bedarf an Kindertagesbetreuung langfristig sichern zu können, ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze zwingend erforderlich (vgl. *Abbildung 8.8.3b*).

Abbildung 8.8.3b: voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rheinsberg für 2019/2020



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Aus Sicht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin fehlen nach derzeitigem Stand 14 Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Einschulung für 2019 und 37 Betreuungsplätze für 2020.

Fehlbedarf an Plätzen	2019	2020
Krippe und Kiga	14	37
Hort	0	0

Da jedoch ein Rechtsanspruch im Hortbereich für Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe besteht und die tatsächliche Kapazität nur im geringem Umfang vorhanden ist, wird eine Betrachtung der entsprechenden Altersgruppe vorgenommen, um den prognostizierten Platzbedarf sowie Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entsprechend dem Rechtsanspruch im Hortbereich zu ermitteln:

Hort	2019	2020
Platzbedarf entsprechend Rechtsanspruch gemäß Altersgruppe	239	218
Fehlbedarf an Plätzen	60	39

Wenn Familien ihren individuellen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wahrnehmen würden, wäre im Bereich der Hortbetreuung ein weiterer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

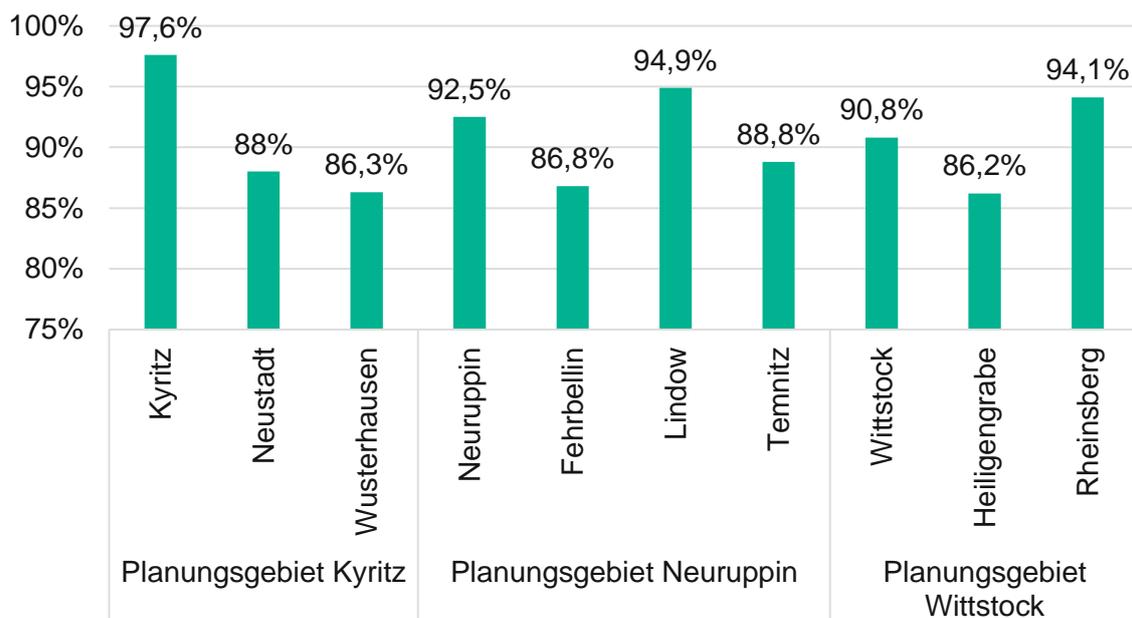
Bei der sich abzeichnenden beständig hohen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung, ist die nachhaltige Schaffung von Betreuungsplätzen zwingend erforderlich. Eine kurzfristige Möglichkeit zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze besteht in der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen beim MBJS.

9 Zusammenfassung

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin verfügt über ein vielfältiges Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Besonders stark nachgefragt sind die Angebote zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Kyritz mit einer Auslastungsquote von 97,6%, im Amt Lindow (Mark) mit einer Auslastungsquote von 94,9%, in der Stadt Rheinsberg mit einer Auslastungsquote von 94,1% als auch in der Stadt Neuruppin einer Auslastungsquote von 92,5% (vgl. *Abbildung 9a*).

Abbildung 9a: Auslastungsquoten der Kindertageseinrichtungen nach Kommune

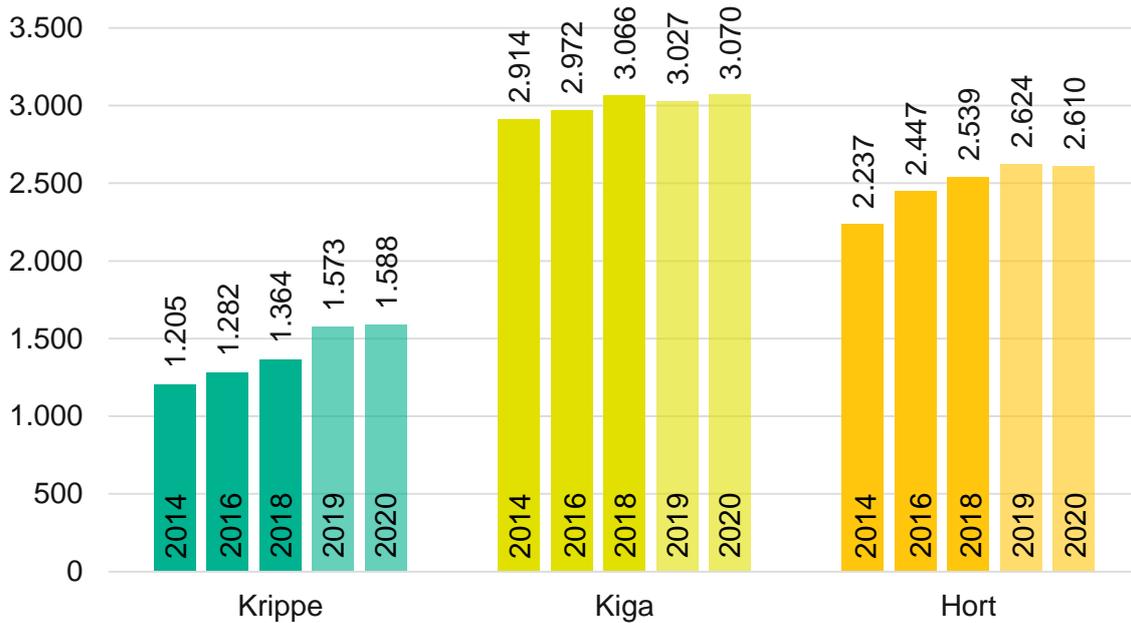


Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Bedarf an Kindertagesbetreuung hat sich durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen sowie durch den Anstieg der Geburtenzahlen erhöht (vgl. *Abbildung 9b*). Zwischen 2014 und 2018 ist im Krippenbereich ein um 13,2% erhöhter Bedarf, im Kigabereich ein um 5,2% erhöhter Bedarf und im Hortbereich ein um 13,5% erhöhter Bedarf zu verzeichnen. In diesem Zeitraum sind vier bzw. mit der Eröffnung des Fontanehortes in Neuruppin zum 01.09.2018 inzwischen fünf Kindertageseinrichtungen sowie ein Spielkreis neu entstanden, während neun Tagespflegestellen entfallen sind.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf im Zeitraum 2019/2020 weiter ansteigen wird.

Abbildung 9b: Entwicklung der Anzahl betreuer Kinder nach Betreuungsbereichen

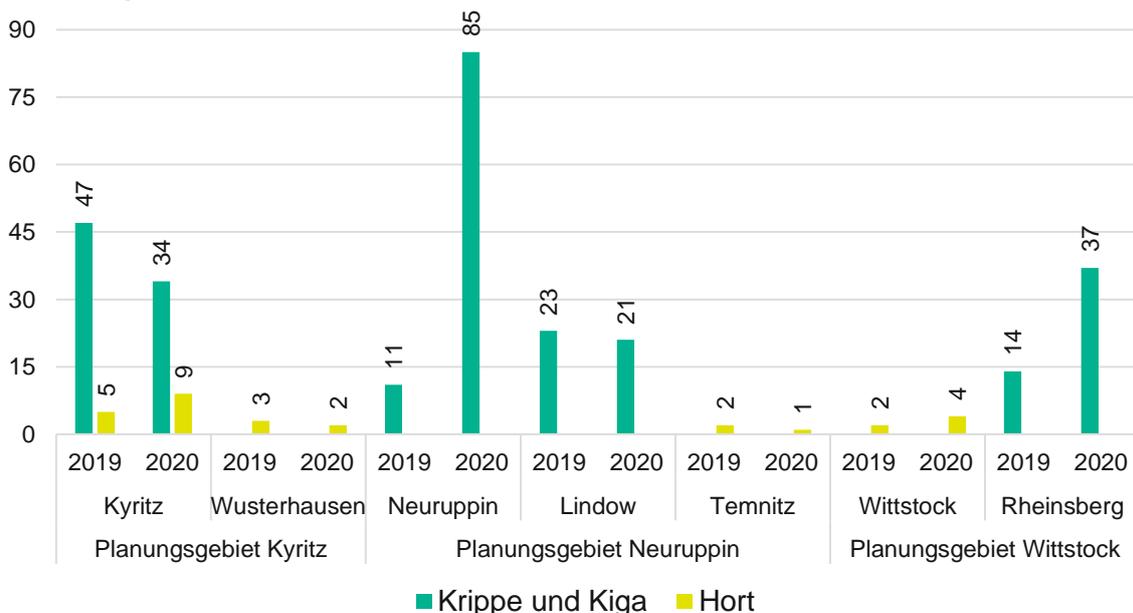


Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Entsprechend der vorliegenden Daten zum jeweiligen Stichtag fehlen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 95 Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Einschulung für 2019 und 177 Betreuungsplätze für 2020. Im Hortbereich fehlen perspektivisch 12 Betreuungsplätze für 2019 und 16 Betreuungsplätze für 2020.

Insbesondere in den Städten Kyritz, Neuruppin und Rheinsberg als auch im Amt Lindow (Mark) ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze erforderlich (vgl. *Abbildung 9c*).

Abbildung 9c: Fehlbedarf an Plätzen für 2019/2020 nach Kommune



Quelle: Landkreis Ostprignitz-Ruppin; eigene Berechnung

Bei derzeitigem Entwicklungsstand ist im *Planungsgebiet Kyritz* zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Schaffung von Betreuungsplätzen im u3-Bereich in der Stadt Kyritz und in der Gemeinde Wusterhausen erforderlich sowie für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung in der Stadt Kyritz. Darüber hinaus muss eine Regelung für die Betreuungssituation im Hortbereich in der Gemeinde Wusterhausen gefunden werden.

Um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung gewährleisten zu können, müssen im *Planungsgebiet Neuruppin* perspektivisch die Stadt Neuruppin und die Gemeinde Fehrbellin die Betreuung im u3-Bereich ausbauen sowie die Ämter Lindow und Temnitz Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung schaffen.

Im *Planungsgebiet Wittstock* ist in allen Kommunen der Ausbau der u3-Betreuung erforderlich, um den Rechtsanspruch zu wahren. Darüber hinaus ist insbesondere in der Stadt Rheinsberg die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung notwendig.

Die Bereitstellung einer wohnortnahen Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung stellt eine weitere Herausforderung dar. Kritisch zu betrachten sind in diesem Zusammenhang die Betreuung von Gastkindern und die Anzahl zurückgestellter Kinder sowie das beitragsfreie Kita-Jahr im Vorschulalter, das zu einer höheren Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung führen könnte. Diese Faktoren bedingen eine relative Planungsunsicherheit im Hinblick auf die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze. Darüber hinaus haben die Geburtenentwicklung, der Zu- und Fortzug junger Familien, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und damit verbunden eine mögliche Präferenz zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen am Arbeitsort mit entsprechenden Öffnungszeiten oder mit speziellen pädagogischen Angeboten sowie mögliche Mehrfachanmeldungen für einen Betreuungsplatz einen Einfluss auf die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung. Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren wären eine unterjährige Bedarfsplanung sowie eine noch stärkere Zusammenarbeit mit den Kommunen empfehlenswert, um frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen in den individuellen Bedarfslagen reagieren zu können.

Ein wichtiges Instrument zur Erfassung des Platzbedarfes ist der Kita-Planer, der in den Kommunen sehr unterschiedlich eingesetzt wird. Diesen als Ressource zu begreifen, um z.B. mögliche Mehrfachanmeldungen für einen Betreuungsplatz bei der Prognose des Platzbedarfes berücksichtigen zu können, ist ein Ziel der weiteren Arbeit im Bereich der Planung.

Neben der Bereitstellung von Betreuungsplätzen ist die Gewinnung und Qualifizierung von Personal ein weiterer wesentlicher Faktor zur langfristigen Sicherung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Auf diese Aufgabe muss der Fokus zukünftig stärker gerichtet werden.

Anhang

Übersicht der Kindertageseinrichtungen nach Kommune und Trägerschaft

Kommune	Träger	Einrichtung	Anschrift
<i>Kyritz</i>	Stadt Kyritz	Kita Kunterbunt	Werner Straße 1 16866 Kyritz
	Stadt Kyritz	Hort Kunterbunt	Holzhausener Straße 27 16866 Kyritz
	Stadt Kyritz	Kita Sonnenschein	Jürgen-Specht-Platz 4 16866 Kyritz
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Hort der Lindenschule	Perleberger Straße 53 16866 Kyritz
	DRK-Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V.	Kita Spatzennest	Straße der Jugend 3 16866 Kyritz
	Gemeinnütziger Kinderförderverein Kyritz Ost e.V.	Kita Hundert Sterne	Eichenweg 6 16866 Kyritz
	Manuela Semmerling	Kita Feldmäuse	Feldsiedlung 8 16866 Kyritz
	Stephanus Bildung gGmbH	Stephanus-Kita	Prinzenstraße 9-11 16866 Kyritz
<i>Neustadt (Dosse)</i>	Amt Neustadt	Kita Köritz	Hohenofener Straße 20c 16845 Neustadt
	Amt Neustadt	Kita Spiegelberg	Spiegelberg 39 16845 Neustadt
	Amt Neustadt	Hort Neustadt	Lindenstraße 6 16845 Neustadt
	Amt Neustadt	Kita Zwergenland	Havelberger Straße 25 16845 Breddin
	Amt Neustadt	Kita Palaststrolche	Bartschendorfer Straße 14 16845 Dreetz
	Amt Neustadt	Kita Wiesenhüpfer	Kyritzer Straße 20c 16845 Stüdenitz
	Amt Neustadt	Kita Zernitz	Dorfstraße 84 16845 Zernitz
	Tausendweg e.V.	Kita Tausendweg	Dorfstraße 9a 16845 Roddahn
<i>Wusterhausen/Dosse</i>	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Kita Klempower Seesterne	Seestraße 14 16868 Wusterhausen
	Gemeinde Wusterhausen	Kita Regenbogen	Burgwall 3 16868 Wusterhausen
	Gemeinde Wusterhausen	Kita Parkspatzen	Parkstraße 3 16845 Nackel
	Gemeinde Wusterhausen	Kita Krümelkiste	Gartenweg 6 16845 Lögow

Kommune	Träger	Einrichtung	Anschrift
	Verein der Freunde und Förderer der Kita am Markt e.V.	Kita am Markt	Am Markt 14 16868 Wusterhausen
<i>Neuruppin</i>	Stadt Neuruppin	Kita Kunterbunt	Arthur-Becker-Straße 13 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Kita Gänseblümchen	Saarlandstraße 21 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Kita Regenbogen	Schulstraße 103 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Kita Spatzennest	Fontaneweg 3c 16827 Alt Ruppin
	Stadt Neuruppin	Kita Storchennest	Gentzstraße 21 16816 Neuruppin
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Kita Alleemäuse	Alt Ruppiner Allee 39 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Kita Birkengrund	Birkengrund 14 16816 Neuruppin
	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppin	ev. Kita Blaustern	Dorfstraße 89 16818 Radensleben
	ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH Stadt Neuruppin	Kita Bummi Kita Eichhörnchen	Franz-Maecker-Straße 28c 16816 Neuruppin
	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppin	ev. Kita Neuruppin	August-Bebel-Straße 13a 16816 Neuruppin
	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppin	ev. Hort Neuruppin	Regattastraße 9 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Fontanehort	Arthur-Becker-Straße 11 16816 Neuruppin
	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Kita Fontaneknirpse	Eisenbahnstraße 43 16816 Neuruppin
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Kita Li-La-Sausewind	Puschkinstraße 5c 16816 Neuruppin
	Stephanus Bildung gGmbH	Kita Miteinander	Am Bullenwinkel 1 16816 Neuruppin
	IBiS Integrative Bildungsstätten GmbH	Montessori-Kinderhaus	Am Alten Gymnasium 14 16816 Neuruppin
	ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH	Kita Sonnenland	Dorfstraße 59 16816 Wuthenow

Kommune	Träger	Einrichtung	Anschrift
	Stadt Neuruppin	Kita Tabaluga	Gildenhaller Allee 35 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Kita Waldhaus	Gartenweg 11b 16827 Alt Ruppin
	MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH	Kita Wirbelwind	Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin
	DRK-Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V.	Hort Kastanienblüte	Kastaniensteg 6 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Hort Kleeblatt	Gerhard-Hauptmann- Straße 38 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Hort Hummelnest	Rosa-Luxemburg- Straße 16 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Hort Sonnenkinder	Franz-Mehring- Straße 1a 16816 Neuruppin
	Stadt Neuruppin	Hort am See	Hermsdorfer Weg 1 16816 Neuruppin
<i>Fehrbellin</i>	Gemeinde Fehrbellin	Kita Luchspatzen	Promenade 9b 16833 Fehrbellin
	Gemeinde Fehrbellin	Kita Luchstrolche	Dorfstraße 63 16833 Protzen
	Gemeinde Fehrbellin	Kita Pustebume	Ziehtenstraße 15 16818 Wustrau
	Gemeinde Fehrbellin	Kita Pustewind	Hauptstraße 4 16818 Königshorst
	Gemeinde Fehrbellin	Kita Storchennest	Straße der Jugend 1 16833 Linum
	Evangelische Kirchengemeinde	ev. Kita Fehrbellin	Berliner Straße 81 16833 Fehrbellin
	Gemeinde Fehrbellin	Hort Fehrbellin	Geschwister-Scholl- Straße 14 16833 Fehrbellin
	Gemeinde Fehrbellin	Hort Kleeblatt	Weinbergstraße 13 16818 Wustrau
<i>Lindow (Mark)</i>	Amt Lindow	Kita Lindower Kinderland	Zur Kita 1 16835 Lindow
	Amt Lindow	Eichholzstrolche Herzberg	Im Eichholz 31a 16835 Herzberg
<i>Temnitz</i>	Amt Temnitz	Kita Kunterbunt	Mühlenweg 7 16818 Walsleben
	Amt Temnitz	Kita Sonnenschein	Dorfstraße 1 16818 Werder
	Amt Temnitz	Kita Entdeckerland	Neuruppiner Straße 1 16818 Rägelin

Kommune	Träger	Einrichtung	Anschrift
	Amt Temnitz	Kita Marienkäfer	Dorfstraße 3 16818 Kränzlin
	Amt Temnitz	Kita Wiesenzwerge	Thälmannstraße 17 16845 Wildberg
	Amt Temnitz	Kita Wirbelwind	Hauptstraße 18 16816 Dabergotz
	Kairos e.V.	Kita Wirbelwind	Dorfstraße 5 16845 Rohrlack
<i>Wittstock/Dosse</i>	Stadt Wittstock	Kita Kinderland	Kirchplatz 8-10 16909 Wittstock
	Stadt Wittstock	Hort Regenbogen	Dorfstraße 21 16909 Berlinchen
	Stadt Wittstock	Kita Spatzennest	Poststraße 5 16918 Freyenstein
	Stadt Wittstock	Kita Villa Sonnenschein	Dorfstraße 31 16909 Fretzdorf
	Stadt Wittstock	Kita Dossespatzen	Rheinsberger Straße 22 16909 Wittstock
	Stadt Wittstock	Kita Waldring	Waldring 25 16909 Wittstock
	Stadt Wittstock	Kita Waldwichtel	Draußenberg 17 16909 Dossow
	Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V.	Kita Die Strolche	Dorfstraße 67 16909 Wulfersdorf
	ev. Kirchen- gemeinde	ev. Kita im Beginenhaus (ev. Kita Bienenkorb)	Heiligegeiststraße 2 16909 Wittstock
	Rittersporn e.V.	Kita Rittersporn	Friedrich-Ludwig- Jahn-Straße 1 16909 Wittstock
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Hort der Schule mit FL	Rheinsberger Straße 3 16909 Wittstock
<i>Heiligengrabe</i>	Gemeinde Heiligengrabe	Kita Kunterbunt	Dorfstraße 19a 16909 Herzsprung
	Gemeinde Heiligengrabe	Kita Gänseblümchen	Zu den Elsen 2 16909 Zaatze
	Gemeinde Heiligengrabe	Kita Trollblümchen	Bahnhofstraße 3a 16928 Blumenthal
	Gemeinde Heiligengrabe	Kita Haus der kleinen Strolche	Wittstocker Straße 53 16909 Heiligengrabe
	Brausebach e.V.	Hort Brausebach	Stiftsgelände 1 Stiftshauptmann- Straße 17 16909 Heiligengrabe

Kommune	Träger	Einrichtung	Anschrift
<i>Rheinsberg</i>	Stadt Rheinsberg	Kita Waldzwerge	Kagar Ausbau 14 16837 Dorf Zechlin
	Stadt Rheinsberg	Kita Wiesenwichtel	Chausseestraße 30 16831 Linow
	AWO-OPR Gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH	Hort Entdeckerland	Kiefernweg 5 16831 Rheinsberg
	AWO-OPR Gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH	Kita Krümelkiste	Töpferweg 1a 16837 Flecken Zechlin
	AWO-OPR Gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH	Kita Spatzennest	Kastanienweg 2 16831 Rheinsberg
	AWO-OPR Gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH	Kita Märchenland	Mariefredstraße 9 16831 Rheinsberg
	AWO-OPR Gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH	Kita Hüttenzwerge	Rheinsberger Straße 14 16831 Zechlinerhütte

Übersicht der Tagespflegepersonen nach Kommune

Kommune	Name	Anschrift
<i>Kyritz</i>	Klöss, Andrea	Straße der Jugend 7 16866 Kyritz
	Lossow, Stephanie	Straße der Jugend 36 16866 Kyritz
<i>Wusterhausen/Dosse</i>	Geißler, Jana	Strandbadstraße 2a 16868 Wusterhausen
<i>Neuruppin</i>	Büttner, Karola	Lange Straße 1 16818 Karwe
	Dehne, Andrea	Kommissionsstraße 11 16816 Neuruppin
	Fischer, Anette	Lange Straße 50 16816 Karwe
	Lange, Andrea	Karl-Marx-Straße 96 16816 Neuruppin
	Morgner, Olanda	Treskower Weg 2 16816 Neuruppin
	Recke, Anke	Neuer Markt 7 16816 Neuruppin
	Stück, Marco	Rheinsberger Straße 1 16827 Alt Ruppin
<i>Temnitz</i>	Apitz, Ulrike	Dorfstraße 5 16845 Rohrlack
	Crüger, Petra	Zur Stege 9 16818 Märkisch Linden
<i>Wittstock/Dosse</i>	Bunk, Manuela	Am Hühnerberg 4 16909 Wittstock

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Dezernat für Gesundheit und Soziales
Amt für Familien und Soziales
Sachgebiet Prävention und Planung
Bereich Fach- und Sozialplanung
Heinrich-Rau-Straße 27-30
16816 Neuruppin

BV/2019 - 0503

Stand: März 2019

www.ostprignitz-ruppin.de